

# VERBANDSBERICHT 2017

VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN  
LANDES-HYPOTHEKENBANKEN



## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	4
<b>I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES.....</b>	<b>7</b>
<b>1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT .....</b>	<b>7</b>
1.1. Reform der EU-Bankenverordnung (CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (CRD V) .....	7
1.2. „Basel IV“ .....	8
1.3. § 22b BWG – Maßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung .....	8
1.4. Aufsichtsreform .....	9
1.5. Fit & Proper – EBA und EZB Guidelines / Vergütung .....	10
1.6. Negativzinsen.....	11
1.7. Digitalisierung.....	12
1.8. WAG 2018 (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018) und MIFID II / MIFIR.....	13
1.9. PRIIP-Verordnung.....	13
1.10. 4. Geldwäsche-Richtlinie und WIEREG.....	14
1.11. Datenschutz .....	15
1.12. Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) .....	16
1.13. Benchmark-Verordnung.....	16
<b>2. STEUERRECHT .....</b>	<b>17</b>
USt-Befreiung - Zusammenschluss.....	17
<b>3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN .....</b>	<b>17</b>
3.1. KV-Valorisierung 2018 .....	17
3.2. Branchenarbeitsstiftung Finance (BAST FIN) .....	18
3.3. Änderung in § 25 Kollektivvertrag der Hypo-Banken .....	18
<b>4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA.....</b>	<b>19</b>
<b>5. VERBANDSAUSSCHÜSSE .....</b>	<b>21</b>
<b>6. SONSTIGE THEMEN .....</b>	<b>24</b>
6.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria.....	24
6.2. Neukodifizierung des österreichischen Pfandbriefrechtes .....	25
6.3. Einlagensicherung.....	26
6.4. Ombudsmann.....	27
<b>II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>28</b>
<b>1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD .....</b>	<b>28</b>
1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute im 1. Halbjahr 2017 .....	28
1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2017 .....	29

# HYPO-VERBAND 2017

---

2.	DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2017 .....	32
2.1.	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft .....	32
2.2.	AUSTRIAN ANADI BANK AG .....	39
2.3.	HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG... ..	43
2.4.	OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG .....	46
2.5.	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG .....	49
2.6.	LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG .....	55
2.7.	HYPO TIROL BANK AG .....	62
2.8.	HYPO VORARLBERG BANK AG .....	68
2.9.	RATING DER HYPO-BANKEN .....	71
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN .....	72
3.1.	Pfandbriefbank (Österreich) AG .....	72
3.2.	Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H. ....	73
3.3.	Hypo-Wohnbaubank AG .....	73
3.4.	Hypo-Bildung GmbH .....	74
III.	<b>GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS.....</b>	<b>76</b>
1.1.	Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken .....	76
1.2.	Fachverband der Landes-Hypothekenbanken .....	76
1.3.	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. ....	77
IV.	<b>INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE .....</b>	<b>79</b>
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB) .....	79
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) .....	79
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken .....	79
V.	<b>ORGANE.....</b>	<b>80</b>
VI.	<b>ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE .....</b>	<b>82</b>
VII.	<b>MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN.....</b>	<b>86</b>

## Genderklausel:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

## VORWORT

„Wieder herausfordernd“, waren die Einleitungsworte des vorjährigen Verbandsberichtes. Auch heuer lässt sich damit das vergangene Geschäfts- und Börsejahr 2017 charakterisieren, auch wenn vieles, das 2016 noch als „überraschend“, „neu“ oder „kaum zu glauben“ bezeichnet wurde, im Laufe des vergangenen Jahres bereits zur Gewohnheit oder Routine geworden ist. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich in seiner Wachstumsdynamik stark verbessert, die Investitionsbereitschaft wurde weltweit beflügelt und die österreichische Wirtschaft verzeichnete ein unerwartet hohes Wachstum von über 3 %. Henne oder Ei – eine verbesserte Stimmungslage war festzustellen, was sich auch in der Investitionsfreude der österreichischen Unternehmen widerspiegelte.

Im vierten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz: „CRR“) und der Richtlinie für die Bankenbeaufsichtigung (kurz: „CRD IV“) ist 2017 die Forderung nach „proportionaler“ Handhabung vieler Bestimmungen des Bankenregelwerkes auf dem Weg zu einer zumindest teilweise praktischen Umsetzung, auch wenn nach derzeitigem Kenntnisstand nicht alle Mitgliedsinstitute des Hypo-Sektors davon in der gewünschten Weise profitieren dürften. Die bloße Anhebung des Schwellenwertes von ursprünglich EUR 1 Mrd. Bilanzsumme auf nunmehr EUR 5 Mrd. gibt dem Kriterium des einfachen, wenig komplexen Geschäftsmodells bei regionaler Verankerung des Kerngeschäftes zu wenig Gewicht, sodass mittelgroße Institute gegenüber Großbanken benachteiligt werden. Dennoch ist dieser erste Schritt entsprechend zu würdigen, auch wenn die proportionalen Erleichterungen nach wie vor auf kleine und Kleinstbanken zugeschnitten sind, die „IPS“ oder „Sektor-Verbänden“ angehören.

Der Überprüfungsprozess des Basler Komitees zu Basel III, vulgo als „Basel 3+ oder IV“ bezeichnet, kommt in die Zielgerade. Die Erkenntnisse dürften weniger drastisch ausfallen als bisher angenommen. Auch die Übernahme in das europäische Normensystem unterliegt heute auf den Ebenen von Kommission, Rat und auch Parlament einer eigenständigeren und kritischeren Beurteilung als in den vorhergehenden Implementierungsprozessen. Es ist mittlerweile vielen bewusst geworden, dass die in der Wirtschaftskrise entstandene Haltung, Banken generell einer rigiden Kontrolle unterwerfen zu müssen, die Finanzierung der Realwirtschaft erschweren könnte. Deshalb werden oftmals Aus- und Umwege gesucht, die letztlich von (derzeit noch) unreglementierten „FinTechs“ und Schattenbanken bedient werden. Es scheint auch im Europäischen Parlament, vor allem bei den in Fragen der Bankenregulierung maßgebenden Berichterstattern die Einsicht eingekehrt zu sein, Vorschläge des Basler Komitees nicht mehr ohne tiefere eigene Folgenabschätzung in den europäischen Rechtsbestand zu übernehmen.

Von österreichischen Banken kommt weiterhin die Forderung, ertragsbringende Geschäftszweige durch Überregulierung nicht zu gefährden, zumal die Ertragsmöglichkeiten für Banken u.a. durch das anhaltende Niedrigzinsniveau, aber auch strengere Anforderungen des Konsumentenschutzes nachhaltig beschränkt werden. Erschwerend kamen im abgelaufenen Jahr höchstgerichtliche Erkenntnisse zur Negativzinsthematik im Bereich des Verbraucherkredites hinzu. Dass nun auch beratende Berufe dieses Thema zur Erweiterung ihrer Geschäftsfelder nutzen und ohne Rechtsgrundlage auf Kredite im kommerziellen oder öffentlichen Bereich ausdehnen wollen, erleichtert die Situation keineswegs. Im Bereich der Gebühren für Dienstleistungen

zeigte sich eine besondere Problematik. Ein ausländischer Mitbewerber verrechnet für die Benützung der von ihm betriebenen Geldausgabeautomaten Gebühren, die letztlich von den kontoführenden Instituten zwangsweise zu übernehmen sind. Ein am Ende der Legislaturperiode, im Wahlkampf 2017, beschlossenes Gesetz macht dies möglich. Da es sich hierbei um einen verfassungsrechtlich geschützten Eingriff in die Erwerbsfreiheit handelt, haben de facto alle österreichischen Banken eine entsprechende Individualbeschwerde an den Verfassungsgerichtshof gerichtet, dessen Entscheidung im Frühsommer 2018 erwartet wird. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, dass sich die Ertragsmöglichkeiten für Banken bei fortschreitender Digitalisierung und durch Konkurrenz neuer, auf den Markt drängender Anbieter zunehmend verengen.

Im Vorjahresbericht stellten wir die Auswirkungen der Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG auf die Mitgliedsinstitute und die Intervention des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds dar. Heuer können wir über den Abschluss dieser Phase berichten, die von professioneller Zusammenarbeit der Sektorinstitute untereinander und mit den Verantwortungsträgern der Bundesländer und den Sektoreinrichtungen geprägt war. Auf diese Weise war es möglich, größeren Schaden nicht nur von den Mitgliedsinstituten und den Gewährträgern/Bundesländern, sondern auch von der Republik Österreich fern zu halten. Die drohenden widrigen Folgen des am 01.03.2015 von der FMA verhängten Moratoriums für die Mitgliedsinstitute wurden in weitgehend abgemilderter Form verkräftet. Noch vorhandene Rückstellungen und Risikovorsorgen konnten aufgelöst werden, was die durchwegs respektablen Jahresergebnisse der Mitgliedsinstitute unterstützte.

Ein bedeutsames Ereignis des Jahres 2017 war das Auslaufen der Landes-Haftungen, das auf einer Verständigung der Republik Österreich mit der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2003 beruht. Dieses Datum war auch für die vormalige Pfandbriefstelle bedeutsam, sind doch am 30.09.2017 landesbehafte Anleihen, insbesondere die restlichen Emissionsanteile der in Abwicklung befindlichen HETA, ordnungsgemäß rückbezahlt worden. Dem Auslaufen der Landes-Haftungen entsprechend haben die Mitgliedsinstitute bereits seit geraumer Zeit begonnen, ihre Liquiditätspositionen aufzubauen, insbesondere für den Ersatz jener Positionen mit Landes-Haftungen zu sorgen. Wir können feststellen, dass die Refinanzierungsstruktur merkbar verbreitert und zum Teil wesentlich ausgebaut wurde und nun auch die vorsichtsweise aufgebaute Überliquidität nach qualitativen Kriterien reduziert werden kann. Die LCR-Kennzahlen der Mitgliedsinstitute sprechen dabei für sich. Darüber hinaus können die Mitgliedsinstitute auf eine weiter verbesserte Bonität verweisen. Die externen Ratings haben sich durchwegs verbessert. Die Mitgliedsinstitute verfügen damit über die besten Ratings des Landes, die nicht nur auf die Liquiditätsausstattung, sondern vor allem auf die steigenden Eigenkapitalquoten der Hypo-Banken zurückzuführen sind. Damit können die Mitgliedsinstitute als regional verankerte Geschäftsbanken mit den traditionellen Werten von Verlässlichkeit, Kompetenz und Sicherheit ihre ureigenste Aufgabe erfüllen und auch als Konjunkturmotor der Realwirtschaft wirken.

Bei der Zusammensetzung des Präsidiums und der Besetzung der Direktorenkonferenz haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben.

# HYPO-VERBAND 2017

---

Wir möchten auch heuer wieder allen Vorstandsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsinstitute danken, die den Verband und seine MitarbeiterInnen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben unterstützen und das entsprechende Expertenwissen zur Verfügung stellen. Die eingerichteten Arbeitskreise und Arbeitsausschüsse bearbeiten laufend gemeinsame Themenstellungen und formulieren gemeinsame Positionen, die auf der Ebene von Wirtschaftskammer und der Gesprächspartner in den zuständigen Ministerien eingebracht werden. Wir schätzen Ihre Kooperationsbereitschaft und die kollegiale Zusammenarbeit sehr. Der Verband wird weiterhin bemüht sein, seine Mitglieder möglichst umfänglich und aktuell zu informieren und deren Interessen in bestmöglicher Weise zu vertreten. Dazu möchten wir allen Damen und Herren, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes oder der Mitgliedsinstitute, persönlich unseren herzlichen Dank für die gemeinsame Arbeit zum Ausdruck bringen und sind überzeugt, dass Sie auch weiterhin ihr persönliches Engagement zum Wohle des Verbandes und seiner Mitglieder einbringen werden.

Generaldirektor KR Dr. Peter Harold  
Präsident

KR Dr. Claus Fischer-See  
Generalsekretär

## I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachfolgend skizzieren wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms des vergangenen Jahres.

### 1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

#### 1.1. Reform der EU-Bankenverordnung (CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (CRD V)

Die EU-Kommission hat im November 2016 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Bankenverordnung (= CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (= CRD V) vorgelegt. Mit der CRR II sollen vor allem Vorgaben des Baseler Ausschusses umgesetzt werden (u.a. verbindliche Leverage Ratio iHv 3%; Umsetzung der Net Stable Funding Ratio (NSFR), Übernahme von neuen Großkredit- und Handelsbuchregelungen). Darüber hinaus sollen die Kapitalanforderungen für qualifizierte Infrastrukturfinanzierungen verringert werden. Der sogenannte „KMU-Unterstützungsfaktor“, der die Eigenkapitalanforderungen für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um rund ein Viertel absenkt (= 75% Kapitalunterlegung für Kredite an KMU) soll fortgeführt werden. Weiters soll die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bis Ende 2019 einen Vorschlag, wie das Meldewesen reduziert werden kann, unterbreiten. Künftig sollen Kreditinstitute zudem in fünf Größenklassen (von „klein“ bis „groß und börsennotiert“) bzgl. dem Umfang der Offenlegung unterschieden werden.

Die überarbeitete CRD soll das Proportionalitätsprinzip in Bezug auf Vergütungssysteme konkretisieren, wobei „kleine“ Institute unter EUR 5 Mrd. Bilanzsumme von den Regelungen ausgenommen werden sollen.

Für die Zwecke des institutsinternen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) soll die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Regulierungsstandards zur Risikomessung erarbeiten. Diese Standards würden die Methodenhoheit der Institute beschränken.

Unabhängig davon hat die EBA Ende Oktober 2017 drei Konsultationspapiere zur Weiterentwicklung der zweiten Säule bis zum 31. Januar 2018 zur Konsultation gestellt. Insbesondere die Leitlinien zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) vom Dezember 2014 werden überarbeitet und ergänzt. Künftig soll für kleine Kreditinstitute ein „vereinfachter Generalbescheid“ zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ermöglicht werden. Integriert sind zudem Vorgaben zu aufsichtlichen Stresstests. Ferner greift die EBA in diesem Zusammenhang die im Rahmen der CRD-Anpassung vorgeschlagene Unterteilung der Säule-2-Kapitalanforderungen (Pillar 2 Requirement und Pillar 2 Guidance) auf. Diese Unterteilung führt zu verschiedenen Anpassungen in den Leitlinien. Die Leitlinien zu bankinternen Stresstests vom August 2010 werden ebenfalls angepasst. Die EBA hatte dazu bereits im Dezember 2015 eine Konsultationsphase eingeleitet, die Erkenntnisse daraus bisher aber nicht umgesetzt. Schließlich werden die Leitlinien zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) überarbeitet.

Die Leitlinien zu den bankinternen Stresstests sollen im zweiten Quartal 2018 zur Verfügung stehen, die Leitlinien zum IRRBB und die Leitlinien zum SREP werden bis Jahresende 2018 erwartet.

## 1.2. „Basel IV“

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichte im Dezember 2017 nach langen Verhandlungen seine finalen Standards zu Basel III, die umgangssprachlich als „Basel IV“ bezeichnet werden. Strittig war lange Zeit die Höhe der quantitativen Untergrenze („Output-Floor“) für die auf internen Verfahren beruhenden Ansätze zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) hat sich letztlich auf eine Untergrenze von 72,5 Prozent verständigt. Der Output-Floor soll schrittweise über einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit 50 Prozent ab 1. Januar 2022, bis 2027 angehoben werden. Darüber hinaus wird den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, den Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Anwendung des Floors bis 2027 auf 25 Prozent zu begrenzen. Zudem hat der Baseler Ausschuss seine neuen Standards betreffend Kreditrisiko (Standardansatz und IRBA), Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, operationelles Risiko sowie zur Leverage Ratio finalisiert und veröffentlicht. Die Erstanwendung soll(te) zum 1. Januar 2022 erfolgen.

Vor allem seitens der deutschen Kreditwirtschaft wird die signifikant divergierende Kreditvergabepraxis zwischen Europa und den USA gefordert. Der europäische Gesetzgeber soll bei der Umsetzung die Besonderheiten des europäischen Marktes berücksichtigen und nach seinem Ermessen Korrekturmaßnahmen vornehmen. Die Umsetzung darf die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kreditwirtschaft nicht gefährden. Zu bedenken ist dabei, dass andere Länder Basel III bzw. IV offenbar nicht vollständig umsetzen wollen. So schlug das US-Finanzministerium bereits im Juni 2017 vor, von im Baseler Ausschuss vereinbarten internationalen Regelungen abzuweichen. Sowohl die Umsetzung der bereits abgestimmten strukturellen Liquiditätsanforderungen (Net Stable Funding Ratio, NSFR) als auch die grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchregelungen (Fundamental Review of the Trading Book) sollen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die österreichische Nationalbank (OeNB) ist bereits proaktiv an ausgewählte „große“ und „mittelgroße“ Institute herantreten, um die Auswirkungen von Basel IV auf die österreichische Kreditwirtschaft im Rahmen einer Impact Study zu untersuchen. Sowohl der Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken als auch die Wirtschaftskammer Österreich werden die Ergebnisse der Impact Study detailliert analysieren.

## 1.3. § 22b BWG – Maßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung

Ziel des 2017 neu im Bankwesengesetz (BWG) eingeführten § 22b ist, „makroprudenzielle Maßnahmen“ zu schaffen, die der FMA (mit Zustimmung des BMF) erlauben, (institutsindividuelle) Begrenzungen/Quoten für Fremdkapitalfinanzierungen von Immobilien festzulegen. Weiters wurden für das Meldewesen neue Instrumente/Kennzahlen geschaffen, die den Aufsichtsbehörden einen noch umfassenderen und strukturierteren Überblick hinsichtlich der Risikosituation am österreichischen Immobilienmarkt ermöglichen sollen. Die künftig seitens der Kreditinstitute zu meldenden Kennzahlen orientieren sich primär an

internationalen Vorgaben, beziehungsweise basieren auf Empfehlung des European Systemic Risk Board (ESRB).

Die „makroprudenziellen Maßnahmen“ sollen präventiv eingesetzt werden können, um dem Aufbau systemischer Risiken aus Immobilienfinanzierungen entgegenzuwirken. Bei Reduktion allfälliger systemische Risiken wurde seitens des Gesetzgebers die Möglichkeit geschaffen, etwaige Präventionen wieder außer Kraft zu setzen.

## 1.4. Aufsichtsreform

Das Maßnahmenpaket zur „Aufsichtsreform 2017“ wurde noch vor der NR-Wahl im Oktober 2017 im Nationalrat beschlossen und ist am 03.01.2018 in Kraft getreten. Ziel der Aufsichtsreform 2017 ist, die Transparenz aufsichtlichen Handelns zu erhöhen, die Verwaltung zu vereinfachen, die Rechtssicherheit zu verbessern sowie den risikoorientierten und proportionalen Aufsichtsansatz weiterzuentwickeln. Zur Verbesserung der Rechtssicherheit soll etwa die gesetzliche Determinierung der „Auslagerung wesentlicher bankbetrieblicher Tätigkeiten“ beitragen (§ 25 BWG). Gleiches gilt für die neu geschaffene Möglichkeit, einen Auskunftsbeseid über die aufsichtsrechtliche Beurteilung von zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht verwirklichten Sachverhalten beantragen zu können („Pre-Clearing“-Bescheide).

Dem Proportionalitätsgrundsatz wird durch die Anhebung des Schwellenwertes für die verpflichtende Bildung von Risiko-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss von EUR 1 Mrd. auf EUR 5 Mrd. Bilanzsumme entsprochen. Der Schwellenwert von EUR 1 Mrd. gilt aufgrund zwingender europarechtlicher Vorgaben aber weiterhin für die verpflichtende Einrichtung des Prüfungsausschusses. Der Schwellenwert für die verpflichtende Einrichtung einer eigenen Organisationseinheit für die Interne Revision wurde von EUR 150 Mio. Bilanzsumme auf EUR 300 Mio. Bilanzsumme angehoben.

Auch Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz der FMA sind vorgesehen, wie etwa die Verpflichtung zur Veröffentlichung der jährlichen Prüfungsschwerpunkte. Vorgesehen ist auch, dass die Begutachtungsverfahren für Verordnungen, Rundschreiben, Leitfäden und Mindeststandards der FMA ausgebaut und die Entwürfe samt Stellungnahmen auf der FMA-Website veröffentlicht werden.

Die Aufsichtsreform ermöglicht weiters eine beschleunigte Verfahrensbeendigung, wenn die Partei auf Rechtsmittel vorab verzichtet. Zudem wurde der Ermessensspielraum der FMA, bei weniger bedeutenden Verstößen von einer Geldstrafe abzusehen, erweitert. Ausgedehnt wurde auch die Möglichkeit, von der Verfolgung und Bestrafung der verantwortlichen natürlichen Person abzusehen, wenn das Unternehmen, also die juristische Person, bereits sanktioniert wurde. Im Finanzmarktstrafrecht wurde überdies das Kumulationsprinzip, also die additive Verhängung mehrerer Strafen für jeden einzelnen Verstoß, beseitigt und durch das Absorptionsprinzip, also die Verhängung einer einzigen Verwaltungsstrafe auch bei mehrfachen Verstößen, ersetzt. Dadurch sollen in Zukunft unverhältnismäßig hohe Strafen verhindert werden.

Im Zuge der Aufsichtsreform wurde im BWG erstmals ausdrücklich eine Bestimmung über die Auslagerung wesentlicher bankbetrieblicher Aufgaben an dritte Dienstleister verankert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben

bei Abschluss, Durchführung und Kündigung der Auslagerung traten am 3.1.2018 in Kraft. Durch die Auslagerung darf die Qualität der internen Kontrolle und die Beaufsichtigung durch die FMA nicht beeinträchtigt werden. Die Aufteilung der Rechte und Pflichten zwischen Kreditinstitut und Dienstleister ist schriftlich vorzunehmen. Ein besonders hoher Sorgfaltsmaßstab gilt bei Auslagerungen in Drittstaaten. Vor Abschluss einer derartigen Vereinbarung ist der FMA die beabsichtigte Auslagerung anzuzeigen. Die Aufsichtsbehörde hat die gegenständliche Bestimmung zum Jahreswechsel zum Anlass genommen, bei nicht signifikanten Kreditinstituten im Sinne der SSM-VO eine Erhebung über sämtliche per 2.1.2018 bereits ausgelagerte Tätigkeiten, Prozesse und Dienstleistungen durchzuführen.

## **1.5. Fit & Proper – EBA und EZB Guidelines / Vergütung**

Am 26.09.2017 wurden die Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie die Leitlinien zur internen Governance in englischer Fassung auf der EBA-Homepage veröffentlicht. Diese sollen ab 30.06.2018 zur Anwendung kommen. Die Leitlinien sehen u.a. Verschärfungen bei der Mandatszählung und den Anforderungen an die individuelle und kollektive Eignung des Leitungsorgans von Kreditinstituten vor. Die im Konsultationspapier noch enthaltene ex-ante-Prüfung von Kandidaten durch die Aufsichtsbehörden findet sich in den finalen Leitlinien nicht mehr.

Erst am 21.03.2018 wurden die beiden Leitlinien auch in deutscher Fassung veröffentlicht. Die nationalen Aufsichtsbehörden haben der EBA und der ESMA nun bis 21.05.2018 mitzuteilen, ob sie diesen Leitlinien in ihrer Aufsichtspraxis nachkommen werden (compliant / non compliant). Es ist davon auszugehen, dass sich die FMA partially compliant erklären wird, nachdem das BMF am 18.04.2018 einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Leitlinien in Begutachtung geschickt hat.

Laut dem Begutachtungsentwurf soll die Definition der „formalen Unabhängigkeit“ für Aufsichtsratsmitglieder aus den Leitlinien in das BWG übernommen werden. Nur für den Prüfungsausschuss, der ab einer Bilanzsumme von über 1 Mrd. Euro einzurichten ist, soll weiterhin die aus der EU-Abschlussprüfer-RL herrührende Unabhängigkeitsdefinition gelten.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates soll künftig gelten, dass Kreditinstitute unter 5 Mrd. Euro Bilanzsumme mindestens ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied haben müssen. Kreditinstitute, die von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG sind oder übertragbare Wertpapiere ausgegeben haben, die zum Handel an einem geregelten Markt gemäß § 1 Z 2 Börsegesetz 2018 zugelassen sind, müssen künftig über mindestens zwei unabhängige Aufsichtsräte verfügen. 100%-Töchter im Inland, die weder von erheblicher Bedeutung sind, noch übertragbare Wertpapiere an einem geregelten Markt ausgegeben haben, werden hingegen kein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied bestellen müssen.

Bei systemrelevanten Kreditinstituten soll künftig die Mehrheit der Mitglieder sowie der Vorsitzende des Risikoausschusses formal unabhängig sein.

Neu ist auch die ausdrückliche Verpflichtung zur Einführung von Compliance-Prozessen in Kreditinstituten. Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung sollen künftig überdies zur Einrichtung einer „Compliance-Funktion“

mitsamt einem dafür geeigneten Leiter verpflichtet sein. Für die Leiter der Compliance-Funktionen, der Internen Revision, des Risikomanagements und die Geldwäsche-Beauftragten von Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung wird es zudem in Zukunft ausdrückliche Vorgaben betreffend die fachliche Eignung beziehungsweise persönliche Qualifikation sowie in diesem Zusammenhang aufsichtsbehördliche Überprüfungen des Vorliegens dieser Kriterien geben.

Demgegenüber sollen die in den Leitlinien enthaltenen Vorgaben betreffend die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Mehrheit der Mitglieder des Nominierungsausschusses nicht in den österreichischen Rechtsbestand übernommen werden, da es dadurch zu Konflikten mit dem österreichischen Gesellschaftsrecht, insbesondere betreffend die Mitwirkungsrechte der Eigentümer, kommen könnte.

Die Gesetzesnovelle soll mit 01.09.2018 beziehungsweise 01.01.2019 in Kraft treten. Auf Aufsichtsräte, deren personelle Zusammensetzung seit dem Tag der Kundmachung unverändert bleibt, sollen § 28a Abs. 5a (die Mindestanzahl an Unabhängigen im AR) und § 39d Abs. 5 (Risikoausschuss) erst ab 01.07.2019 anzuwenden sein.

Die FMA hat am 18.01.2018 die Neufassung des Rundschreibens zu §§ 39 Abs. 2, 39 b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die wohl wichtigste Änderung ist, dass das Rundschreiben im Zusammenhang mit der Proportionalität zwischen Instituten nun auf den Bilanzsummenschwelldwert von 5 Mrd. Euro abstellt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der im Zuge der „Aufsichtsreform 2017“ per 03.01.2018 erfolgten Anhebung des für die Einrichtung eines Vergütungsausschusses relevanten Bilanzsummenschwelldwertes auf 5 Mrd. Euro (siehe Pkt. 1.4.).

Institute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Mrd. Euro erreicht oder überschreitet (erhebliche Institute gemäß § 5 Abs. 4 BWG) sind demnach jedenfalls als komplex einzustufen und eine gänzliche Neutralisierung der speziellen Vergütungsgrundsätze der Ziffern 11, 12 und 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG ist daher unzulässig. Umgekehrt können die speziellen Grundsätze im Rahmen des Proportionalitätsgrundsatzes bei mittelkomplexen und nicht komplexen Instituten (mit einer Bilanzsumme unterhalb 5 Mrd. Euro) nach wie vor (teilweise) neutralisiert werden, sofern kein Kriterium hinzutritt, das die Einstufung als komplexes Institut nahe legen würde. Jene Institute die erstmals ab dem 03.01.2018 nicht mehr als komplex iSd § 5 Abs. 4 BWG gelten, können bisher zurückgestellte variable Vergütungen (Boni) früherer Jahre unverzüglich auszahlen.

## **1.6. Negativzinsen**

Da Libor und Euribor in den vergangenen Jahren (erstmalig 2015) auf negative Werte abgesunken sind, wurde darüber diskutiert, ob Kreditinstitute verpflichtet sind, bei variabel verzinsten Krediten negative Referenzwerte an die Kreditnehmer weiterzugeben, und letztere allenfalls sogar einen Anspruch auf Auszahlung von Zinsen haben könnten. Mit den (vor allem) von Verbraucherschützern eingebrachten Klagen wurde der Verrechnung des vereinbarten Aufschlages entgegengetreten und darüber hinaus eine „Negativ“-Verzinsung zugunsten der Kreditnehmer geltend gemacht.

Im April 2017 wurde das erste Urteil des OGH veröffentlicht, dem eine ganze Reihe weiterer Entscheidungen folgten. Das Höchstgericht hielt fest, dass im „typischen“ Fall eines Kreditvertrages eine Zahlungspflicht der Bank an den Kreditnehmer grundsätzlich ausgeschlossen ist. Allerdings sind die im Kreditvertrag vereinbarten fixen Margen nach Ansicht des OGH nicht als Mindestverzinsung zu verstehen. Der Aufschlag muss daher rechnerisch um den negativen Referenzwert reduziert werden. Weiters wurde ausgesprochen, dass eine einseitige Zinsuntergrenze in Verbraucherkreditverträgen nicht festgelegt werden darf, ohne dass gleichzeitig eine Zinsobergrenze vorgesehen wird. Auf Basis dieser im Konsumentenbereich mittlerweile gefestigten Judikatur haben die Mitgliedsinstitute im Berichtsjahr die notwendigen IT-Maßnahmen beauftragt, um für Kreditkunden eine korrekte Zinsabrechnung und eine Rückvergütung von Zinsen sicherstellen zu können. Bedauerlicherweise hat der OGH nicht die Gelegenheit wahrgenommen, wie im Hinblick auf diese konsumentenschutzrechtlichen Vorgaben Zinsgleitklauseln bei Verbraucherkreditverträgen in Zukunft korrekt ausgestaltet werden können. Im Herbst 2017 sind Unternehmensberater und Rechtsanwälte bei Gemeinden und Unternehmern verstärkt aufgetreten und haben sich angeboten, Zinsrückzahlungen auch zugunsten von Kommerzkunden einzufordern. Dabei wird übersehen, dass die bisherige höchstgerichtliche Judikatur ausschließlich zu Verbraucherkrediten ergangen ist und Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts als Unternehmer zu werten sind. Die bisherigen Urteile wurden im Wesentlichen mit Bestimmungen des KSchG begründet, die auf Unternehmer nicht anwendbar sind. Bei Auslegung des Parteiwillens ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Konditionen bei Unternehmensfinanzierungen in der Regel individuell ausverhandelt werden und häufig ausdrücklich eine Floorvereinbarung enthalten, die bei Firmenkunden für zulässig erachtet wird. In Gesprächen mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes wurde zuletzt betont, dass, ungeachtet dieser Ausgangslage, Kreditinstitute jederzeit zu Gesprächen mit ihren Kunden bereit sind, um offene Fragen unter Bedachtnahme auf die gesamte Geschäftsbeziehung zu klären.

## 1.7. Digitalisierung

Sämtliche EU-Institutionen haben sich im Berichtsjahr in Konsultationen bzw. Aktionsplänen mit der Digitalisierung im Finanzbereich auseinandergesetzt. Im Sommer 2017 veröffentlichte die EBA ein Diskussionspapier, in dem sie im Zusammenhang mit FinTech sechs aufsichtsrechtliche Arbeitsschwerpunkte definiert. Die Auswirkungen von FinTech auf die Risikostruktur der Kreditinstitute sowie auf die Geschäftsmodelle und die Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung spielen dabei ebenso eine Rolle wie Verbraucherschutz, die Möglichkeit von Erleichterungen bei der Zulassung von FinTech-Unternehmen sowie der Einfluss von FinTech auf die Abwicklung von Finanzinstituten. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (EP) hat im Mai vergangenen Jahres einen Bericht zu FinTech finalisiert und darauf hingewiesen, dass bei Einführung neuer Regularien mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden sollte. Wichtig ist aus Sicht des EP ein „level playing field“ zu garantieren, sodass für gleiche Dienstleistungen auch gleiche Anforderungen gelten. Der FinTech-Aktionsplan der Europäischen Kommission enthält einen Maßnahmen-Katalog für die Jahre 2018 und 2019. Vorgesehen sind Machbarkeitsstudien für ein Cyber-Resilienz-Rahmenwerk für bedeutende Marktteilnehmer und für eine öffentliche EU-Blockchain-Infrastruktur für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen, eine Analyse von Krypto-Werten durch das „EU Blockchain Observatory Forum“ und die Entwicklung von einheitlichen technischen Standards für FinTechs. Die

Kommission will auch die Öffnung weiterer Konten (über Zahlungskonten gemäß Zahlungsdiensterichtlinie hinaus) und sonstige Bankdienste für Dritte prüfen. Geplant sind Leitlinien zum Outsourcing an Clouddiensteanbieter sowie die Schaffung EU-weiter Risikomanagementanforderungen für die Informations- und Kommunikationstechnologie. Auf Ebene der EU-Gesetzgebung wurde kürzlich ein Verordnungsvorschlag für EU-Crowdfunding-Dienstleister veröffentlicht, der darauf abzielt, die Finanzierung von Unternehmen, Start-ups und KMU zu diversifizieren. Schließlich hat sich auch der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht mit den Auswirkungen von Big Data, Distributed Ledger Technologie und Cloud Computing befasst und drei FinTech-Geschäftsmodelle (innovative Zahlungsdienste, Kreditplattformen und Neo-Banken) genauer untersucht. Aus Bankensicht ist es zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs erforderlich, dass auch FinTechs regulatorische Anforderungen für Kapitalausstattung, Risikomanagement, Datenschutz, Bankgeheimnis und Compliance erfüllen müssen.

## **1.8. WAG 2018 (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018) und MIFID II / MIFIR (Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente)**

Anfang April 2017 wurde vom BMF der österreichische Umsetzungsentwurf zur Implementierung der MIFID II sowie Begleitbestimmungen zur MIFIR vorgelegt. Neben dem WAG 2018 werden börsebezogene Themen durch die Neukodifikation des Börsegesetzes (BörseG 2018) in nationales Recht implementiert. Dadurch werden u.a. die beiden geregelten Märkte an der Wiener Börse (geregelter Freiverkehr, amtlicher Handel) zu einem Markt zusammengeführt. Die Umsetzungsgesetze sind zeitgleich mit MIFID II, MIFIR sowie einer Vielzahl europäischer Durchführungsbestimmungen (28 delegierte Verordnungen und eine delegierte Richtlinie) am 3.1.2018 in Kraft getreten.

Im WAG 2018 kam es zu signifikanten Änderungen im Vergleich zum WAG 2007, die u.a. erhöhte Transparenz- und Informationspflichten, etwa beim Kostenausweis und der Offenlegung von Zuwendungen (Provisionen) vorsehen. Bestimmungen über bankinterne Verfahren zur Produkteinführung und -überwachung sowie für den Abgleich der Kundenbedürfnisse und der angebotenen Anlageprodukte wurden ausgebaut und weitere Wohlverhaltensregeln verschärft. Erheblich mehr Finanzprodukte als bisher werden von den Veröffentlichungspflichten erfasst und eine umfangreiche Vor- und Nachhandelstransparenz für sog. „Systematische Internalisierer“ wurde eingeführt. Durch die MIFIR wurde das Wertpapiermeldewesen auf eine neue Basis gestellt. Die praktische Implementierung war für die Kreditinstitute mit einem enormen technischen und organisatorischen Aufwand verbunden. Aufgrund zahlreicher nebeneinander geltender Rechtsquellen stellen sich für die Kreditwirtschaft, trotz größter Bemühungen compliant zu sein, nach wie vor Zweifelsfragen. Die FMA sollte daher ihre Beratungs- und Präventionsfunktion („Beraten statt Strafen“) gerade in diesem Bereich unter Beweis stellen.

## **1.9. PRIIP-Verordnung**

Die EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte sieht für bestimmte strukturierte Anlageprodukte (PRIIP) eine standardisierte Informationspflicht vor, die das Produktverständnis, die Gebühren- und Kostentransparenz sowie die

Aufklärung der Verbraucher über Risiken verbessern soll. Für jede Assetklasse ist ein standardisiertes Informationsblatt (Basisinformationsblatt „KID“) zu erstellen und dem Kunden nachweislich zu übergeben. In erster Linie fallen Derivate, strukturierte Wertpapiere und Spareinlagen, fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen und sonstige Versicherungsanlageprodukte in den Anwendungsbereich. Aufgrund der weiten Begriffsdefinitionen sind allerdings auch vergleichsweise risikoarme Wertpapiere, wie Wohnbauwandelschuldverschreibungen, erfasst.

Kleinanlegern soll die Anlageentscheidung und der Vergleich unterschiedlicher PRIIPs erleichtert werden. Das Basisinformationsblatt muss daher rechtzeitig vor Abschluss jeder Transaktion bereitgestellt werden, in der Regel unabhängig davon, ob oder wie die Transaktion erfolgt. Die Verordnung wurde im November 2014 veröffentlicht und ist seit 1. Jänner 2018 anwendbar. Kritik wurde an den Berechnungsmethoden der Performance-Szenarien geübt, die verbindlich für alle Emittenten vorgegeben werden und etwa bei risikoarmen Wertpapieren zu teilweise nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Dies steht nicht im Einklang mit anderen kapitalmarktrechtlichen Anforderungen, die eine irreführende Information verbieten. Das damit verbundene Haftungspotential kann nur durch eine möglichst rasche Überarbeitung dieser Vorgaben beseitigt werden.

## **1.10. 4. Geldwäsche-Richtlinie und WiEREG**

Am 01.01.2017 ist das neue Finanzmarkt-Geldwäschegesetz („FM-GwG“) in Kraft getreten. Ein Großteil der in der 4. Geldwäsche- Richtlinie vorgesehenen Neuerungen, wie etwa die Erweiterung des risikobasierten Ansatzes, die neu geschaffene Möglichkeit zur Online-Identifizierung durch videogestützte Verfahren und die Ausdehnung der verstärkten Sorgfaltspflichten auf inländische PEPs, wurde damit umgesetzt. Offen blieb jedoch längere Zeit das in den Artikeln 30 und 31 der 4. Geldwäscherichtlinie (4.GW-RL) vorgesehene zentrale Register der wirtschaftlichen Eigentümer, in das die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts (kurz „Rechtsträger“) eingetragen werden. Mit dem am 15.01.2018 in Kraft getretenen Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) ist aber auch hier eine Umsetzung in nationales Recht erfolgt.

Die Feststellung der wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des WiEReG ist mitunter komplex. Das BMF hat daher eine Sammlung von Fallbeispielen auf der BMF-Homepage veröffentlicht, an denen sich die meldepflichtigen Rechtsträger bei der Feststellung der wirtschaftlichen Eigentümer orientieren können. Diese Beispielsammlung wird vom BMF laufend aktualisiert und ergänzt.

Seit dem 15.01.2018 können Meldungen über das Unternehmensserviceportal des Bundes an das Register übermittelt werden. Meldepflichtige Rechtsträger (u.a. Banken) haben ihre Daten, sofern diese nicht aus dem Firmenbuch oder anderen Registern übernommen werden können, bis 01.06.2018 an das Register zu übermitteln. Im Falle einer Fristversäumnis wird automatisationsunterstützt ein Zwangsstrafenverfahren vom zuständigen Finanzamt eingeleitet.

Das Register ist nicht öffentlich. Ab dem 02.05.2018 besteht jedoch die kostenpflichtige Möglichkeit, in das Register Einsicht zu nehmen. Die hierfür zu entrichtenden Nutzungsentgelte wurden in einer eigenen Verordnung (Nutzungsentgelte-Verordnung) geregelt.

## 1.11. Datenschutz

Ab dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Österreich unmittelbar anwendbar. Damit entfällt die Meldepflicht an die Datenschutzbehörde. An die Stelle des noch bis 24.05.2018 von der Datenschutzbehörde zu führenden Datenverarbeitungsregisters (DVR) tritt das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, das von den die Verarbeitung personenbezogener Daten vornehmenden „Verantwortlichen“ und „Auftragsverarbeitern“ selbst zu führen ist. Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter haben, können in bestimmten Fällen allerdings von der Pflicht zur Führung eines solchen Verzeichnisses befreit sein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach der DSGVO grundsätzlich verboten. Erlaubt ist die Verarbeitung nur, wenn sie auf eine der in Artikel 6 genannten Rechtsgrundlagen gestützt werden kann (Einwilligung, Vertragsanbahnung/-erfüllung, Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, Schutz lebenswichtiger Interessen, öffentliche oder berechtigte Interessen). Für Datenanwendungen, bei denen das Risiko einer Verletzung von Rechten betroffener Personen besonders hoch ist, muss der Verantwortliche zudem vor Beginn der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchführen. Auch von dieser Verpflichtung bestehen Ausnahmen. Eine Datenschutz-Folgeabschätzung kann etwa dann unterbleiben, wenn eine solche bereits vom Gesetzgeber durchgeführt wurde, existierende Verarbeitungsvorgänge (Datenanwendungen) schon zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen eines Vorabkontrollverfahrens bei der DVR-Registrierung von der DSB genehmigt und seitdem nicht mehr erheblich verändert wurden oder von einer Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß der von der DSB im Verordnungsweg erlassenen „White List“ abgesehen werden kann. Die Verantwortlichen treffen künftig aber auch verstärkt Informations-, Berichtigungs-, Löschungs- und Einschränkungspflichten. Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten („Data Breach“), die voraussichtlich zu einem Risiko für betroffene Personen führt, muss der Datenschutzbehörde vom Verantwortlichen zudem unverzüglich, längstens jedoch binnen 72 Stunden, gemeldet werden. Die Aufsichtsbehörden verfügen über diverse Untersuchungs-, Abhilfe- und Strafbefugnisse. Je nach Art des Datenverstoßes können Geldbußen bis zu EUR 20.000.000,- oder bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres verhängt werden.

In Ergänzung der DSGVO sind die Mitgliedstaaten zudem in einigen Punkten berechtigt (Öffnungsklauseln), in anderen sogar verpflichtet, innerstaatliche Begleitmaßnahmen zur DSGVO zu erlassen. Zur Durchführung dieser Öffnungsklauseln und Spielräume wurde in Österreich das „Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018“, eine Novelle des DSG 2000, beschlossen. Weitere gesetzliche Änderungen zur Anpassung der datenschutzrechtlichen Begrifflichkeiten an die neuen Definitionen und Vorgaben der DSGVO wird es auch in zahlreichen Materiengesetzen (Austro Control GmbH Gesetz, Bundesbahngesetz, Musterschutzgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Markenschutzgesetz etc.) geben. Auf WKÖ-, Verbands- und Unternehmensebene wird bereits seit längerem intensiv an der Umsetzung der DSGVO gearbeitet.

## **1.12. Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD)**

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie löst die bisherige Versicherungsvermittlungsrichtlinie ab und stellt eine grundlegende Neuregelung der Versicherungsvermittlung und des Versicherungsvertriebs dar. Sie ist am 23.02.2016 in Kraft getreten. Die ursprüngliche Umsetzungsfrist bis 23.02.2018 wurde verlängert und endet nunmehr am 01.07.2018. Die Bestimmungen sind innerstaatlich ab 01.10.2018 anzuwenden. Die neue Richtlinie regelt neben der Versicherungsvermittlung auch den direkten Versicherungsvertrieb durch den Außendienst eines Versicherungsunternehmens. Sie gilt grundsätzlich sowohl für den Vertrieb an Verbraucher wie an Unternehmer. Lediglich die Versicherung von Großrisiken wird liberaler gehandhabt. Weite Teile der Richtlinie orientieren sich am Vorbild der MIFID II für Finanzinstrumente. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Produktgestaltung und -überwachung oder für Wohlverhaltensregelungen. Ein Provisionsverbot wurde nicht aufgenommen, allerdings muss der Versicherungsvermittler dem Kunden rechtzeitig vor Abschluss des Versicherungsvertrages die Art und die Umstände der erhaltenen Vergütung offenlegen. Anders als bisher ist eine Pflicht zur Schulung und Weiterbildung des eingesetzten Personals im Ausmaß von mindestens 15 Stunden pro Jahr nunmehr ausdrücklich geregelt.

Die für Banken relevante Überarbeitung der Bestimmungen über die Versicherungsvermittlung durch Versicherungsagenten und –makler in der GewO steht derzeit noch aus. Da die Versicherungsvertriebsrichtlinie nur Mindeststandards vorsieht, ist der österreichische Gesetzgeber aufgerufen, eine nationale Umsetzung mit Augenmaß vorzunehmen und das sog. „Goldplating“ zu vermeiden. Ein Anspruch, der im aktuellen Regierungsprogramm ausdrücklich enthalten ist.

## **1.13. Benchmark-Verordnung**

Die im Jahr 2016 veröffentlichte EU-Verordnung geht auf die bei Libor und Euribor erfolgten Manipulationen zurück und hat die Regelung von Indizes zum Gegenstand, die bei Finanzkontrakten und Finanzinstrumenten als Referenzwert verwendet werden. Der Großteil der Bestimmungen ist seit 01.01.2018 anwendbar. Um die Genauigkeit, Robustheit und Integrität der innerhalb der EU verwendeten Indizes sicherzustellen, werden Qualitäts- und Verhaltensvorschriften eingeführt. Der Umfang der Verpflichtungen hängt davon ab, ob es sich um einen sog. „kritischen Referenzwert“ (z.B. Euribor), einen signifikanten oder nicht signifikanten Index handelt. Kreditinstitute können in ihrer Rolle als Administrator betroffen sein, wenn sie einen Indikator bereitstellen oder als Kontributor, wenn sie lediglich Daten für die Berechnung zur Verfügung stellen. Diese beiden Gruppen haben vor allem Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen. Aber auch Institute, die Indizes bloß nutzen, müssen im Sinne des Verbraucherschutzes sicherstellen, dass sie nur Benchmarks von registrierten Administratoren verwenden und robuste Pläne über Maßnahmen bereithalten, sollte sich der Referenzwert wesentlich ändern oder wegfallen. Entsprechende Informationen sind den Kunden zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Index als Bezugsgrundlage in Verbraucherkreditverträgen oder Retailemissionen verwendet wird. Begleitbestimmungen zur Benchmark-Verordnung wurden in Österreich durch das Referenzwertvollzugsgesetz erlassen. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass Kreditnehmer ab 01.07.2018 über Referenzwerte, die Administratoren und die Auswirkungen der Referenzwerte auf den Kreditnehmer zu informieren sind.

## 2. STEUERRECHT

### USt-Befreiung - Zusammenschluss

Aufgrund von Rationalisierungs-, Kostensenkungs- oder Qualitätssteigerungserwägungen lagern Banken einzelne Unternehmensprozesse häufig aus. Werden in diesem Zusammenhang für von der Umsatzsteuer befreite Finanzdienstleistungen mit Umsatzsteuer belastete Eingangsleistungen benötigt, können die hierfür aufgewendeten Umsatzsteuerbeträge in der Regel nicht als Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Eine Möglichkeit, nicht abzugsfähige Vorsteuern zu vermeiden bzw. zu vermindern, ist derzeit die Inanspruchnahme der unechten Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs.1 Z 28 UStG, die Art. 132 Abs. 1 lit f der Mehrwertsteuer-Richtlinie (MwSt-RL) nachgebildet ist. Ob diese Möglichkeit auch in Zukunft bestehen wird, ist allerdings fraglich. Der EuGH hat in mehreren Verfahren entschieden, dass die Zusammenschlussbefreiung im Sinne des Art. 132 Abs. 1 lit f der MwSt-RL nur für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (z.B. Ärzte, Bildungseinrichtungen etc.) anwendbar ist und u.a. festgestellt, dass „Dienstleistungen, die von einem Zusammenschluss erbracht werden, dessen Mitglieder eine wirtschaftliche Tätigkeit im Finanzdienstleistungsbereich ausüben, keine solche dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit darstellt, daher nicht unter diesen Tatbestand der Steuerbefreiung fallen.“

Demnach entspricht § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der MwSt-RL nicht und müsste national geändert werden. Solange keine innerstaatliche gesetzliche Änderung erfolgt, haben die EuGH-Urteile nach Meinung von Steuerexperten keine unmittelbaren Auswirkungen und gilt die Zusammenschlussbefreiung vorerst unverändert weiter.

Ausgehend von Frankreich ist auf europäischer Ebene bereits eine Initiative zur Änderung der MwSt-RL im Sinne einer Zusammenschlussbefreiung zugunsten des Finanzsektors gestartet worden. Zwölf bis fünfzehn Mitgliedstaaten – darunter Österreich – sollen sich der Initiative bereits angeschlossen haben, um innerstaatliche Anpassungen zu vermeiden und die geltende Steuerbefreiung zu erhalten.

## 3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN

### 3.1. KV-Valorisierung 2018

Die KV-Verhandlungen 2018 gestalteten sich besonders schwierig, nachdem im Herbst 2017 in anderen Branchen in Anbetracht der gegen Jahresende gestiegenen Inflationsrate und guten Konjunkturentwicklung mit erheblichen Tarifsteigerungen abgeschlossen wurde, die bedeutend über der Inflationsrate lagen. Für die Globalrunde im Bereich Banken war die Ausgangsposition dadurch gekennzeichnet, dass das Geschäftsjahr 2017 zwar eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung widerspiegelte, die guten Jahresergebnisse jedoch vielfach nicht als nachhaltig zu werten sind, da sie durch Einmaleffekte wie die Auflösung von Rückstellungen und anderen Risikovorsorgen maßgeblich beeinflusst waren. Die Arbeitnehmervertreter, von der GPA-Generallinie getrieben, gingen mit überraschend hohen und die Banken nachhaltig belastenden Valorisierungsforderungen von 4 % in die Verhandlungen und erhöhten diese Forderung sogar um weitere Dienstrechtsforderungen, die rechnerisch zusammen eine Erhöhung von rund 6 % ergaben. Die Arbeitnehmervertretung war nur sehr bedingt bereit, die strukturelle Umbruchslage der Banken anzuerkennen, wiewohl eine

Branchenarbeitsstiftung (s.u.) von der Gewerkschaft selbst initiiert wurde. Erst nach 5 Verhandlungsrunden konnte in den frühen Morgenstunden des 04.04.2018 eine Einigung erzielt werden, die nach dem Ergebnisprotokoll für den Hypo-Sektor Folgendes ergibt:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter um 2,45 % plus EUR 9,00
- Lehrlingsentschädigungen werden linear um 2,8 % erhöht
- Die kollektivvertragliche Kinderzulage wird um 2,55 % erhöht
- Der Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2018 in Kraft und besitzt eine Geltungsdauer von 12 Monaten

Bezogen auf das Referenzgehalt beträgt die Erhöhung der Gehaltsschemen rund 2,76 % und weist in den Gehaltsstufen eine Spreizung zwischen rund 2,63 % bis 2,98 % in den unteren Stufen auf. Weitere Dienstrechtsforderung, wie z.B. die Gewährung von zusätzlichen Urlaubstagen in Form von „Super-Wochenenden“, wurden letztlich beidseitig verworfen, weil diese Forderung in der durchschnittlichen Organisationsstruktur der Banken und aufgrund des hohen Bestands an nicht verbrauchten Urlaubstagen nicht umsetzbar erschien.

### **3.2. Branchenarbeitsstiftung Finance (BAST FIN)**

Bereits in den Kollektivvertragsverhandlungen 2016 (!) wurde in Anbetracht der massiven strukturellen Veränderungen – Stichworte: Digitalisierung, Niedrigzinsniveau, Negativzinsen, Konkurrenz durch FinTechs, regulatorische Restriktionen - und damit verbundenen Arbeitsplatzverlusten erstmals von Arbeitnehmerseite die Forderung erhoben, eine übersektorale Branchenarbeitsstiftung zu gründen. Nach anfänglichem Zögern hat auch die Arbeitgeberseite tatkräftig zur Schaffung dieses Instruments beigetragen. Nach langen Verhandlungen unter Beiziehung des WAFF – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – als Stiftungsbetreiber konnte die Dokumentation zur Errichtung der Branchenarbeitsstiftung im Spätsommer 2017 fertig gestellt werden. Aber erst Anfang 2018 lagen die notwendigen Bewilligungen der beteiligten Ministerien und des AMS vor, sodass nunmehr dieses Instrument zur Verfügung steht. Den Banken entstehen keine laufenden Kosten. Wird im Einvernehmen zwischen MitarbeiterIn und Bank das Arbeitsverhältnis beendet und die Stiftung jedoch in Anspruch genommen, hat die Bank bis zu rund EUR 10.000,- einmalig je MitarbeiterIn aufzuwenden. Wesentlicher Vorteil für die an der Stiftung teilnehmenden MitarbeiterInnen sind die professionelle Betreuung des Outplacements und eine erhebliche Verlängerung der Bezugsdauer des AMS-Bezuges, die realistischer Weise Umschulungen außerhalb der Bankbranche ermöglichen soll, weil herkömmliche Funktionen in Banken vielfach ersatzlos wegfallen.

### **3.3. Änderung in § 25 Kollektivvertrag der Hypo-Banken**

Nach vorausgehenden Dienstrechtsverhandlungen im Jahre 2016, die zu keiner gemeinsamen Sichtweise führten, hat der Verband einen Feststellungsantrag beim OGH eingebracht. Der Antrag hatte das Ziel, dass die Mitgliedsinstitute im Anwendungsbereich der Bestandschutzregel des § 25 Kollektivvertrag betriebsbedingte Kündigungen auch dann rechtswirksam aussprechen können, wenn kein Sozialplan erstellt wurde oder der Betriebsrat einem Sozialplan nicht zugestimmt hat. Der OGH hat erfreulicherweise mit Beschluss vom 24.05.2017 dem Antrag des Verbandes vollinhaltlich stattgegeben und stellte somit die rechtliche

Unwirksamkeit des § 25 Ziffer 1 des Kollektivvertrages fest. Die Streichung der betreffenden Textpassage aus dem Kollektivvertrag wurde im Rahmen einer weiteren Dienstrechtstunde im Einvernehmen durchgeführt.

## **4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA**

Die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) mit seinen standardisierten technischen Formaten und Abwicklungsprozessen war der Grundstein für die Weiterentwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs in Europa. Der Zahlungsverkehrsmarkt hat sich insbesondere durch neue Marktteilnehmer im Bereich der Internetzahlungen verändert. Neue Dienstleister bieten Services wie Zahlungsauslösedienste, Kontoinformationsdienste und Kartenzahlungen an, die nun einer rechtlichen Regulierung unterzogen werden. Ziel dabei ist, den Zugang zu Zahlungskonten zu erleichtern und trotzdem die bisher hohen Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Das Herzstück der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen im Zahlungsverkehr ist die EU-Richtlinie 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive 2, PSD2) vom 25. November 2015, die bis Anfang 2018 in nationales Recht umzusetzen war. Darin werden die Rechte und Pflichten der neuen Zahlungsdienstleister, ebenso wie die Verpflichtungen der kontoführenden Zahlungsdienstleister, geregelt. Die für die technische, organisatorische und aufsichtsrechtliche Umsetzung notwendigen Prozesse und Details werden sowohl via Regulatory Technical Standards (RTS) als auch via Guidelines der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vorgegeben. Im Rahmen der PSD2 wurden insgesamt 12 Aufträge zur Entwicklung von RTS und Guidelines an die EBA erteilt, deren Inhalte und Regelungen in weiterer Folge von den Marktteilnehmern umgesetzt werden müssen.

Mit der rechtlichen Weiterentwicklung müssen die bereits bestehenden Zahlungsdienstleistungen (SEPA Überweisungen und SEPA Lastschriften) angepasst werden. Darunter fällt sowohl die Pflege und Weiterentwicklung der vorhandenen Regelwerke für Überweisungen und Lastschriften, als auch die Entwicklung neuer Zahlungsverkehrsprodukte und –verfahren, wie etwa die Instant Überweisung. Das neue Regelwerk für Instant Überweisungen wurde im November 2016 fertiggestellt und ist im November 2017 in Kraft getreten. Damit können Zahlungsdienstleister in ganz Europa Instant-Überweisungen umsetzen und ihren Zahlungsdienstnutzern anbieten.

Der Euro Retail Payments Board (ERPB), das europäische Stakeholder Forum unter dem Vorsitz der Europäischen Zentralbank, spielt weiterhin eine sehr aktive Rolle in der konzeptionellen Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs. Die aktuellen Themen umfassen kontaktloses Zahlen (NFC), e-Rechnungen für Konsumenten mit einer Verknüpfung zur Zahlung sowie mobiles Zahlen. Es werden auch Themen, die sich im weiteren Sinn mit Sicherheit befassen, wie Identität, elektronische Signatur oder Cyber Security, weiterverfolgt.

Die europäische Zentralbank (EZB) hat auch 2017 ihre Rolle im europäischen Zahlungsverkehr weiter ausgebaut. Durch ein detailliertes Berichtswesen erhält sie von den nationalen Zentralbanken exakte Angaben

über Mengen und Qualität der einzelnen Zahlungsverkehrsprodukte. Da sie den Vorsitz im ERPB hat, ist sie auch in der Lage, ihren Einfluss auf die Schaffung und den Einsatz von neuen Produkten geltend zu machen. 2016 hat sie eine Initiative mit dem Ziel gestartet, für Instant-Überweisungen Settlement Dienste anzubieten. Im Jahr 2017 hat die Realisierungsphase mit der Einführung des Target Instant Payment Settlement (TIPS) begonnen, mit dem Überweisungen sofort und 365/24/7 durchgeführt werden können. TIPS wird voraussichtlich ab November 2018 zur Verfügung stehen und sollte das mehrheitlich benützte System werden. Dieses wird auch von der OeNB favorisiert, die im Rahmen eines Letter of Intent (LoI) Nutzungszusagen von Banken eingeholt hat. Die Mitgliedsinstitute haben sich bereits dafür entschieden.

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung von Instant-Überweisungen steht Zahlungsdienstleistern mit dem im November 2017 gestarteten Clearing-System „Real Time 1“ (RT1) der European Banking Association (EBA Clearing) zur Verfügung, das in einer Vorphase von österreichischen Großbanken bevorzugt wurde, die Reziprozität allerdings nicht mehr gesichert sein dürfte.

## **Situation in Österreich**

Die Umsetzung der PSD2 in den Mitgliedstaaten war bis 13. Jänner 2018 vorgesehen. Die Regierungsvorlage für die österreichische Umsetzung, das Zahlungsdienstegezet (ZaDiG) 2018, wurde am 31. Jänner 2018 veröffentlicht. Gemäß der Regierungsvorlage soll das ZaDiG 2018 mit 1. Juni 2018 in Kraft treten.

Die Payment Accounts Directive (PAD) wurde in Österreich bereits im Jahr 2016 durch das Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG) umgesetzt. Im Rahmen der PAD hat die EBA ebenfalls RTS entwickelt - RTS zur Entgelttransparenz und zur einheitlichen Unionsterminologie -. Diese wurden am 11. Jänner 2018 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Gemäß den RTS sind die Bestimmungen 9 Monate nach dem Inkrafttreten anzuwenden. In diesem Zusammenhang wird die FMA voraussichtlich noch zusätzliche Begriffe für den österreichischen Markt definieren.

Auf Grundlage eines Initiativantrages wurde kurz vor der Nationalratswahl 2017 das Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG) geändert. Die diesbezügliche Novelle (im § 4 VZKG) betrifft „Bankomatgebühren“, womit genauer Entgelte für die Behebung von Bargeld bei Geldausgabeautomaten gemeint sind. Motiviert war diese Anlassgesetzgebung durch Gebühren, die ein von österreichischen Banken unabhängiger Geldausgabeautomaten-Aufsteller (Euronet 360 Limited) in Österreich einführt und die das kartenausgebende Kreditinstitut – entgegen der bisherigen Rechtslage – gegenwärtig nicht als Aufwandsersatz an behebende Kunden weiterverrechnen darf. Die diesbezüglich neu eingeführten Normen (§ 4 Abs. 2 und § 4a VZKG) werden nun im Hinblick auf die bereits im Begutachtungsverfahren erörterten verfassungsrechtlichen Bedenken durch den Verfassungsgerichtshof geprüft. Dazu haben de facto alle Banken Individualbeschwerden erhoben.

Die österreichischen Banken stellen sicher, dass ihren Kunden – und zwar an jedem Tag zumeist über 24 Stunden hindurch – eine ausreichende Anzahl an Geldausgabeautomaten zur Verfügung steht, bei denen ein Bargeldbezug ohne separat verrechnetes Behebungsentgelt möglich ist. Die „Zahlungsverkehrs-Studie 2017“, eine aktuelle Erhebung von Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und Capgemini Consulting, bestätigt

in diesem Zusammenhang unter anderem, dass private Bankkunden hierzulande rund 48 Euro weniger für ihr Kontopakete, welches in der Regel auch den Bargeldbezug enthält, als der durchschnittliche EU-Bürger bezahlen. Während ein österreichischer Durchschnittskunde für sein aktuelles Leistungspaket 75 Euro bezahlt, müsste er beispielsweise in Großbritannien 269 Euro kalkulieren. Lediglich in den Niederlanden, in denen Banken mit einer gänzlich anderen Preisphilosophie agieren, sind die durchschnittlich verrechneten Preise für ein privates Bankkonto geringer als in Österreich.

## 5. VERBANDSAUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Experten der Mitgliedsinstitute Gelegenheit, sich sowohl zu einem Erfahrungsaustausch zu treffen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialisten inner- und außerhalb des Sektors sowie der Aufsichtsbehörden zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details herangezogen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Tagungen und Ausschusssitzungen:

- **Rechnungswesentagungen** – Im Rahmen der „kleinen“ Rechnungswesentagung am 20.04.2017 standen die IFRS 9-Umsetzungen im Mittelpunkt. Dazu referierte Hr. Dr. Sopp (FMA), welcher schwerpunktmäßig auch auf Umsetzungsfragen der Teilnehmer einging. Hr. Mag. Kudrna (KPMG) präsentierte anschließend die Neuerungen durch IFRS 9 in Bezug auf die Meldeanforderungen.

Im Fokus der „großen Rechnungswesen-Tagung“ in Lochau bei Bregenz von 11. – 13.09.2017 stand vor allem ein Erfahrungsaustausch mit der Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) betreffend der IFRS 9 Umsetzung, ein Update der Hypo-Haftung (v.a. betreffend Single Customer View) sowie ein Vortrag inkl. Fragebeantwortung der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu u.a. den (zukünftigen) regulatorischen Entwicklungen im Meldewesen (VERA-Novelle, EBA-ITS, Kreditrisikoaussweis, Immobilienfinanzierung).

Die Referenten der AuRep GmbH bzw. der SKS-Unternehmensberatung diskutierten mit den Meldewesen-Experten u.a. die aktuellen GMP-Releases inkl. Implementierungsvorhaben und die Themengebiete AnaCredit, Wohnimmobilienkreditrichtlinie, Ausfalldefinition und Materialitätsgrenze im Bereich des Kreditrisikos als auch die Entwürfe der CRR II/CRD V.

- **Risikomanagement-Ausschuss** – In gewohnter Form startete der Risikomanagement Ausschuss im Oktober 2017 mit einem Erfahrungsaustausch der Risikomanager. Diskutiert wurde unter anderem über die Kriterien spekulativer Immobilienfinanzierung, die Zinslandschaft, Best Practice im Stresstest Gesamtbank und Sanierungsindikatoren. Von ihren Projekterfahrungen und Herausforderungen im Rahmen des Impairments bei IFRS 9 berichteten Experten der Deloitte FSI Advisory.

Im Anschluss daran hatten die Risikomanager Gelegenheit, mit einem Vertreter der Aufsicht über geplante regulatorische Neuerungen im Liquiditätsrisikomanagement und deren Auswirkungen auf die Banksteuerung zu diskutieren. Der folgende Vortrag hatte wiederum den Schwerpunkt

Liquiditätsrisikomanagement. Spezialisten des deutschen Beratungshauses CP Consultingpartner AG berichteten aus Praktiker-Sicht und brachten ihre Projekterfahrung bei unserem nördlichen Nachbarn ein. Ein weiterer Praktikerbeitrag wurde durch die Experten von Deloitte FSI Advisory geliefert, welche den regulatorischen Status-Quo analysierten und einen Ausblick unter besonderer Berücksichtigung von Basel IV gaben.

Der Risikomanagement-Ausschuss im April 2018 wurde mit einer internen Diskussion der Risikomanager im Hinblick auf die Kritikalität bei Abwicklungsplänen eingeleitet. Im ersten Fachvortrag stellte Deloitte FSI Advisory erneut ihre Expertise unter Beweis und berichtete vom nunmehr finalisierten Basel IV Papier. Insbesondere – und lebhaft von den Risikomanagern mit Diskussionseinwürfen versehen – wurden die erwarteten Auswirkungen auf die Eigenmittelunterlegung bei den einzelnen Kreditarten beleuchtet. Ein Experte von der Liechtensteiner Finanzmarktaufsicht berichtete zum regulatorischen Liquiditätsrisiko sodann über sich abzeichnende Änderungen auf den Ebenen des Baseler Ausschusses, der Kommission und der EBA. Aus erster Hand informierten die Fachleute der Duy Rechtsanwalt GmbH über die am 25.5.2018 in Kraft tretende Datenschutz-Grundrechtsverordnung (DSGVO) und wiesen die Risikomanager auf wichtige praxisrelevante Sachverhalte hin.

Mit den Spezialisten der PwC wurden sodann die Neuausrichtung der Risikotragfähigkeitskonzepte, insbesondere der neue ICAAP-Leitfaden, und das Zusammenspiel der normativen und operativen Sicht diskutiert. Zusätzlich informierte die PwC noch über das Update zum SREP der EZB. Der interne Erfahrungsaustausch bildete den Abschluss der Runde. Besprochen wurden u.a. IFRS 9 Praxiserfahrung, DGSVO, externe Ratings und das IT-Risiko.

- **Treasurer-Runde** – Schwerpunkt der Treasurer Runde vom Mai 2017 war MiFID II/PRIIPs. Sowohl aus Sicht der Aufsicht als auch aus Praktiker-Sicht wurde das Thema beleuchtet. Ein Experte der Aufsicht diskutierte zunächst die Schwerpunkte von MiFID II und PRIIPs aus aufsichtlicher Sicht. Nächster Programmpunkt war ein innovativer Ansatz zum Liquiditätsforecast unter Einbeziehung externer Faktoren, der von Experten von PwC präsentiert wurde. Der Generalsekretär des Hypo-Verbands gab ein kurzes Update zum Textvorschlag für die Neukodifizierung des Pfandbriefrechtes in Österreich. Ein Praxisvortrag eines PwC Fachmanns ergänzte die Ausführungen der Aufsicht zu MiFID II/PRIIPs vom Vormittag. Als letzten Vortragspunkt hatten die Treasurer noch die Möglichkeit, CRR II/CRD V mit einem Experten von Deloitte FSI Advisory zu diskutieren. Mit einem Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen wie Pfandbriefgesetz und Zinslandschaft wurde die Treasurer-Runde geschlossen.

Ein interner Erfahrungsaustausch eröffnete die Treasurer-Runde vom November 2017. Experten des deutschen Beratungshauses CP Consultingpartner AG brachten ihre Expertise zum Liquiditätsrisikomanagement ein und diskutierten mit den Treasurern u.a. Fristentransformation unter Berücksichtigung regulatorischer Kennzahlen. Ein Experte der Aufsicht referierte über die aktuelle MREL-Anforderung und gab einen Ausblick auf das CRR / BRRD Review. Ein regulatorischer Ausblick stand auch im Zentrum des nächsten Fachvortrags. Ein Spezialist der Liechtensteiner Finanzmarktaufsicht tauschte sich hier mit den Treasurern in Hinblick auf zu erwartende regulatorische Änderungen bei CRR II / CRD V

aus. Ein Praxisvortrag zu aktuellen Trends in der Liquiditätssteuerung von Experten der ifb AG gab den Treasurern die Möglichkeit, aus der Umsetzungserfahrung von Projekten aus Deutschland zu lernen. Abschließend wurde der interne Erfahrungsaustausch fortgesetzt, wobei insbesondere die Themen Zinslandschaft, Ratings, NSFR und IFRS 9 erörtert wurden.

- **Zahlungsverkehrs-Tage** – Bei den beiden Zahlungsverkehrstagen am 23.03. bzw. am 12.10.2017 wurde den ZV-Leitern ein umfassendes Update aus allen relevanten STUZZA-Gremien gegeben. Es wurden weiters vor allem die Veränderungen der „ZV-Landschaft“ – aufgrund der Entwicklungen betreffend Instant Payments, TPP Schnittstellen, der PSD2, der PAD etc. – besprochen.

Von Seiten der PSA erfolgte ein Update zu u.a. den Themengebieten „Mobile Payment“, zum im September 2017 eingeführten Produkt „ZOIN“ (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=oQnWlx6Y9SY>) und zu den Entwicklungen/Transaktionszahlen betreffend Near Field Communication (NFC).

- **Geldwäsche-Tagung / AML (anti money laundering)** – Beim AML-Tag im November 2017 trugen Frau Mag. Dr. Annegret Droschl-Enzi, BA und Frau Mag. Birgit Moser (beide FMA) zum Thema “Risikoanalyse - Anforderungen nach dem FM-GwG“ vor. Ein weiterer Schwerpunkt war das "Spezialseminar zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers anhand von Beispielen" von dem mit der Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie betrauten Mag. Alexander Peschetz / BMF, Abt. III/6 Versicherungsrecht und Bundeshaftungen.
- **Compliance-Ausschuss** - Die beiden Termine im Berichtsjahr waren geprägt von Fragen zur Umsetzung der MIFID II und MIFIR sowie der PRIIPs-Verordnung. Im Mai hielt Dr. Cécile Bervoets (Stv. Abteilungsleiterin, Wohlverhaltensregeln und Compliance) und Mag. Judith Reischer (Teamleitung Vor-Ort-Prüfungen, Wohlverhalten und Compliance) ein Impulsreferat zu ausgewählten Themen hinsichtlich des Anlegerschutzes nach MIFID II sowie den eingemeldeten Fragen der Compliance-Verantwortlichen. Im November nahm Mag. Roland Dämon (FMA) an der Sitzung teil und referierte zum WAG 2018.
- **Rechtsausschuss** – Im März beschäftigte sich der Ausschuss mit den anstehenden Änderungen der Geschäftsbedingungen, Fragen zum Pfandbriefrecht im Hinblick auf das geplante neue PfandbriefG sowie zu den neuen Mindeststandards der FMA über Fremdwährungskredite. Ende November diskutierten die Teilnehmer die Novelle des Verbraucherzahlungskontogesetzes und deren Umsetzung im Zusammenhang mit der Neuregelung der Bankomatentgelte. Außerdem fand ein Erfahrungsaustausch über die aktuelle Verbraucherjudikatur und deren Auswirkungen auf die Mitgliedsinstitute statt.
- **Personalleitertagung** – Die zweitägige Tagung im Oktober 2017 fand diesmal in Salzburg statt. Schwerpunkte der Tagung waren die Vorträge von Frau Dr. Daniela JAROS (FMA) zum Thema „Fit & Proper und Governance“ sowie von Herrn Mag. Alexander ZIMMERMANN (FMA) zum Thema „Vergütung und Bonuszahlungen“. Weitere Tagungsthemen waren die Dienstrechtsverhandlungen/-forderungen 2017, die Änderung des § 25 KV, die Beiratssitzung der HYPO-Bildung sowie die Präsentation des Personalkennzahlenvergleichs 2016.

Am 18.04.2018 fand in Wien eine weitere Personalleitertagung statt. Schwerpunkt der Tagung war die Umsetzung der Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie die Leitlinien zur internen Governance. Die Änderungen wurden von Frau Mag. Alina CZERNY und Herrn Mag. Bernhard FREUDENTHALER (beide KPMG) kurz vorgestellt und die bevorstehende Überarbeitung der Fit & Proper-Muster-Policy besprochen. Weitere Themen waren der Datenschutz, das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz, der Bericht über die KV-Verhandlungen 2018 sowie die neue Prüfungsordnung der HYPO-Bildung.

- **Treffen der Ombudsstellen** - Im Berichtsjahr fanden zwei Treffen am 30.3.17 und am 12.12.17 statt. Der Schwerpunkt lag auf den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Beschwerdemanagement und der damit verbundenen Meldung im Rahmen der VERA-VO. Bei der Tagung im Herbst wurde ein Workshop mit den FMA-Vertreterinnen Mag. Fiona Springer (Strategische Organisationsentwicklung und Verbraucherinformation), Dr. Susanne Riesenfelder (horizontale Bankaufsichtsangelegenheiten und Europarechtsexpertin) und Mag. Judith Reischer (Teamleitung Vor-Ort-Prüfungen, Wohlverhalten und Compliance) über die Sichtweise der Aufsicht zur Umsetzung der JC Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel und das Bankwesen veranstaltet. Dem ging ein Kontaktgespräch im August 2017 zwischen Bereichsleiter Dr. Hysek und Generalsekretär Dr. Fischer-See voraus, aus dem wertvolle Verbesserungshinweise zur Gestaltung und leichteren Auffindbarkeit von Informationen auf den Instituts-Websites an die Mitgliedsinstitute weitergegeben werden konnten.

## 6. SONSTIGE THEMEN

### 6.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria

Vor mehr als 7 Jahren wurde das „Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria“ als lose Arbeitsgemeinschaft österreichischer Banken eingerichtet. Übergeordnetes Ziel des Forums ist es, sektorübergreifend den österreichischen Pfandbrief im internationalen Investorenumfeld bekanntzumachen und den Absatz dieses wichtigen Refinanzierungsinstrumentes zu fördern. Gerade in der Zeit nach 2008 und der abklingenden Finanzkrise hat diese Veranlagungsform vor allem im institutionellen Investorenkreis große Nachfrage verzeichnet. Im abgelaufenen Jahr war das Forum Mitinitiator bei der Formulierung eines Textvorschlages für ein neues modernes Pfandbriefrecht in Österreich (siehe unten Punkt 6.2.).

Aufgrund allgemeiner bankregulatorischer Verschärfungen wurden 2017 die Vorarbeiten aufgenommen, um eine Verrechtlichung des Forums in die Wege zu leiten. Geplant ist nun die Gründung eines ideellen Vereins, um mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet handlungsfähig zu bleiben. Ein Satzungsentwurf wurde bereits erstellt, sodass nun die effektiven Gründungsschritte herantreten. Für den Hypo-Sektor wurde in Aussicht genommen, dass sich der Verband als ordentliches und damit zahlendes Mitglied zur Verfügung stellt, und die Mitgliedsinstitute außerordentliche Mitglieder ohne Beitragsverpflichtung werden. Zur effektiven Vereinsgründung ist allerdings erforderlich, dass sich natürliche Personen aus dem Kreis der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder in Form von sog. „außerordentlich Einzelmitgliedern“ finden, die letztlich auch bereit sein sollen, Leitungsfunktionen im Verein zu übernehmen.

## 6.2. Neukodifizierung des österreichischen Pfandbriefrechtes

Ein gewisses Hemmnis im Vertrieb österreichischer Pfandbriefe und gedeckter Schuldverschreibungen ist die wenig übersichtliche Rechtslage, die sich in drei Materiengesetzen, nämlich dem Pfandbriefgesetz, dem Hypothekenbankengesetz, und dem Gesetz über fundierte Bankschuldverschreibungen samt Nebengesetzen und Verordnungen äußert. Die Rechtsgrundlage der jeweiligen Emission ist bei „Roadshows“ nicht immer leicht zu erklären, zumal die Investoren jedes Mal auf die konkreten Unterschiede in der derzeitigen Gesetzeslage hingewiesen werden müssen. In den Jahren 2010 bis 2012 wurde bereits ein erster Anlauf für eine Neukodifizierung unternommen. Im Spätherbst 2012 kamen die Bemühungen aufgrund anderer vorrangiger EU-Umsetzungsgesetzgebung zum Erliegen. Anfangs 2017 wurde sodann auf Ebene der Spartenkonferenz die Forderung nach einer Aufhebung des Pfandbriefprivilegs laut. Kurz darauf wurde auch eine Ratingagentur mit dem Hinweis vorstellig, dass die seit Jahren angekündigte, aber noch immer nicht umgesetzte Reform des österreichischen Pfandbriefrechtes zu einer schlechteren Bewertung österreichischer Pfandbriefe führen könnte. Insgesamt war zu befürchten, dass dieser Umstand auch negative Auswirkungen auf die Bewertung des österreichischen Finanzplatzes insgesamt haben könnte. Innerhalb der Bankenwirtschaft wurde daher übereingekommen, bis Mitte des Jahres 2017 den zuletzt adaptierten Textvorschlag neuerlich zu überarbeiten und an die aktuellen regulatorischen und – soweit bis dahin bekannt – europäischen Harmonisierungsüberlegungen unter möglicher Vermeidung von Überregulierungen anzupassen. Die Durchführungsarbeiten wurden in einer Arbeitsstruktur von Verbänden und dem Pfandbriefforum vorgenommen. Innerhalb des Hypo-Sektors wurde eine Arbeitsgruppe von Experten der Mitgliedsinstitute zusammengestellt, die aus den Bereichen Treasury, Emissionsabteilungen und Recht kamen. Innersektoral beteiligten sich 5 Mitgliedsinstitute an den Vorarbeiten, deren Sichtweisen zu einzelnen Regelungsinhalten erst aufeinander abgestimmt werden mussten. Die Hälfte der Mitgliedsinstitute beurteilte beispielsweise 19 Grundsatzfragen einheitlich; für die andere Hälfte galt es konsensuale Vorschläge zu erarbeiten. Herausragende Themen dabei waren das Liquiditätsmanagement, die Laufzeitenkongruenz und die qualitativen Deckungsstockanforderungen und deren laufende Bewertung. Seit Februar 2018 liegen nunmehr Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zu „Covered Bonds“ vor. Diese werden gegenwärtig mit dem Textentwurf aus dem Jahre 2017 verglichen, und das beabsichtigte europäische Regelwerk kommentiert bzw. werden unsere Überlegungen im Wege der Wirtschaftskammer und des BMF auf der europäischen Ebene eingebracht, um letztlich eine Änderung des europäischen Gesetzesvorschlages in die von uns verfolgte Richtung einer qualitativen Verbesserung der Anforderungen an einen „Europäischen Pfandbrief“ zu erwirken. Es ist davon auszugehen, dass parallel zur fortschreitenden Bearbeitung des europäischen Legislativvorschlages auch die ministeriellen Vorarbeiten für das österreichische Umsetzungsgesetz in Angriff genommen werden, zumal dieses Vorhaben in das Regierungsprogramm 2017 aufgenommen wurde. Bis zur innerstaatlichen Umsetzung bleibt jedenfalls das historische Pfandbriefprivileg vorerst bestehen, das wesentlicher Bestandteil der Geschäftsmodelle und des Selbstverständnisses der Hypo-Banken ist.

## 6.3. Einlagensicherung

Die Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, die Hypo-Haftungs-GmbH, die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, die Volksbank Einlagensicherung eG und die Sparkassen-Haftungs AG bilden zusammen das System der österreichischen Einlagensicherung. Es ist für gedeckte Kunden-Einlagen von über EUR 220 Milliarden verantwortlich. Darüber hinaus haben die Einlagensicherungseinrichtungen auch das sogenannte Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem, welches im Einlagensicherungsanlegerentschädigungsgesetz (ESAG) gesetzlich verankert ist, zu betreiben.

Die Koordinierung der 5 sektoralen Einlagensicherungseinrichtungen erfolgte bisher über den sogenannten Großen ARBA (Arbeitsausschuss der Einlagensicherungseinrichtungen). Die organisatorische Führung wechselt jährlich zwischen den jeweiligen Sicherungsgesellschaften. 2017 lag die Verantwortung dafür beim Österreichischen Sparkassenverband bzw. der Sparkassen-Haftungs AG. Die Verbindung zu europäischen und internationalen Vereinigungen der Einlagensicherungseinrichtungen erfolgt über die europäische Vereinigung der Einlagensicherer EFDI bzw. der internationalen Vereinigung IADI. Die Zusammenarbeit zur Umsetzung der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie 2014/49/EU (DGSD) wird u.a. auch durch das sogenannte „5-Ländertreffen“ der deutschsprachigen Einlagensicherungseinrichtungen von Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg und Österreich gepflegt und erweitert die gesetzlich bestimmte Zusammenarbeit der Einlagensicherungseinrichtungen in Österreich. Kernthemen bisher waren die Verbesserung der Datenqualität beim Single-Customer-View (SCV = Datengrundlage zur Identifikation und Berechnung der gesicherten/gedeckten Einlagen eines konkreten Einlegers), die Mittelaufbringung aus den bestehenden Einlagensicherungsfonds, der Überlauf nach Einhebung allfälliger Sonderbeiträge und die eigentliche Auszahlungstechnik an die Anspruchsberechtigten. 2017 wurde zudem im Rahmen eines europäischen Stresstestes die Finanzierungsfähigkeit der Einlagensicherungssysteme der Mitgliedsstaaten getestet. Die Zusammenarbeit der Einlagensicherungseinrichtungen funktionierte ohne größere Probleme, die erforderlichen Mittel konnten in einem Testszenario pünktlich bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen des ESAEG waren 2017 die Vorbereitungsmaßnahmen für die einheitliche Einlagensicherung in Österreich zu schaffen. Dazu wurde im 4. Quartal 2017 die gemeinsame Trägergesellschaft „ESA Einlagensicherung Austria GmbH“ gegründet. Gesellschafter der gemeinsamen Trägergesellschaft werden künftig alle Mitgliedsinstitute der Einlagensicherungseinrichtungen von Banken & Bankiers, Volksbanken und Hypo-Banken, nachdem in den Übergangsbestimmungen des ESAEG die Zusammenführung dieser drei Sicherungseinrichtungen gesetzlich verankert ist. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Hypo-Sektor mit zwei Mandaten vertreten. Die Geschäftsführung rekrutiert sich aus Mitarbeitern der Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH und der Volksbank Einlagensicherung eG. Die Zusammenführungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet. So haben beispielsweise die drei Einlagensicherungseinrichtungen die Veranlagung ihrer Fondsmittel bereits zur OeNB verlegt, sodass die gesetzlich vorgeschriebene Vergemeinschaftung zum 01.01.2019 friktionsfrei geschehen sollte. Kurz vor Redaktionsschluss dieses Berichtes erklärte der Raiffeisensektor, ebenfalls an der Einheitlichen Einlagensicherung teilnehmen zu wollen. Die Beteiligung jedes der Einheitlichen Einlagensicherungseinrichtung angehörenden Institutes erfolgt mit einem Geschäftsanteil von je EUR 1.000,-. Für die Beteiligung

von rund 440 Raiffeisenbanken ist Anfang Juni 2018 eine entsprechende Kapitalerhöhung vorgesehen, die von einer Erweiterung des Aufsichtsgremiums und der Geschäftsführungsmandate begleitet sein wird. Die Beschlussgegenstände, die dem Aufsichtsrat zur Genehmigung zugewiesen sind, werden erweitert und bedürfen zum Teil einer  $\frac{2}{3}$  Stimmenmehrheit.

## 6.4. Ombudsmann

Die Anzahl der Kundenbeschwerden, die an den Ombudsmann des Hypo-Verbandes im Jahre 2017 herangetragen wurden, ging gegenüber dem Vorjahr weiter von 8 auf 3 Fälle zurück. Im Ergebnis konnten die Kundenanliegen bzw. die -beschwerden im Einvernehmen mit den Mitgliedsinstituten sehr rasch geklärt werden. Die geringe Fallanzahl dürfte auch damit zusammenhängen, dass im Vorfeld die bei den Mitgliedsinstituten eingerichteten eigenen Ombudsstellen kundenorientiert agieren und anhängige Beschwerden im eigenen Bereich erledigen können.

Kundenbeschwerden beziehen sich in erster Linie auf atmosphärische Verstimmungen, die sich zumeist als Missverständnisse entpuppen. Von den wenigen an den Verband herangetragenen Fällen bezog sich die Mehrzahl der Anfragen auf das Verständnis bestimmter gesetzlicher oder vertraglicher Grundlagen, deren kundenverständliche Erörterung über eine neutrale Stelle letztlich zu gar keiner Beschwerde i.e.S. führte. Daneben werden außerhalb eines konkreten Beschwerdesachverhaltes vielfach Fragen an die Ombudsstelle herangetragen. Thematisch stand dabei das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) im Vordergrund.

Generell ist das Ombudswesen durch die europäische Richtlinie engheriger geworden. Den Kunden stehen im Bankenbereich nicht nur die Schlichtungsstelle der WKO, sondern auch die beim BMASK/VKI angesiedelte Verbraucherschlichtungsstelle zur Verfügung.

## II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

### 1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD<sup>1</sup>

Das Wachstum der Weltwirtschaft gewann im Jahr 2016 an Dynamik und festigte sich im Verlauf des Jahres 2017 weiter. Die Wachstumsbeschleunigung wurde maßgeblich von den entwickelten Volkswirtschaften getragen, wobei sich die Lage in allen wichtigen Regionen (USA, EU, Japan) verbesserte. Die wirtschaftliche Situation in den aufstrebenden Volkswirtschaften verbesserte sich ebenfalls, jedoch sind die Entwicklungen etwas heterogener. Der Welthandel entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2017 deutlich stärker als das Weltwirtschaftswachstum. Die Ursache dafür ist die dynamische Entwicklung der Investitionen, die einen sehr hohen Importgehalt aufweisen.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Phase außergewöhnlich starken Wachstums. Das Wirtschaftswachstum betrug im Jahr 2017 real 3,1 %. Ein Wachstum von mehr als 3 % wurde zuletzt in den beiden Hochkonjunkturjahren 2006 und 2007 verzeichnet. Im Jahr 2018 wird das Wachstum mit 2,8 % ebenfalls sehr stark ausfallen. Für die Jahre 2019 und 2020 wird hingegen mit einer Abschwächung auf 1,9 % bzw. 1,6 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote wird von 6,0 % im Jahr 2016 bis auf 5,0 % im Jahr 2020 sinken. Die Inflationsrate fiel 2017 mit 2,2 % mehr als doppelt so hoch aus wie im Jahr 2016. In den folgenden Jahren wird sie leicht bis auf 1,9 % zurückgehen.

#### 1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute im 1. Halbjahr 2017<sup>2</sup>

Durch aufsichtliche Maßnahmen und vermehrte Anstrengungen der Banken wurde die Finanzmarktstabilität in Österreich in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. Dennoch steht der Bankensektor weiterhin vor großen Herausforderungen, wie etwa dem Niedrigzinsumfeld. Gleichzeitig haben sich viele makroökonomische Indikatoren verbessert. Im ersten Halbjahr 2017 lag das Periodenergebnis der österreichischen Banken in Höhe von 3,4 Mrd. EUR um 16 % über dem Vorjahreswert (1. HJ 2016: 2,9 Mrd. EUR). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf einen Anstieg des Provisionsergebnisses und des sonstigen betrieblichen Ergebnisses als auch auf geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Zudem wirkten die stark gesunkenen Kreditrisikovorsorgen positiv auf das Ergebnis. Zu einem Rückgang kam es beim Handelserfolg.

Die Kapitalisierung der österreichischen Banken hat sich in den vergangenen Jahren durch eine Kombination aus zusätzlichem Kapital und reduzierten risikogewichteten Aktiva verbessert. Im internationalen Vergleich zeigte sich, dass die konsolidierte harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier-1 Ratio, CET 1-Ratio) der österreichischen Banken per März 2017 mittlerweile sogar über dem europäischen Durchschnitt lag. Gleiches gilt für die CET 1-Ratio der bedeutenden österreichischen Banken innerhalb des Einheitlichen

---

<sup>1</sup> Quelle: Österreichische Nationalbank (<https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>).

<sup>2</sup> Quelle: Österreichische Nationalbank (<https://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>).

Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM). Eine höhere Kapitalisierung wurde sowohl von Investoren und Ratingagenturen gefordert als auch durch nationale aufsichtliche Maßnahmen eingefordert bzw. unterstützt. Die Kreditqualität der österreichischen Banken hat sich im ersten Halbjahr 2017 deutlich verbessert. Damit ist die konsolidierte Quote notleidender Kredite in Höhe von 4,6 % per Juni 2017 von ihrem Höchststand im Jahr 2012 bereits um 4,8 Prozentpunkte zurückgegangen.

## **1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2017**

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzabriss verwiesen.

# HYPO-VERBAND 2017

## DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK \*)

	in Millionen Euro			
	2017	2016	Veränderung Vj.	in %
<b>AKTIVA</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	169.622,40	178.869,39	-9.246,99	-5,17%
Forderungen an Nichtbanken	426.749,68	428.791,48	-2.041,80	-0,48%
Beteiligungen	8.919,07	8.512,72	406,35	4,77%
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163.539,59	157.234,17	6.305,42	4,01%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	402.532,39	402.111,18	421,21	0,10%
Spareinlagen	140.094,75	145.480,79	-5.386,04	-3,70%
<b>SUMME AKTIVA / PASSIVA</b>	<b>815.274,42</b>	<b>832.266,94</b>	<b>-16.992,52</b>	<b>-2,04%</b>
<b>ERTRAGSLAGE</b>				
Nettozinsertrag	8.209,81	8.522,01	-312,20	-3,66%
Betriebserträge	19.520,28	18.983,90	536,38	2,83%
Betriebsaufwendungen	12.879,97	13.552,38	-672,41	-4,96%
Betriebsergebnis	6.640,30	5.431,52	1.208,78	22,25%
Erwartetes EGT	5.833,10	5.314,68	518,42	9,75%
Erwartete Steuern vom Einkommen u. Ertrag / sonstige Steuern	796,09	641,97	154,12	24,01%
Erwarteter Jahresüberschuss	4.931,93	4.430,12	501,81	11,33%
Cost/Income Ratio	65,98%	71,39%	-5,41%	-7,57%
<b>EIGENMITTEL **)</b>				
Eigenmittel	82.823,41	90.167,64	-7.344,23	-8,15%
Hartes Kernkapital	68.920,12	72.821,34	-3.901,22	-5,36%

\*) Quelle: [www.oenb.at/Statistik.html](http://www.oenb.at/Statistik.html) (Daten beziehen sich auf das 4. Quartal)

\*\*) konsolidierte Eigenmittel gemäß CRR auf Basis CBD (Daten beziehen sich auf das 3. Quartal, da bei Redaktionsschluss Daten 4. Quartal seitens der OeNB noch nicht veröffentlicht waren.)

# HYPO-VERBAND 2017

## DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK \*)

	in Millionen Euro			
	2017	2016	Veränderung Vj.	in %
<b>AKTIVA</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	2.484,83	4.826,56	-2.341,73	-48,52%
Forderungen an Nichtbanken	39.293,31	39.853,84	-560,53	-1,41%
Beteiligungen	110,41	95,67	14,74	15,41%
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.412,78	5.875,87	536,91	9,14%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.637,27	21.351,81	-714,54	-3,35%
Spareinlagen	5.205,77	5.225,02	-19,25	-0,37%
<b>SUMME AKTIVA / PASSIVA</b>	<b>52.725,90</b>	<b>56.215,33</b>	<b>-3.489,43</b>	<b>-6,21%</b>
<b>ERTRAGSLAGE</b>				
Nettozinsertrag	521,45	554,73	-33,28	-6,00%
Betriebserträge	769,61	807,68	-38,07	-4,71%
Betriebsaufwendungen	518,38	550,10	-31,72	-5,77%
Betriebsergebnis	251,24	257,58	-6,34	-2,46%
Erwartetes EGT	205,57	471,73	-266,16	-56,42%
Erwartete Steuern vom Einkommen u. Ertrag / sonstige Steuern	61,47	179,69	-118,22	-65,79%
Erwarteter Jahresüberschuss	145,61	313,00	-167,39	-53,48%
Cost/Income Ratio	67,36%	68,11%	-0,75%	-1,10%
<b>EIGENMITTEL **)</b>				
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß CRR)	3.765,90	3.694,70	71,20	1,93%

\*) Quelle: [www.oenb.at/Statistik.html](http://www.oenb.at/Statistik.html) (Daten beziehen sich auf das 4. Quartal)

\*\*\*) auf Basis sektorweiter Erhebung (unkonsolidiert nach UGB)

## 2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2017

Auf den nächsten Seiten haben wir unseren Mitgliedsinstituten die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2017 darzustellen.



### 2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2017 die äußerst positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzen. Bemerkenswert ist, dass das operative Ergebnis noch einmal deutlich gesteigert werden konnte. Der Nettozinsenertrag liegt deutlich über dem Vorjahreswert, auch das Provisionsergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Nicht zuletzt auf Basis der moderaten Entwicklung des Bewertungsergebnisses für Kredite und Wertpapiere wurde insgesamt ein äußerst positives Ergebnis erreicht. Mit einer Gesamtkapitalquote von 22,9 %, hauptsächlich bestehend aus hartem Kernkapital im Sinne von Basel III, zählt die Bank Burgenland weiterhin zu den kapitalstärksten und somit auch stabilsten Kreditinstituten in Österreich.

Zum erfreulichen Konzernergebnis haben aber auch die übrigen Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe beigetragen, zu der neben der Bank Burgenland als übergeordnetes Institut der KI-Gruppe unter anderem auch die Capital Bank, die Brüll Kallmus Bank, die Security KAG, die Sopron Bank, die BB Leasing und seit dem Jahr 2015 auch das Bankhaus Schelhammer & Schattera zählen. Die Gruppe wächst weiter zusammen und kann sich zunehmend als umfassender und unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen mit starkem Fundament etablieren.

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich die Bilanzsumme auf Einzelinstitutsbasis der Bank Burgenland um 4,3 % von 3.305,3 auf 3.448,0 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 14,0 Mio. EUR auf 48,3 Mio. EUR (Vorjahr: 62,3 Mio. EUR). Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 2.566,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.399,2 Mio. EUR). Die Steigerung von 7,0 % ist insbesondere auf die Erfolge aus der Neugeschäftsakquise zurückzuführen.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2017 betrug das Nostrovolumen 411,7 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahreswert von 506,0 Mio. EUR einen Rückgang von 18,6 % bedeutet.

# HYPO-VERBAND 2017

---

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2017 bei 759,1 Mio. EUR gegenüber 566,9 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betragen die verbrieften Verbindlichkeiten 430,8 Mio. EUR gegenüber 508,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Reduktion ist auf den Ablauf eigener landesbehafteter Emissionen zurückzuführen.

Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnte das Volumen der Spareinlagen von 539,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 549,2 Mio. EUR im Berichtsjahr erneut ausgeweitet werden. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % auf 1.628,6 Mio. EUR (1.556,2 Mio. EUR).

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2017 bei 47,2 Mio. EUR (Vorjahr: 42,5 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR), das Provisionsergebnis schlug sich mit 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 66,8 Mio. EUR (Vorjahr: 64,5 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: 38,7 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2017 konnte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 31,3 Mio. EUR gegenüber 20,9 Mio. EUR aus dem Vorjahr erzielt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Haftungssituation aus § 2 PBrStG abgeschlossen. Dies führte zur Auflösung der dafür getroffenen Vorsorgen und somit zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (21,0 Mio. EUR).

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnungen konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 26,4 Mio. EUR erzielt werden. Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 178,5 Mio. EUR (Vorjahr: 148,6 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 205,0 Mio. EUR im Berichtsjahr 2017 ausgewiesen.

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 499,9 Mio. EUR (Vorjahr: 470,4 Mio. EUR). Per 31.12.2017 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 22,4 % (Vorjahr: 19,8 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen betrug 60,7 % (Vorjahr: 60,0 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf unverändert 0,8 %.

## DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE). 2008 wurde von der GRAWE die CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG (im Folgenden kurz: Capital Bank) in die Bank Burgenland eingebracht und so die GRAWE Bankengruppe geschaffen, in der die Bank Burgenland die Stellung eines übergeordneten Kreditinstitutes einnimmt. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland und der Capital Bank auch die SOPRON BANK BURGENLAND ZRt, die BB Leasing GmbH, die Brüll Kallmus Bank AG, die Security KAG sowie die Bankhaus

Schelhammer & Schattera AG. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe. Um diese Stärke, die Zusammengehörigkeit zu einer Gruppe und auch das vielfältige Spektrum an angebotenen Bankdienstleistungen der GRAWE Bankengruppe klar sichtbar zu machen, wird im Außenauftritt die Zugehörigkeit zur GRAWE Bankengruppe künftig noch stärker sichtbar gemacht.

Die BANK BURGENLAND versteht sich als typische Regionalbank mit dem Kernauftrag, die örtliche Wirtschaft mit umfassender Bankeninfrastruktur zu versorgen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Bank bestrebt, hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft zu betreuen. Verstärkt wird die Marktpräsenz durch die Standorte in Wien und in Graz.

## PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Die Positionierung des Retailgeschäfts der Bank Burgenland als regionale Universalbank mit starker Verankerung am burgenländischen Markt und einer klaren Nischenstrategie an den Standorten Wien und Graz, in Verbindung mit qualitativ hochwertiger Beratung durch kundenorientierte Vertriebsmitarbeiter, haben auch im Jahr 2017 den Erfolg am wettbewerbsorientierten Markt gesichert.

Die gesteckten Wachstumsziele konnten sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungsbereich erreicht werden, was nicht zuletzt einer vertrauensvollen Kundenbeziehung zu verdanken ist.

## FIRMENKUNDENBEREICH

2017 war erstmals nach mehreren Jahren ein positiver Konjunkturaufschwung zu verzeichnen, der bereits Anfang des Jahres begonnen und sich über das gesamte Jahr fortgesetzt hat.

Der Aufschwung spiegelt sich auch in einer deutlich höheren Investitionstätigkeit der Unternehmen wider. Es ist jedoch festzuhalten, dass sich die Finanzierungsmargen im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des hohen Wettbewerbs zwischen den Finanzinstituten wieder deutlich eingeengt haben.

In diesem Umfeld konnte der Firmenkundenbereich den Rückenwind der Konjunkturerholung nutzen und seine Volumina sowohl aktiv- als auch passivseitig steigern und trotz Margendruck seine Erträge auf hohem Niveau halten.

## IMMOBILIENBEREICH

Der Geschäftsbereich „Immobilien und Projektfinanzierungen“ ist an den Standorten Wien, Eisenstadt und Graz vertreten. Zu den Hauptaufgaben zählt die Immobilienfinanzierung in all ihren Facetten (z.B. Zinshäuser, Handels- und Gewerbeobjekte oder auch Spezialimmobilien). Am Standort Eisenstadt werden außerdem die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften betreut, von Wien aus wird das Auslandsengagement in der Slowakei im Immobilienbereich gesteuert.

Der Immobilienbereich kann auf ein überdurchschnittlich erfolgreiches Jahr zurückblicken, wir haben von der allgemein guten Entwicklung der Liegenschaftstransaktionen und deren Volumina insbesondere im Neufinanzierungsbereich profitiert.

## TREASURY

### *Refinanzierung*

Die Bank Burgenland verfügt weiterhin über eine komfortable Liquiditätsausstattung. Die Emissionsfälligkeiten im Jahr 2017 in Höhe von ca. 220 Millionen EUR wurden vor allem durch einen Anstieg der Primärmittel im Konzern und die Teilnahme am 4. Tender des TLTRO der EZB kompensiert, wodurch sich der emissionsseitige Funding-Bedarf in Grenzen hielt. Bei Neuemissionen lag folglich der Schwerpunkt auf Retail-Anleihen. Am 15.11.2017 wurde von der Ratingagentur Scope Ratings für hypothekarische Pfandbriefe das Rating AA+/Stable vergeben.

### *Eigenveranlagung*

Bei den Anleihen stellte das weiterhin sehr niedrige Renditeumfeld eine große Herausforderung dar, speziell bei der Substitution von ablaufenden, hoch verzinsten Papieren.

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben wurde vorrangig in Anleihen mit sehr guter Bonität, die EZB-fähig sind und für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank verwendet werden können, investiert.

Durch Dividendenerträge und Gewinnmitnahmen bei Aktien sowie Zinserträge aus Forderungswertpapieren wurde ein positiver Beitrag zum Gesamtergebnis 2017 erbracht.

## PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Der Erfolg bei Bankgeschäften ist zu einem Großteil vom Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Qualität der Dienstleistung sowie in die Zuverlässigkeit der damit betrauten Personen abhängig. Die Bank Burgenland betrachtet daher ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als besonders wichtiges Asset und sieht in ihnen den über wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg entscheidenden Faktor.

Zum Jahresende 2017 betrug der Personalstand 330 MitarbeiterInnen (241 Vollbeschäftigte, 58 Teilzeitbeschäftigte, 9 Karenzen und 22 Arbeiterinnen).

Die CAPITAL BANK zählt zu den renommiertesten Privatbanken Österreichs. Der Capital Bank ist es in der Vergangenheit stets gelungen, sich gut auf das wirtschaftliche Umfeld einzustellen und innovative Akzente im österreichischen Private Banking Markt zu setzen. Dass wir diesem Anspruch auch im vergangenen Jahr gerecht wurden, unterstreicht das Ergebnis des renommierten Private Banking Vergleichs vom Fuchsbriefe Verlag. Von 92 getesteten europäischen Privatbanken schafften wir es auf den hervorragenden sechsten Rang. Insbesondere in den Kategorien Transparenz und Portfolioqualität kam keiner der anderen Testkandidaten an die Capital Bank heran.

Private Banking ist das Kerngeschäft der Capital Bank. Neben der Generierung neuer Kundengelder konnten die „Assets under Management“ (verwaltetes Kundenvermögen), auch aufgrund der positiven Kursentwicklung an den Börsen, um 14,3 % ausgebaut werden. Die Abteilung Family Office ist auf die Betreuung von High Net-Worth Individuals, Privatstiftungen und Familienunternehmen spezialisiert. Das verwaltete Kundenvermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr, unterstützt durch einige Sondereffekte, um beachtliche 53,7 %.

Die Capital Bank erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein EGT in Höhe von 17,3 Mio. EUR und liegt somit über dem Vorjahresniveau von 11,1 Mio. EUR. Operativ konnte das erfolgreiche Ergebnis des Vorjahres noch einmal übertroffen werden. Die weitere Steigerung des EGT resultiert aus positiven Effekten im Risikoergebnis.

## SOPRON BANK BURGENLAND ZRT

Das Jahr 2017 hat gezeigt, dass Ungarn die Krisenjahre hinter sich hat. Dynamisches Lohnwachstum, dadurch steigender Konsum, ein sehr aktiver Immobilienmarkt sowie staatliche Investitionen treiben das Wirtschaftswachstum voran. Die regulatorischen Rahmenbedingungen gestalten sich unverändert schwierig, was weiterhin einen bedeutenden administrativen und finanziellen Aufwand für den Bankensektor bedeutet. Die MNB versucht weiterhin die Aktivität der Banken in Bezug auf die Kreditvergabe zu steigern.

Das Jahr 2017 hat ein bedeutendes Wachstum in der Kreditnachfrage gebracht, was dazu geführt hat, dass sowohl der Kreditbestand im Firmenkundenbereich als auch die Neukreditvergabe bei privaten Wohnungskrediten deutlich gestiegen ist. Der intensive Wettbewerb unter den Banken spiegelt sich in sinkenden Kreditmargen und höherer Risikobereitschaft wider.

Das operative EGT der Sopron Bank per 31.12.2017 exkl. Bankensteuer liegt bei 4.919 TEUR und nach Bankensteuer bei 4.565 TEUR. Hauptgrund für das positive Ergebnis waren unter anderem auch die Auflösungen von Rückstellungen aufgrund der neuen Gesetzesvorschriften im Bewertungsbereich.

Das Bankhaus SCHELHAMMER & SCHATTERA AG ist der führende Anbieter von ethisch-nachhaltigen Bankdienstleistungen in Österreich.

Nach dem Erwerb des Mehrheitsanteils am Bankhaus im Jahr 2015 durch die Bank Burgenland wurden im Geschäftsjahr weitere Aktienpakete von Minderheitsaktionären aufgekauft, sodass nunmehr über die Communitas Holding GmbH 87,35 % gehalten werden.

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist die Bank für Kirchen, Institutionen und Unternehmen, für die christliche Werte in ihren Geschäftstätigkeiten wichtig sind. Aus diesem Grund wurde auch ein eigener Bereich in der Organisation des Bankhauses geschaffen, der sich ausschließlich Kunden widmet, denen Ethik und Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen sind. Damit positioniert sich das Bankhaus als österreichweit erste Anlaufstelle zum Thema Nachhaltigkeit für sämtliche Bankdienstleistungen (Zahlungsverkehr, Veranlagung, Finanzierung, Versicherung, Anleihenemission und -handel, Publikums- und Großanlegerfonds, Immobilien und Spezialthemen; wie z.B. Social Impact Bonds) sowie als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 6,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für das Geschäftsfeld Direktbank (DADAT), welches im Jahr 2017 gestartet wurde, konnte wiederum ein äußerst erfreuliches Ergebnis erzielt werden.

# HYPO-VERBAND 2017

---

Die BRÜLL KALLMUS BANK AG ist das spezialisierte Bond-Haus der GRAWE Bankengruppe. Mit Zweigniederlassungen in Wien, Graz, Linz und Sežana betreuen die beiden Geschäftsbereiche Institutional Banking und Kapitalmarktfinanzierung institutionelle, quasi-institutionelle Kunden sowie Einrichtungen der Öffentlichen Hand in ganz Österreich und im benachbarten Ausland. Die Brüll Kallmus Bank fokussiert sich dabei auf das Arrangieren von Anleihengeschäften am Sekundärmarkt, insbesondere von illiquiden Schuldtiteln.

Mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,7 Mio. Euro konnte ein hervorragendes Resultat erzielt und ein wertvoller Beitrag zum Gesamtergebnis der GRAWE Bankengruppe geleistet werden.

Die SECURITY KAG konnte sich in ihrer mehr als 25-jährigen Firmengeschichte einen hervorragenden Ruf erarbeiten. Als Vermögensverwalter der Grazer Wechselseitige Versicherung und als Fondsgesellschaft der GRAWE Bankengruppe werden derzeit 63 Fonds mit einem Volumen von rund 5,2 Mrd. EUR per 31.12.2017 verwaltet. Die im Jahr 2015 eingeläutete, stärkere Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Gemeinsam mit dem Schwesterinstitut Bankhaus Schelhammer & Schattera AG zählt man bereits jetzt zu den führenden Anbietern von nachhaltigen Publikumsfonds Österreichs.

Die Tätigkeit der BB LEASING GMBH liegt in der Vergabe von Leasing- und Mietkaufverträgen, vor allem bei Nutzkraftfahrzeugen und im Mobilienbereich. Der landwirtschaftliche Bereich und der Bereich Medizintechnik wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Die Marktpräsenz liegt hauptsächlich im Raum Ostösterreich (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Wien). Die Kompetenzen der BB Leasing GmbH sind keinesfalls im Massengeschäft, sondern im beratungsintensiven, lösungsorientierten Kommerzkundengeschäft zu sehen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 war eine steigende Nachfrage an Finanzierungen zu verzeichnen, was sich positiv auf das Neugeschäftsvolumen auswirkte.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 1.181 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund 47,8 Mio. EUR abgeschlossen. Im Vergleich dazu wickelte die BB Leasing GmbH im Jahr 2016 903 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 39,3 Mio. EUR ab. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 3.400 Verträge.

Der Jahresgewinn (vor Steuern) betrug im Wirtschaftsjahr 2017 550 TEUR (2016: 50 TEUR).

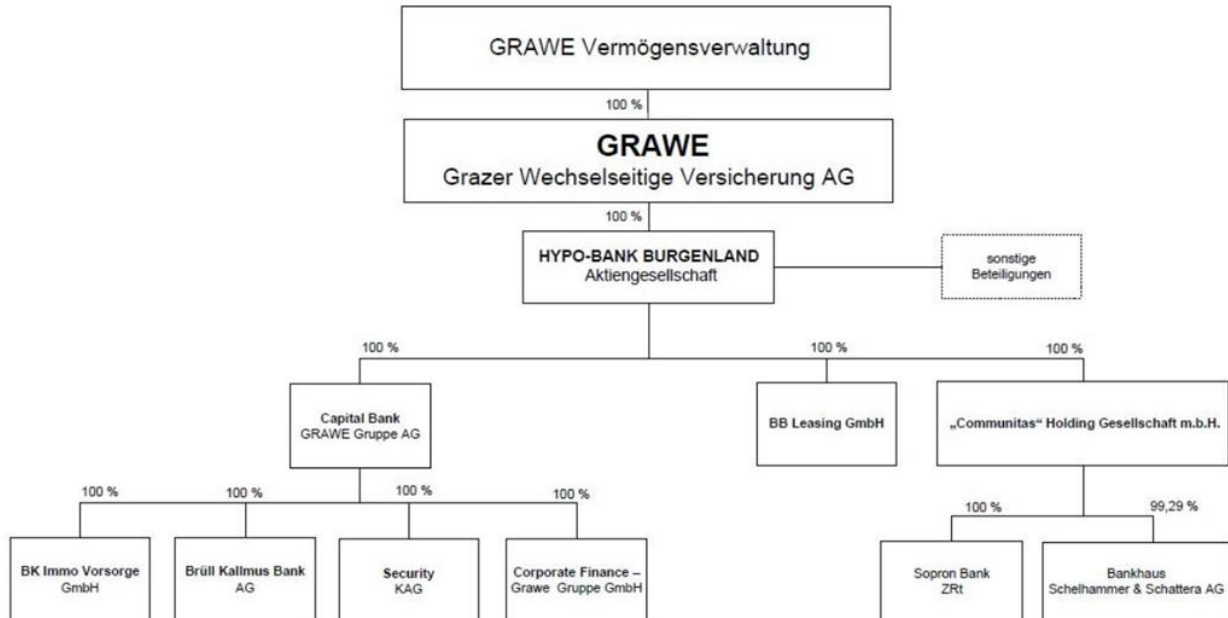
Die BK IMMO VORSORGE GMBH wurde im Jahr 2009 gegründet und ist auf die Errichtung von Vorsorgewohnungen, den Ankauf und die Sanierung von Altimmobilien sowie die Konzeption von Bauherrenmodellen spezialisiert. Das Unternehmen konnte sich in allen bisherigen Marktphasen am Immobilienmarkt gut behaupten und lieferte - wie in den letzten Jahren - einen erfreulichen Anteil am Gesamtergebnis der Bankengruppe.

## AUSBLICK 2018

Die Bank Burgenland zeigte in den vergangenen Jahren aus operativer Sicht eine erfreuliche Entwicklung, die insbesondere im abgelaufenen Geschäftsjahr auch zu einem ausgezeichneten operativen Ergebnis geführt hat. Dieser positive Trend soll im Jahr 2018 durch Fortsetzung der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden. 2018 wird somit von einer Fortsetzung der risiko- und margenadäquaten Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und dem Erreichen ehrgeiziger Ziele im Provisionsergebnis geprägt sein, wobei eine Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und des Wirtschaftsraums, in dem die Bank Burgenland tätig ist, besteht.

Auf Basis des aktuell vorliegenden, makroökonomischen Datenmaterials gehen wir für das Geschäftsjahr 2018 von einer Kontinuität der wirtschaftlichen Rahmenbedingung aus. Mit Spannung werden die Entwicklungen im Zinsniveau, im privaten Konsum, in der Investitionsfreude der Unternehmen und in der Kreditnachfrage des privaten und unternehmerischen Sektors zu beobachten sein. Sofern keine fundamentalen, makroökonomischen Verwerfungen auftreten, gehen wir davon aus, dass angesichts der stabilen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe ein stabiler Ausblick für das Jahr 2018 besteht.

### Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	3.448	3.305
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	511	484
EGT	31	21
Spareinlagen	549	539
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karezierte MA)	281	276
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	14	14
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	7,9%	4,2%
Cost Income Ratio (CIR)	60,7%	60,0%

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



*Die Bank der Zukunft. Seit 1896.*

## 2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

### Unternehmensprofil

Die Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) positioniert sich als österreichische Multi-Channel Hybridbank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance. Die Bank bietet ihren Kunden innovative digitale Services, ein mobiles Beratungsteam und ein fokussiertes Filialnetz. Mit 120 Jahren Tradition in der Wohnbaufinanzierung ist die Anadi Bank ein erfahrener Partner in allen Finanzierungsfragen von Privatkunden. Das Institut verwaltet als Partner des Landes Kärnten seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite. Sie ist Hausbank für mittelständische Unternehmen in Handel, Industrie, Immobilien und Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich. Mit ihrem Eigentümer im Rücken ermöglicht die Anadi Bank Unternehmen einen einzigartigen Zugang zum Wachstumsmarkt Indien. An zehn Standorten in Kärnten, Salzburg, der Steiermark und Wien arbeiten 347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mehr als 57.000 Kunden.

### Wirtschaftliche Entwicklung 2017

Die Anadi Bank hat ein neues Kapitel in ihrer Unternehmensgeschichte eingeläutet: Nachdem Altlasten erfolgreich aufgearbeitet wurden, kann das Institut nun wieder ganz in den Wachstumsmodus wechseln und auf dem Markt mit sichtbaren Erfolgen punkten. Die Aufbauarbeit der vergangenen Jahre zeigt sich in starken

Neugeschäftszuwächsen in den Kernbereichen Retail, Corporate und Public Finance. Mit der Refinanzierung über den EIB Covered Bond kehrt die Bank zudem auf das internationale Finanzparkett zurück.

Als österreichische Hybrid-Bank mit State-of-the-Art-Online-Banking, Filialen an strategisch ausgewählten Standorten und mobilen Beratungsteams setzt die Anadi Bank stark auf einen integrierten Multikanal-Ansatz. Nach dem Motto „Die gesamte Bank auf dem Tablet“ können die mobilen Beratungsteams demnächst alle Bankdienstleistungen – mit Ausnahme von Bargeldgeschäften – dort anbieten, wo ihre Kundinnen und Kunden sind.

2017 wurden weitere zahlreiche innovative Schritte zum umfassenden Mobile-Banking gemacht. Als erste österreichische Bank führte die Anadi Bank 2017 den schnellen, papierlosen Online-Konsumentenkredit bis zu EUR 30.000 ein. Die Applikation WEB-ID ermöglicht zudem eine ortsunabhängige Online-Legitimation. Von der digitalen Geldbörse (Anadi mobile-PAY App) als mobiles Zahlungsmittel über Online-Sparen bis zum Online-Wertpapierhandel. Im November 2017 konnte die Bank Europas größten Asset Manager Amundi als Produktpartner gewinnen. Im Zuge eines erfolgreichen Starts konnten im Kernfonds Anadi Global Selection die Volumensziele um mehr als 70 % übertroffen werden.

Im Corporate Banking baute die Anadi Bank ihre Strategie als Hausbank für KMU's in Handel, Industrie und Immobilien aus. Das Institut setzt die Vorteile seiner schlanken Strukturen gezielt ein, indem es als Produktspezialist besonderen Fokus auf maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen legt und dabei durch rasche Entscheidungen überzeugt. Sales Units in Wien, Salzburg und Klagenfurt sind dabei kundennahe Vertriebsstützpunkte. Mit dem zuletzt implementierten Indian-Advisory in Wien bietet die Bank Beratungs- und Bankdienstleistungen für österreichische Corporate Kunden, die sich dem indischen Markt zuwenden wollen. Der Corporate Bereich zeichnete sich 2017 insgesamt durch starkes Wachstum aus, wobei sich vor allem das Immobiliengeschäft mit einem Zuwachs von 82 % im Neugeschäftsvolumen und einem Plus von fast 45 % beim Provisionsergebnis besonders erfreulich entwickelte.

## *Bilanzentwicklung*

Zum 31.12.2017 verfügt die Anadi Bank über eine Bilanzsumme von EUR 2.893,5 Mio. und lag somit auf dem Niveau des Vorjahres. Hauptverantwortlich für die Bilanzsummenentwicklung 2017 waren einerseits die stabile Entwicklung in den Kernsegmenten und andererseits überdurchschnittlich hohe Fälligkeiten Eigener Emissionen und der damit verbundenen Verringerung von im Jahr 2016 aufgebauten liquiden Mitteln.

Das Kreditvolumen erreichte EUR 2.028,7 Mio. Die Entwicklung war einerseits geprägt durch ein deutlich gestiegenes Neugeschäftsvolumen, welchem jedoch zusätzlich zu vertraglichen Fälligkeiten außerordentlich hohe vorzeitige Kredittilgungen gegenüberstanden. Dennoch konnte das Geschäftsvolumen bedingt durch die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau gehalten werden. Die Asset Quality hat sich 2017 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Non-Performing-Loan Verhältnis beträgt 2,8 % und liegt somit weit unter dem österreichischen Durchschnitt.

Die Bilanzposten Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dienen ausschließlich der Liquiditätsreserve und weisen einen Stand von EUR 473,5 Mio. auf, was einem Nettoabgang von EUR 146,7 Mio. entspricht. Aufgrund ausreichender Deckung wurden Tilgungen

im Jahr 2017 nicht nachbesetzt. Die Steigerung bei den Forderungen gegenüber Kreditinstitute von EUR 131,3 Mio. auf EUR 308,4 Mio. begründet sich aus kurzfristigen Veranlagungen.

Auf der Passivseite erreichten die Primäreinlagen (Kundeneinlagen sowie eigene Emissionen) EUR 2.222,6 Mio. Die Kundeneinlagen konnten leicht gesteigert werden und erreichten EUR 1.527,1 Mio. (2016: EUR 1.495,1 Mio.). Der Nettorückgang der Eigenen Emissionen in Höhe von EUR 181,1 Mio. auf EUR 695,5 Mio. resultiert aus Emissionsfälligkeiten, insbesondere jener, die mit beschränkter Landeshaftung ausgestattet waren. Die beschränkte Landeshaftung war, für dementsprechend ausgestattete Emissionen, bis September 2017 gültig. Aufgrund der starken Primärmittelbasis wurden fällige Emissionen nicht ersetzt.

Die Loan/Deposit Ratio der Bank beträgt 91 %.

Die LCR lag zum 31.12.2017 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 308,7 % sowie die NSFR bei 116,8 % (2016: 111,5 %). Die Leverage Ratio der Bank lag bei 5,4 % und somit liegen sämtliche Kennzahlen deutlich über den vorgeschriebenen Mindestanforderungen nach Basel III.

## *Eigenmittel*

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge) nach CRR beliefen sich zum 31.12.2017 auf EUR 160,3 Mio. Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 79,2 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 81,1 Mio. und ein Deckungsgrad von 202 % ergibt. Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben lag bei 16,2 %, ebenso lag die Gesamtkapitalquote bei 16,2 %. Die Kapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

## *Gewinn- und Verlustrechnung*

Im Jahr 2017 konnte die Anadi Bank das Geschäftsjahr deutlich positiv abschließen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die zufriedenstellende Geschäftsentwicklung und auf Kostenoptimierungs- und Restrukturierungsprogramme der Vorjahre zurückzuführen.

Der Nettozinsertrag erreichte EUR 39,9 Mio. (2016: EUR 26,3 Mio.). Im Nettozinsergebnis 2017 sind Effekte resultierend aus vorzeitigen Swap Closures im Zusammenhang mit Anleiherückkäufen in Höhe von EUR +14,9 Mio. sowie der Bevorsorgung von Negativzinsen (Segment Retail) in Höhe von EUR –1,5 Mio. enthalten. Die Vorfinanzierung der im 3. Quartal 2017 konzentriert abreifenden Eigenen Emissionen im erheblichen Ausmaß wirkte sich bedingt durch das negative Zinsumfeld im Berichtsjahr spürbar belastend auf das Zinsergebnis aus. Ein Vergleich des aktuellen Geschäftsjahres zum Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich, da im Jahr 2016 Bewertungseffekte aus dem Investmentbook erfasst wurden. Das Provisionsergebnis erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 13,3 Mio. und steigerte sich somit um EUR 2,4 Mio. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf Steigerungen der Provisionserträge aus dem gesteigerten Neukreditgeschäft zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 5,6 Mio. und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Prozessrisiken und aus Buchwertgewinnen aus Anlageverkäufen.

Somit erreichen die im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 59,5 Mio.

Die Betriebsaufwendungen konnten im Vergleichszeitraum gesenkt werden und belaufen sich auf EUR 46,6 Mio. Trotz Investitionen in den weiteren Ausbau des Online-Banking und der Modernisierung des Filialnetzes kam es zu keinen Kostensteigerungen. Dies beruht im Wesentlichen auf eingeleiteten Kostenoptimierungsprogrammen vergangener Jahre, die nun ihre Wirkung zeigen.

Das Betriebsergebnis erreichte somit EUR 12,9 Mio.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt EUR –6,2 Mio. (2016: EUR +22,9 Mio.). Die wesentlichen Veränderungen in dieser Position ergeben sich aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von EUR +29,7 Mio. im Jahr 2016 aufgrund der HETA Thematik und der Annahme des Angebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds und im laufenden Geschäftsjahr aus einem Rückkauf einer Eigenen Emission zum Kurswert (EUR –5,1 Mio.).

Im Berichtsjahr beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 6,7 Mio., der Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr beträgt EUR 5,2 Mio. (2016: EUR 10,3 Mio.). Der Return on Equity nach Steuern beträgt im Jahr 2017 3,1 %, die Gesamtkapitalrendite 0,18 %.

## **AUSBLICK 2018**

Die Anadi Bank wird ihre Positionierung als Multi-Channel-Hybridbank konsequent weiter verfolgen. Die Digitalisierung von Prozessen und Produktangeboten wird weiterhin ein strategischer Schwerpunkt sein. Die nächste Entwicklungsstufe wird dabei der Einsatz von Robotic Process Automation und Robo Advisory sein. Die schlanke und effiziente Struktur des Instituts und die dadurch mögliche Flexibilität, Schnelligkeit und starke Kundenorientierung werden auch 2018 wichtige Erfolgsfaktoren bleiben.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase bleibt das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken auch 2018 herausfordernd. Ebenso bleibt der Druck durch die regulatorischen Vorgaben hoch. Positiv ist zu verzeichnen, dass sich die österreichische Volkswirtschaft in einem wirtschaftlichen Aufschwung befindet und der Umsatz- und Gewinnausblick in wesentlichen Sektoren sehr erfreulich ist. Auf dieser Basis ist die Bank zuversichtlich, die erfolgreiche Wachstumsstrategie 2018 weiterzuführen.

### *Eigentümerstruktur*

Die Austrian Anadi Bank AG ist 100 %-Eigentum der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., die sich zu 100 % im Eigentum von Dr. Sanjeev Kanoria befindet. Die britisch-indische Familie Kanoria besitzt ein umfangreiches Unternehmenskonglomerat in den Bereichen Infrastruktur, Gesundheit, IKT und Landwirtschaft und ist mit der börsennotierten SREI-Gruppe einer der führenden Player Indiens in der Finanzierung von Infrastrukturprojekten.

Beträge in Mio. Euro *)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	2.893,5	2.934,0
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	160,3	157,3
EGT	6,7	15,2
Spareinlagen	482,5	487,5
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	347	360
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	10	10
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	3,1%	6,2%
Cost Income Ratio (CIR)	78,4%	negativ

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



**HYPO NOE**  
**LANDESBANK**  
Niederösterreich und Wien

### 2.3. HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG

Die Konzernmuttergesellschaft HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (HYPO NOE Landesbank) ist die älteste und größte Landesbank Österreichs. 1888 gegründet, blickt sie auf eine lange Tradition im Banken- und Finanzsektor zurück. Die HYPO NOE Landesbank steht im 100-Prozent-Eigentum des Landes Niederösterreich und kann somit auf einen stabilen und verlässlichen Eigentümer bauen. Rund 80.000 Kunden vertrauen der HYPO NOE Landesbank, die mit 27 Geschäftsstellen in Niederösterreich und Wien beheimatet ist.

Die Strategie basierend auf Regionalität, Kundennähe und Nachhaltigkeit hat sich bewährt und wird daher konsequent weiterverfolgt. Die HYPO NOE Landesbank ist ein verlässlicher Partner für die Öffentliche Hand, Immobilien- und Großkunden sowie Privat- und Firmenkunden im Kernmarkt Niederösterreich, Wien und selektiv der Donauraumregion. Die Schwerpunkte des Produktportfolios liegen in der Finanzierung des sozialen und klassischen Infrastrukturbereichs, Unternehmens-, Projekt- und strukturierten Finanzierungen ebenso wie auf Immobilienfinanzierungen und Treasury-Lösungen.

Im Konzernverbund betreut die HYPO NOE Landesbank als Mutterinstitut mit HYPO NOE Leasing und HYPO NOE Real Consult vorwiegend Großkunden im Landes- und Gemeindebereich. Darüber hinaus ist es dem HYPO NOE Konzern mit der Facility-Management-Tochter HYPO NOE First Facility möglich, den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie aus einer Hand abzudecken.

## Rating

Im Oktober 2017 hat die Ratingagentur Standard & Poor's erneut die soliden 'A/A-1' Ratings der HYPO NOE Landesbank mit „stabilem“ Ausblick bestätigt. Besonders hervorgehoben wurden die starke Kapitalisierung der Bank, aber auch das risikoarme Geschäftsmodell und die stabile und verlässliche Eigentümerstruktur. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock der HYPO NOE Landesbank werden seitens Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Im Bereich Nachhaltigkeit zählt die Bank des Landes Niederösterreich ebenfalls zu den Besten der Branche. So unterstreicht das von oekom research verliehene 'C'-Rating mit dem Status „Prime“ das außerordentliche Engagement der HYPO NOE Landesbank in den Bereichen Umwelt und Soziales.

## Geschäftsmodell

Das traditionell risikoarme Geschäftsmodell der HYPO NOE Landesbank hat sich in den letzten 130 Jahren bewährt. Mittels innovativer Produktlösungen – insbesondere im Öffentliche-Hand und Immobilienbereich – wurde das Geschäftsmodell der Landesbank kontinuierlich weiterentwickelt und befindet sich heute mehr denn je am Puls der Zeit. Die Betreuung von Privat- und Firmenkunden rundet das Angebot ab und macht die HYPO NOE Landesbank zu einer bedeutenden Universalbank in ihrem Kernmarkt.

Im Dezember 2017 wurde die HYPO NOE Landesbank vom renommierten Finanzmarktmagazin „Börsianer“ zur drittbesten Universalbank des Landes gekürt. Dabei wurden neben den Kennzahlen und der Strategie der Bank auch die Themen Innovationskraft, Risikomanagement und Digitalisierung einer eingehenden Analyse durch eine unabhängige Fachjury unterzogen.

## Geplantes Jahresergebnis war bereits mit Ende Q3 erreicht

Der Konzern der HYPO NOE Landesbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernüberschuss vor Steuern von EUR 40,8 Mio. bzw. nach Steuern und Minderheiten (dem Eigentümer zurechenbar) von EUR 31,0 Mio. Mit einer Kernkapitalquote von 20,2 Prozent ist die HYPO NOE Landesbank überdurchschnittlich stark kapitalisiert und agiert nach wie vor risikoarm. Damit liegt die HYPO NOE Landesbank nicht nur deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sondern verfügt über eine nachhaltige Kapitalbasis, die bereits heute zukünftigen Anforderungen entspricht. Die bereits sehr niedrige NPL-Quote konnte ebenfalls auf 1,7 Prozent weiter reduziert werden. Insgesamt vergab die HYPO NOE Landesbank im vergangenen Jahr 1,2 Mrd. Euro an Krediten. Trotz dem anhaltenden Tiefzinsumfeld beläuft sich der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge auf EUR 118,8 Mio. (2016: EUR 116,7 Mio.) und der Verwaltungsaufwand konnte um EUR 13,1 Mio. auf insgesamt EUR 115,8 Mio. verringert werden.

# HYPO-VERBAND 2017

Die HYPO NOE Landesbank hielt im vergangenen Jahr mit ihrer stabilen und regionalen Strategie hohen Belastungen stand. Regulatorische Aufwendungen wie Stabilitätsabgabe, OGH-Urteil zu Negativzinsen und Beiträge zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds machten Einmalaufwendungen fällig.

## Ausblick für das 130. Jubiläumsjahr – Fokus auf Großwohnbau im Kernmarkt

Die Effekte der Fusion im September haben das positive Ergebnis für das Jahr 2017 nachhaltig beeinflusst. Mit der erfolgreichen und kostenschonenden Wiedereingliederung des Retail- und Wohnbaugeschäfts in die Kernbank, blickt die HYPO NOE Landesbank schlagkräftig in die Zukunft. Für 2018 fokussiert die HYPO NOE Landesbank auf den nachhaltigen Ausbau des Geschäftsfeldes Großwohnbau, um der erhöhten Nachfrage nach Wohnraum im Kernmarkt Niederösterreich und Wien zu begegnen. Als Partner der niederösterreichischen Bevölkerung und Wirtschaft nimmt man sich zudem, gewohnt in der Rolle als Konjunkturmotor des Landes, Wachstumszuwächse im Bereich Firmenkunden vor.

Die HYPO NOE ist tief im Land verwurzelt und nimmt ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rolle sehr ernst. Mit 16 Partnerschaften – fünf im zivilen und elf im militärischen Bereich – lebt die HYPO NOE Landesbank ihre regionale Verantwortung. Außerdem setzt die HYPO NOE auf kulturelles und sportliches Sponsoring und fördert junge Unternehmer mit Co-Working-Spaces und beteiligt sich am Pre-incubator-Programm.

## **HYPO NOE KONZERN (IFRS):**

Beträge in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	14.368	15.392
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	646,0	632,7
Ergebnis vor Steuern	40,8	93,4
Spareinlagen	923,5	948,7
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	812	863
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	28	28
Return on equity (ROE) vor Steuern	6,2%	15,2%
Cost Income Ratio (CIR)	78,5%	56,0%

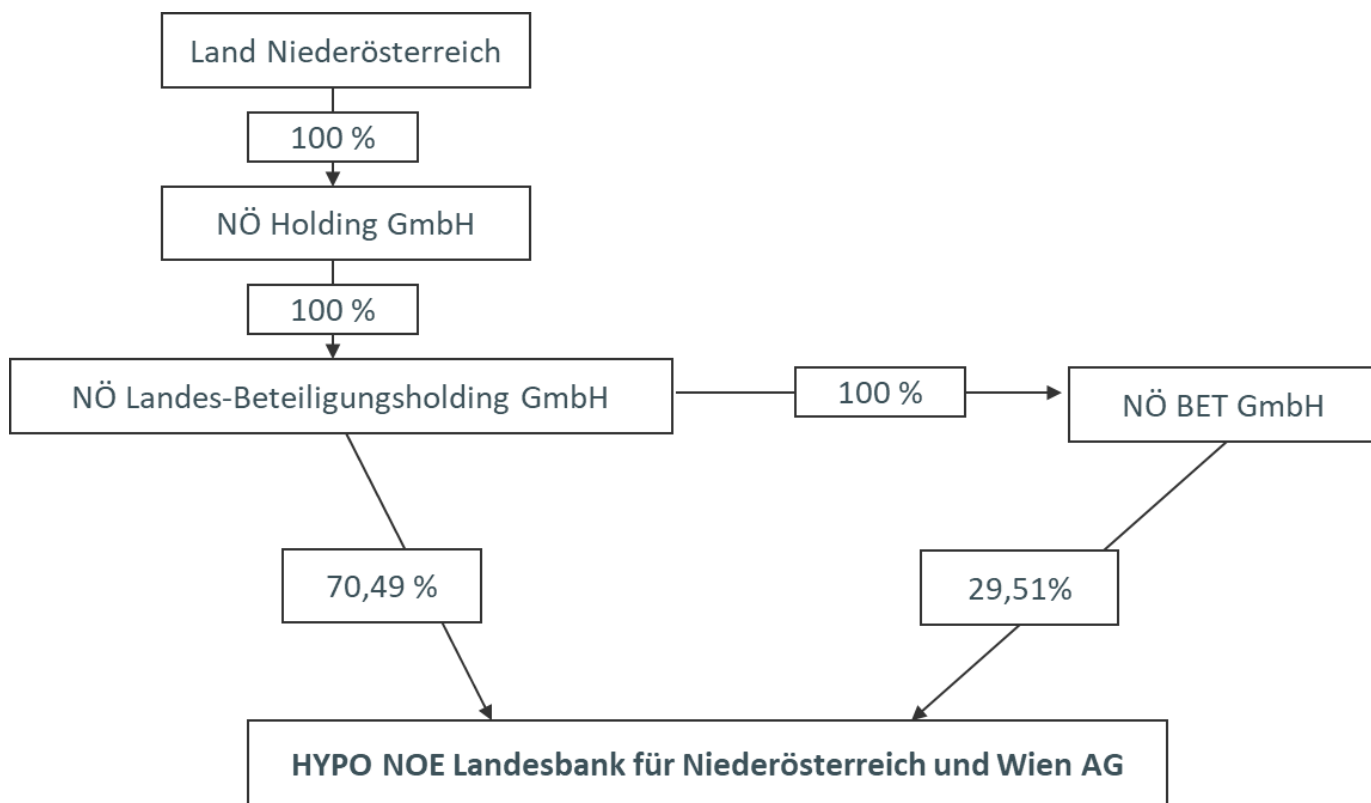
### Definitionen:

Mitarbeiteranzahl = Anzahl Ultimo

Return on Equity vor Steuern = Periodenüberschuss vor Steuern / Ø Konzerneigenkapital

Cost Income Ratio = Betriebsaufwendungen / Betriebserträge

Eigentümerstruktur:



**WIR SCHAFFEN  
MEHR WERT.**



## 2.4. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

*Operativ gutes Geschäftsjahr 2017*

Die HYPO Oberösterreich hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem operativ guten Ergebnis abgeschlossen. Bei einer konsolidierten Bilanzsumme von 7.756,4 Millionen Euro wurde ein Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 12,1 Millionen Euro (2016: 51,9 Millionen Euro) erzielt. Der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2016 ist im Wesentlichen durch Einmaleffekte begründet. Zum einen war das Ergebnis 2016 durch die Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen in Höhe von rund 28 Millionen Euro überdurchschnittlich stark positiv beeinflusst worden. Und zum anderen wurde der gute operative Geschäftsverlauf 2017 durch Aufwendungen für die Negativzinsen in Höhe von 8,2 Millionen Euro belastet. Berücksichtigt man diese Effekte lag die gute operative Geschäftsentwicklung 2017 im Bereich der ebenso erfolgreichen Vorjahre.

## *Wachstum bei Finanzierungen und Spareinlagen*

Das Ausleihungsvolumen wurde im Jahr 2017 auf hohem Niveau weiter gesteigert.

Das Darlehens- und Kreditvolumen stieg um 1,3 Prozent auf 5.666,7 Millionen Euro (2016: 5.594,2 Millionen Euro). Bemerkenswert ist dabei nach wie vor die Stellung der HYPO Oberösterreich als Wohnbaubank in Oberösterreich. Rund 60 Prozent des gesamten Finanzierungsvolumens entfallen auf den Bereich Wohnbau.

Herausragend ist nach wie vor das im österreichweiten Vergleich geringe Risiko im Ausleihungsgeschäft. Der in der Bilanz ausgewiesene Stand der Risikovorsorgen beträgt zum Bilanzstichtag lediglich 11,8 Millionen Euro (2016: 10,6 Millionen Euro).

Auch im Bereich der Kundeneinlagen konnte die HYPO Oberösterreich erneut gute Zuwächse erzielen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 2,6 Prozent auf 1.745,0 Millionen Euro (2016: 1.700,6 Millionen Euro).

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten reduzierte sich im geplanten Ausmaß auf 4.213,6 Millionen Euro. Der Rückgang in Höhe von rund 800 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2016 resultiert aus dem Auslaufen gewährträgerbehafteter Emissionen mit einem Volumen von rund einer Milliarde Euro. Trotz der hohen Tilgungen verfügte die HYPO Oberösterreich stets über eine komfortable Liquiditätssituation und entsprechende Liquiditätspuffer.

## *Steigerung beim Provisionsergebnis*

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge belief sich 2017 auf 55,9 Millionen Euro (2016: 104,9 Millionen Euro). Der Rückgang im Vergleich zu 2016 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die Entscheidungen der Höchstgerichte zur Thematik der Negativzinsen drückte deutlich auf den Zinsbeitrag. Darüber hinaus war das Jahr 2016 durch erhebliche positive Einmaleffekte wie etwa der Auflösung nicht benötigter Vorsorgen in Höhe von rund 28 Millionen Euro geprägt.

Demgegenüber zeigte sich allerdings in der Entwicklung des Provisionsertrages die gute operative Geschäftsentwicklung 2017. Der Provisionsertrag konnte um mehr als vier Prozent auf 14,6 Millionen Euro (2016: 14,0 Millionen Euro) gesteigert werden. Haupttreiber war dabei das sehr gute Wertpapiergeschäft. In diesem Geschäftsfeld gab es eine Steigerung von 14,4 Prozent im Vergleich zum Jahr 2016.

Das Handelsergebnis in Höhe von –6,9 Millionen Euro wurde durch die Fair Value-Bewertung eigener Emissionen negativ beeinflusst (2016: 4,9 Millionen Euro). Das Finanzanlageergebnis verbesserte sich hingegen auf 0,3 Millionen Euro (2016: –0,7 Millionen Euro).

Durch ein straffes Kostenmanagement gab es bei den Verwaltungsaufwendungen nur eine geringfügige Steigerung auf 52,5 Millionen Euro (2016: 51,3 Millionen Euro). So konnte etwa der Personalaufwand trotz der extern definierten Kostensteigerung (zum Beispiel kollektivvertragliche Änderungen) mit 30,5 Millionen Euro stabil auf dem Niveau von 2016 gehalten werden.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich auf 0,6 Millionen Euro (2016: –19,8 Millionen Euro). Im Jahr 2016 war hier etwa die einmalige Abschlagszahlung der gesetzlichen Stabilitätsabgabe in Höhe von 14,9 Millionen Euro enthalten.

Das sonstige Konzernergebnis wurde vor allem durch die erfreuliche Entwicklung der Available for Sale-Rücklage geprägt. Diese stieg auf 37,3 Millionen Euro (2016: 7,6 Millionen Euro). Damit belief sich das gesamte Konzernjahresergebnis 2017 auf 41,3 Millionen Euro (2016: 49,3 Millionen Euro). Die Kernkapitalquote liegt bei 11,3%.

## AUSBLICK 2018

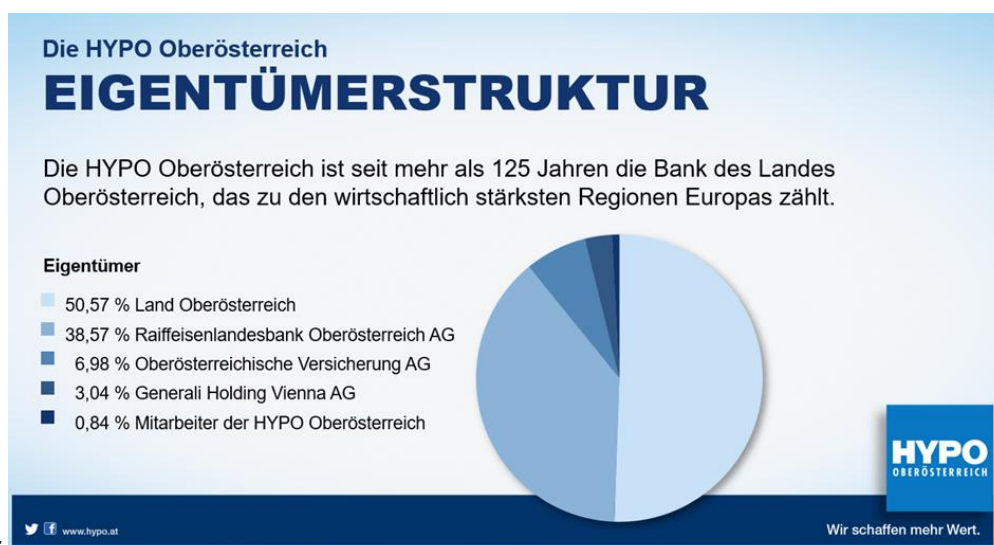
Für unser Haus bedeutet die Fortsetzung der Niedrigzinspolitik weiterhin einen starken Druck auf den Zinsbeitrag. Demgegenüber sollte allerdings das positive Wirtschaftsklima unsere Zielsetzung von einer guten Kreditnachfrage und steigenden Provisionserträgen unterstützen.

Die strategische Ausrichtung der Bank mit der Konzentration auf die definierten Zielgruppen – Ärzte und Freie Berufe, Öffentliche Institutionen, Privatkunden und Wohnbau – wird auch 2018 fortgesetzt. Eine unserer Stärken ist seit Jahrzehnten der „Wohnbau“. Dieser ist fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Aktuell stellen wir für die Wohnraumschaffung österreichweit – über alle Zielgruppen und Geschäftssegmente hinweg – ein Finanzierungsvolumen von nicht weniger als vier Milliarden Euro zur Verfügung. Diese ausgezeichnete Marktstellung wollen wir auch 2018 weiter ausbauen.

Ein wesentlicher Vorzug der Bank sind die im österreichweiten Bankenvergleich geringen Risiken. Diesen Vorzug wollen wir uns auch 2018 erhalten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir die für 2018 gesetzten Ziele erreichen werden. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Prognosen erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr wieder ein stabiles gutes Ergebnis.

### Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	7.756,4	8.756,8
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	503,9	457,5
Jahresüberschuss vor Steuern	12,1	51,9
Spareinlagen	498,9	509,7
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	400	404
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	13	13
Return on equity (ROE)	2,8%	13,4%
Cost Income Ratio (CIR)	n/a	66,6%

\*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert (Konzern).



## 2.5. SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG

Die HYPO Salzburg versteht sich als Regionalbank für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe im Bundesland Salzburg und der Stadt Salzburg sowie den angrenzenden Regionen.

Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Dabei geht es auch darum, durch laufende Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitzugestalten. Es werden vorrangig Projekte unterstützt, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben und prägen das Leitbild der HYPO Salzburg mit fünf Kernbotschaften:

- Kunden: Wir begeistern unsere Kunden.  
Durch persönliche Beratung mit bedarfsorientierten Lösungen, die unsere Kunden und wir verstehen, wollen wir sie begeistern. Unsere Kunden empfehlen uns deshalb weiter.
- Werte: Wir handeln nach unseren Werten.  
Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein prägen unser tägliches Tun. Wir sind ein verlässlicher Partner mit Handschlagqualität.
- Region: Wir leben unsere regionale Verantwortung.  
Wir arbeiten seit mehr als 100 Jahren in Salzburg gemeinsam mit unseren Kunden für die Zukunft unserer Kunden.
- Mitarbeiter: Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter.  
Unsere Mitarbeiter tragen durch Ihre Kompetenz, ihre Motivation und Ihr Engagement den Erfolg unserer Kunden und unseres Unternehmens.
- Konzern: Wir sind Mitglied in einem starken Konzern.  
Unser wirtschaftlich erfolgreiches Handeln und die Zugehörigkeit zur RLB Oberösterreich garantieren Sicherheit und Stabilität.

## Markt- und Kundenbetreuung

Die Marktbearbeitung bei Bestands- und Neukunden erfolgt nach zwei Dimensionen: nach Regionen (und Filialen als Untereinheit der Region) sowie nach strategischen Geschäftsfeldern:

Neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation ist die konsequent umgesetzte Regionalität wesentlich. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Der Regional- und Filialdirektor agiert als Unternehmer vor Ort. So werden kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden garantiert. Durch zentrale Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden die Regionen unterstützt und gestärkt.

Die HYPO Salzburg verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

Die HYPO Salzburg hat für die Marktbearbeitung drei wesentliche strategische Geschäftsfelder definiert:

## **Privatkunden**

Mit einem Filialnetz in ganz Salzburg finden alle Privatkunden stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume finden sich in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und

Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist dabei selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen bei der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit den Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind die Erfolgsgarantie.

## **Private Banking**

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Die HYPO Salzburg setzt auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen der Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind selbstverständlich. Die Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

## **Firmenkunden**

Um die Ideen von Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkulierte Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Ein kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für die Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist die HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit den Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich die HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Die drei strategischen Geschäftsfelder werden durch die Regionen und zugehörige Kompetenzcenter gemeinsam verantwortet. In jeder Region werden dabei alle 3 strategischen Geschäftsfelder bearbeitet. Das strategische Geschäftsfeld Privatkunden wird durch die Regionen und Filialen eigenverantwortlich bearbeitet. Die strategischen Geschäftsfelder Private Banking und Firmenkunden werden durch Regionen und Filialen sowie Kompetenzcenter Firmenkunden und Private Banking gemeinsam bearbeitet. Das Zentrale Assistententeam Regionalmärkte ist für die Sachbearbeitung von marktnahen Prozessen der Regionen und Filialen verantwortlich

Die HYPO Salzburg hat bei Privatkunden einen durchschnittlichen Marktanteil von ca. 9,2 %. Insbesondere im Lungau, dem Flachgau und der Salzburg-Stadt ist dieser durchschnittlich hoch von 9,3 % bis 16,4 %.

# HYPO-VERBAND 2017

Der Marktanteil bei den Firmenkunden beträgt 9,5 %. Wiederrum zeigt sich eine Vertriebsstärke in den Regionen Lungau, Flachgau und Salzburg-Stadt.

Die Potenziale im Privat- und Firmenkundengeschäft werden durch alle bekannten Wettbewerber im Land Salzburg bearbeitet. Insbesondere Raiffeisen Salzburg und Salzburger Sparkasse sind als Marktführer wesentliche Wettbewerber.

## Geschäftsentwicklung

Die HYPO Salzburg erreichte im Vorjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 42,2 Mio. €. Dieser konnte gegenüber dem Vorjahr um absolut 2,6 Mio. € bzw. 6,54 % gesteigert werden.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 5,84 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 16,2 Mio. €. Entsprechend den strategischen Zielen ist wiederum eine Ausweitung hauptsächlich in den Sparten Zahlungsverkehr und Wertpapier gelungen.

Die Betriebserträge konnten um 6,81 % auf 63,2 Mio. € gesteigert werden.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 52,6 Mio. € enthalten 26,8 Mio. € Personalaufwand und 19,0 Mio. € Sachaufwand.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 10,7 Mio. € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 11,8 Mio. €.

	2017	2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	%
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	42,2	39,6	6,54
Dienstleistungsgeschäft	16,2	15,3	5,84
Betriebserträge	63,2	59,2	6,81
Betriebsaufwendungen	52,6	56,2	-6,42
Betriebsergebnis	10,7	3,0	250,70
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11,8</b>	<b>22,2</b>	<b>-46,91</b>

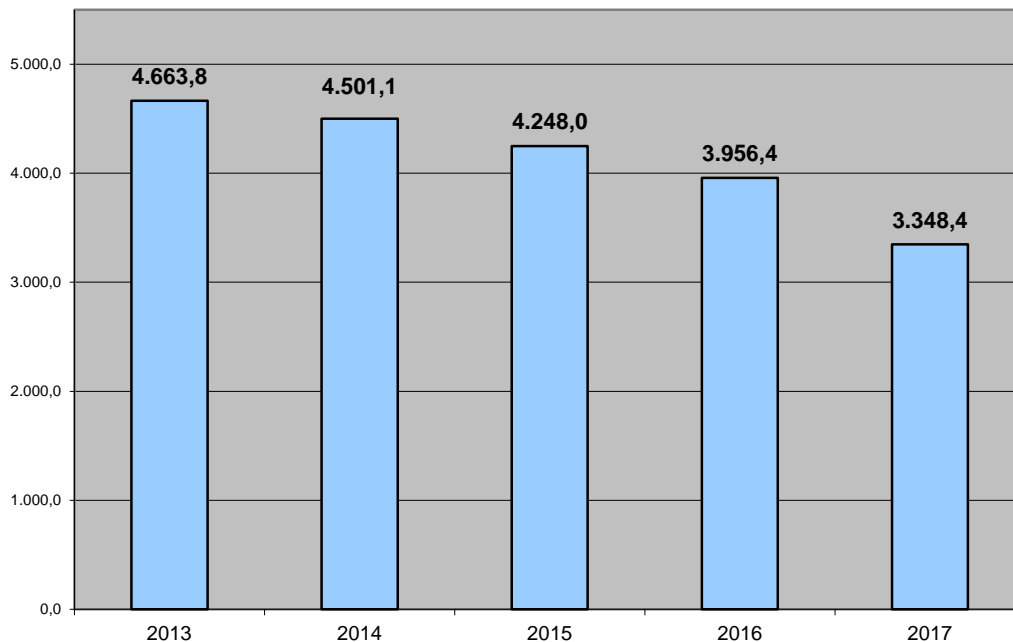
Mit einer harten Kernkapitalquote von 12,52 % (Vorjahr: 12,22 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,03 % (Vorjahr: 15,20 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2017 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	141,8
Hafrücklage	39,7
Fonds für allgem. Bankrisiken	1,5
Bilanzgewinn	3,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>204,3</b>

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2017 um 15,37 % und erreichte einen Wert von 3.348,4 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme der letzten Jahre resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Emissionen der Pfandbriefstelle und aktivseitig aus den dazugehörigen fristenkonformen Veranlagungen.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €



## AUSBLICK 2018

Die HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum steht die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Die HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter

# HYPO-VERBAND 2017

steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

## EIGENTÜMERSTRUKTUR



Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze addiert eine klare Stimmrechtsmehrheit – aktuell rund 74 % – der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

1 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
2 Hypo Holding GmbH  
3 Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Prozentsätze auf 2 Nachkommastellen gerundet  
[hyposalzburg.at](http://hyposalzburg.at)

Stark durch Ideen.



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	3.348,4	3.956,4
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	241,3	242,4
EGT	11,8	22,2
Spareinlagen	536,9	564
Anzahl aktive Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	291	307
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	24	24
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	6,20%	16,70%
Cost Income Ratio (CIR)	83,11%	94,86%

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



## 2.6. LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bereits im Jahr 2008 gewählte strategische Ausrichtung als Vertriebsbank wurde auch im Geschäftsjahr 2017 konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium/Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am gesamten Ausleihungsvolumen.

### *Mittelverwendung*

Das **Gesamtausleihungsvolumen** der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG von rund € 2,528 Mrd. verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 959 Mio., „Immobilien-/Projektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft mit € 493 Mio. und „Institutionelle“ mit € 858 Mio. sowie Leasing und Wertpapiere in Höhe von € 232 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „**Privatkunden**“ mit € 959 Mio. gliedert sich in den Bereich Freie Berufe mit € 122,5 Mio. (Vorjahr: € 139,2 Mio.), den Gewerbekundenbereich mit € 208,1 Mio. (Vorjahr: € 230,3 Mio.) sowie in den klassischen Privatkundenbereich mit € 628,8 Mio. (Vorjahr: € 627,2 Mio.).

Im Geschäftsfeld Immobilien-/Projektfinanzierungen inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Ausleihungsvolumen von € 493 Mio. erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 463 Mio. abschließen und im Vergleich zum Vorjahr damit deutlich

zulegen. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von € 45 Mio. im Jahr 2016 auf € 31 Mio. im Jahr 2017 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die RLB Steiermark und den damit einhergehenden abreifenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Ausleihungsvolumen von € 858 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt und es kann hier ein Gesamtvolumen von € 656 Mio. (Vorjahr: € 593 Mio.) ausgewiesen werden. Hier konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt wegen ihrer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der Öffentlichen Hand ist dagegen plangemäß um € 96 Mio. zurückgegangen und beläuft sich auf € 202 Mio.

Im Vergleich mit dem Jahr 2016 ist zu berücksichtigen, dass in der HYPO Steiermark im Geschäftsjahr 2017 erstmals eine Portfoliowertberichtigung für Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten gebildet wurde. Diese beläuft sich auf rund € 2,8 Mio. und ist im Gesamtausleihungsvolumen ebenso berücksichtigt wie die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG, welche mit € 12 Mio. (Vorjahr: € 11 Mio.) dotiert ist.

Die dargestellte Entwicklung ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

### *Mittelherkunft*

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von T€ 779.607 um T€ 187.912 oder 24,1 % auf T€ 591.695. Davon betreffen T€ 348.099 (T€ 344.103) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** sanken im Berichtsjahr von T€ 1.844.624 um T€ 181.731 oder 9,9 % auf T€ 1.662.893 ab. Diese Position umfasst die gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegenen Spareinlagen mit T€ 319.686 (Vorjahr: T€ 317.587), Sichteinlagen mit T€ 674.989 (Vorjahr: T€ 761.829) und gebundene Einlagen mit T€ 668.217 (Vorjahr: T€ 765.208). Der Rückgang bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag. Die gebundenen Einlagen reduzierten sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen sowie vorzeitigen Rücknahmen von Schuldscheindarlehen.

Der Gesamtbetrag der **verbrieften Verbindlichkeiten** (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 901.142 nach T€ 1.036.973 im Vorjahr. Diese Position hat sich gegenüber dem letzten Jahr aufgrund von planmäßigen Tilgungen, Kündigungen sowie Umlaufverminderungen und Bewertungseffekten signifikant reduziert. Demgegenüber steht ein Zuwachs durch Neuemissionen und Zinskapitalisierungen bei Zero-Bonds. Die Neuemissionen nachrangiger Anleihen mit einem Volumen von

T€ 8.000 sind als Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzustufen.

Zum Berichtsstichtag bestehen **Rückstellungen** in Höhe von T€ 42.556 (Vorjahr: T€ 40.543). Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres um T€ 2.013. Diese Position beinhaltet auch Rückstellungen für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten mit T€ 8.631 (Vorjahr: T€ 1.402)

## *Ertragslage*

Der **Nettozinsertrag** in Höhe von T€ 44.457, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt um T€ 19.094 unter dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 63.551. Neben rückläufigen Volumina und einer gesunkenen durchschnittlichen Verzinsung war der Rückgang der **Zinserträge** aus Forderungen an Kunden, welche die (ertragsmindernde) Dotierung der Rückstellung für Zinsenrefundierungen aufgrund negativer Indikatoren in Höhe von T€ 6.907 (Vorjahr: T€ 895) beinhaltet, eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung. Auch war im Bereich der Zinserträge aus Derivaten ein Rückgang von T€ 17.046 zu verzeichnen.

Zu den **weiteren Betriebserträgen** (das sind die nicht zinsabhängigen Zinserträge) zählt unter anderem das **Provisionsergebnis** als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen. Das Provisionsergebnis liegt aufgrund höherer Erträge aus Vermittlungsprovisionen um T€ 842 deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 8.608 und trägt mit T€ 9.450 zum Betriebsergebnis bei.

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 68.484 (Vorjahr: T€ 88.534). Das entspricht einer Verringerung von 22,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt lagen die mit einem Betrag von T€ 55.609 ausgewiesenen **Betriebsaufwendungen** im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 61.591). Der **Personalaufwand** (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.583 von T€ 23.060 auf T€ 21.477, bedingt vor allem durch die Verringerung der Sozialkapitalrückstellungen.

Die **sonstigen Verwaltungsaufwendungen** liegen bei insgesamt T€ 31.200 und damit um T€ 3.565 deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 34.765. Diese Verminderung im Bereich der Sachaufwendungen ist insbesondere auf rückläufige Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum Abwicklungsfonds mit T€ 1.405 (Vorjahr: T€ 1.654) und für die Einlagensicherung mit T€ 485 (Vorjahr: T€ 350) ausgewiesen.

Das **Betriebsergebnis** liegt mit einem Betrag von T€ 12.875 für das Geschäftsjahr 2017 um T€ 14.068 unter dem Ergebnis des Vorjahres (T€ 26.943).

Der **Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens** beläuft sich auf insgesamt T€ -5.672 (Vorjahr: T€ 12.632). Im laufenden Geschäftsjahr war eine aufwandswirksame Nettodotierung von Risikovorsorgen mit einem Betrag von T€ 5.962 vorzunehmen. Darin enthalten ist auch die erstmalige Dotierung einer pauschalen Risikovorsorge für Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie für außerbilanzielle Geschäfte, welche mit einem Betrag von insgesamt T€ 3.313 eingestellt wurde. Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch den Aufwand aus der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG, mit T€ 1.000 (Vorjahr: T€ 10.000). Im Vorjahr war in dieser GuV-Position u.a. ein positiver Einmaleffekt aus der Auflösung von Risikovorsorgen aufgrund des Vergleichs zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern in Höhe von € 20,7 Mio. enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand und der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe vor allem Erträge aus latenten Steuern mit T€ 1.416 (Vorjahr: T€ 3.280).

Die **sonstigen Steuern** betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von T€ 742 (Vorjahr: T€ 10.770). Die Reduktion der Stabilitätsabgabe gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die Änderung des Stabilitätsabgabegesetzes (StabAbgG) im Dezember 2016 zurückzuführen, wodurch sich der Aufwand für die laufende Stabilitätsabgabe von T€ 3.551 im Geschäftsjahr 2016 auf T€ 742 deutlich vermindert hat. Im Vorjahr hat sich in dieser Position die Sonderzahlung (Abschlagszahlung) auf die Stabilitätsabgabe, welche seitens der HYPO Steiermark sofort in voller Höhe entrichtet wurde, mit einem Betrag von T€ 7.219 aufwandswirksam in dieser Position niedergeschlagen.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** für das Geschäftsjahr 2017 beträgt T€ 9.612 und liegt somit deutlich unter dem Vergleichswert der Vorperiode (T€ 29.472).

### *Finanzielle Leistungsindikatoren*

Die **anrechenbaren Eigenmittel** betragen per 31. Dezember 2017 T€ 208.785 gegenüber T€ 198.351 im Vorjahr. Die **Eigenmittelquote** konnte insbesondere durch die Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 9.612 gesteigert werden und liegt nunmehr bei 12,98 % nach 11,95 % im Geschäftsjahr 2016.

Als **Cost/Income Ratio** wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese Kennzahl beträgt zum Bilanzstichtag 81,20 % nach 69,57 % im Vorjahr. Nach Bereinigung um die zu Vollkosten enthaltene Konzernverrechnung sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das Geschäftsjahr 2017 eine **CIR „Kernbank“** von 77,47 % (Vorjahr: 64,68 %).

Die **Eigenkapitalrendite** ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital gegenübergestellt wird. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwandes errechnet sich für das Geschäftsjahr 2017 eine **Eigenkapitalrendite vor Steuern** mit 5,59 % (Vorjahr: 26,50 %) bzw. eine **Eigenkapitalrendite nach Steuern** von 5,75 % (Vorjahr: 19,98 %).

Die **Non Performing Loan Quote (NPL-Quote)** ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen berechnet. Die NPL-Quote beträgt zum Jahresultimo 6,15 % und konnte somit gegenüber dem Vorjahr (7,16 %) weiter reduziert werden.

## *Zweigniederlassungen*

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemangasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das PREMIUM.PrivateBanking.

Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West, LKH Graz Süd-West – Standort Süd und LKH Deutschlandsberg.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung.

## *Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren*

Die Entwicklung des Landes in wirtschaftlicher, bildungspolitischer und gesellschaftlicher Hinsicht ist ein elementares Anliegen der HYPO Steiermark. Gemäß den Wurzeln des Hauses ist es Tradition, dass ein Anteil des Ertrags zur Stärkung und Förderung der Kultur an die Gesellschaft zurückgeht.

Die Unterstützung einer Reihe von Sozialprojekten stellt sicher, dass Grundbedürfnisse von Menschen am Rande der Gesellschaft gewahrt werden. Dafür arbeitet die HYPO Steiermark mit anerkannten Institutionen zusammen. Die Marienambulanz der Caritas wird durch Cash-Sponsoring und Sachspenden unterstützt. Mit dem Odilieninstitut besteht seit Jahren eine Kooperation: Menschen mit Sehbehinderung gestalten und fertigen in Handarbeit kleine Kartenkunstwerke, die als Weihnachtsgrußkarten der HYPO Steiermark an Kundinnen und Kunden gehen.

Auch Begabten- und Leistungsförderung ist ein Aspekt unseres Selbstverständnisses. Der Turnus-Ärzte Award in Kooperation mit der Ärztekammer Steiermark zeichnet die jeweils besten eingereichten Fachpublikationen aus.

Die Partnerschaft mit dem internationalen Musikfestival ar|:s|onore unter der Regie von Markus Schirmer gibt Protagonisten von Weltformat eine bewährte Bühne für ein breites Publikum.

Das „Pantherfest“ zum Weltspartag steht seit geraumer Zeit ganz im Zeichen von Nachhaltigkeit und Regionalität: 14 steirische Produzenten, zum großen Teil Familienbetriebe und soziale Institutionen, wie Lebenshilfe Steiermark, ABZ Graz-Andritz und der sozial-ökonomische Betrieb Kompetenz, schaffen durch ihr Können und ihre Produkte eine neue Wertigkeit dieses Traditionstermins.

Mit ihrem Wirken schafft die HYPO Steiermark Begegnungsflächen und Kommunikationsplattformen, fördert so einen regen Austausch und bringt Menschen einander näher, informiert, bildet, bewegt. Der Benefit eines derart etablierten Netzwerkes ist auch für das Bankhaus eindeutig, der Gewinn liegt in der Akquirierung neuer Kundinnen und Kunden und im Status eines regionalen Unternehmens mit höchstem Verantwortungsbewusstsein. Kultur stiftet Sinn und vermittelt Werte. Kultur prägt unsere Gesellschaft, ja macht das Wesen unserer Gemeinschaft aus. Die HYPO Steiermark stellt aus Überzeugung Zeit, Raum und Mittel zur Verfügung, um hierfür einen fruchtbaren Boden zu schaffen. Mit großem Erfolg.

## **AUSBLICK 2018**

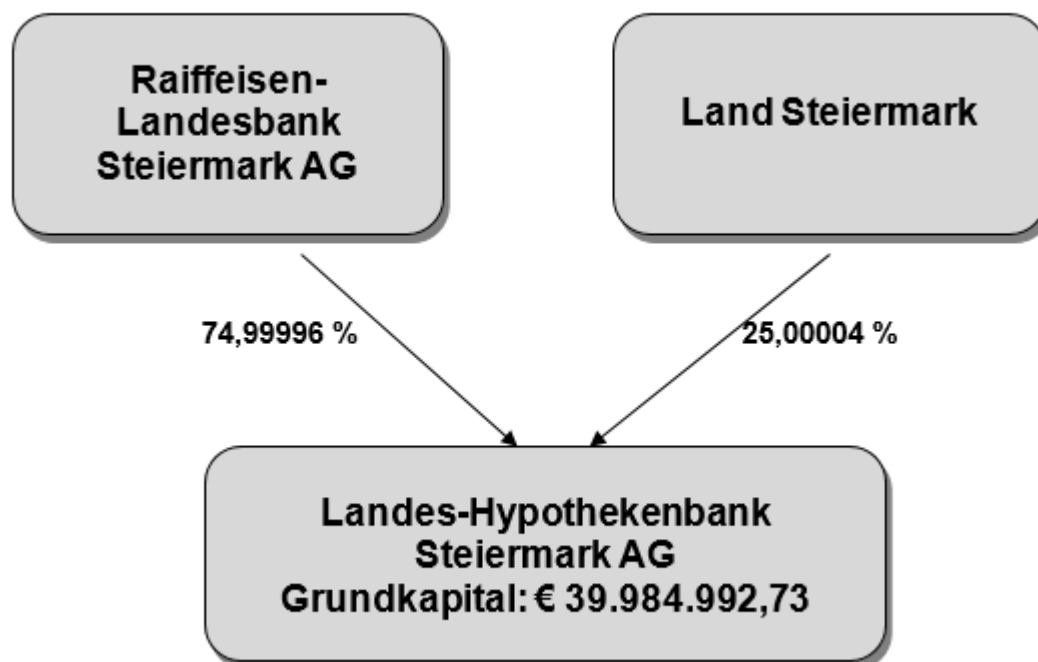
Der konjunkturelle Aufschwung sollte sich auch 2018 fortsetzen, doch dürfte das Wirtschaftswachstum laut Prognosen in der Eurozone 2018 leicht unter den starken Werten von 2017 liegen. Die positive Entwicklung wird von der globalen Konjunktur, der noch immer expansiven Geldpolitik und der niedrigen politischen Unsicherheit in Europa getragen. Von der Europäischen Zentralbank wird erwartet, dass sie das Anleiheankaufprogramm im Herbst auslaufen lässt. Die Leitzinsen dürften aber auf dem historisch niedrigen Niveau verbleiben. In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas sollte die Dynamik des Vorjahres auch 2018 anhalten. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in 2018 wird laut Prognosen bei 3,5 % liegen.

Das Wirtschaftswachstum in Österreich wird für 2018 ähnlich stark wie im Vorjahr auf 2,8 % geschätzt. Der Arbeitsmarkt sollte sich auch 2018 weiter verbessern, wobei mit einer Arbeitslosenrate von 5,1 % gerechnet wird. Die Inflation dürfte 2018 wieder etwas zurückgehen.

Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark in den ersten Monaten 2018 sogar noch positivere Trends. So ging die Arbeitslosenrate im Jänner um 13,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert zurück (Quelle: Arbeitsmarktservice), was den Spitzenwert unter den Bundesländern darstellt. Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungsquote aus, die in der Steiermark mit 5,16 % auf europäischem Rekordniveau liegt.

In diesem Umfeld wird die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG die Geschäftsfelder gemäß der strategischen Ausrichtung bestmöglich bearbeiten. Der Fokus wird weiterhin auf einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den Kerngeschäftsfeldern liegen und berechtigt uns, aufgrund des Feedbacks unserer Kunden zur Hoffnung, weiterhin ein gern gesehener Geschäftspartner zu sein.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	3.403,3	3.910,0
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß Teil 2 der CRR)	208,8	198,4
EGT	9,3	39,1
Spareinlagen	319,7	317,6
Ø Mitarbeiteranzahl (Anzahl der aktiven MA inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	198,7	200,5
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	9	9
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	5,59%	26,5%
Cost Income Ratio (CIR)	81,20%	69,57%

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



Unsere Landesbank

## 2.7. HYPO TIROL BANK AG

Gemäß dem Motto: „Wir sind die Landesbank und sorgen mit allen Dienstleistungen einer modernen Bank für Mensch und Wirtschaft!“, ist es das Ziel der Hypo Tirol Bank AG, wirtschaftlich erfolgreich und im Kernmarkt Nord-, Ost-, Südtirol und Wien wettbewerbsfähig zu sein. Dabei generiert die Landesbank einen Mehrwert für Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Land Tirol und die Bürgerinnen und Bürgern Tirols. Sie will auf einer gestärkten Kapitalbasis ein hochprofessionelles, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen sein, um ihre Eigenständigkeit nachhaltig abzusichern. Zudem arbeitet die Hypo Tirol Bank AG nach hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft.

Als Tiroler Traditionsbank steht die Hypo Tirol Bank AG ihren Kundinnen und Kunden besonders gut zur Seite:

- als Kenner der heimischen Wirtschaft
- nahe an Kunden und deren alltäglichen Lebenswelten
- der Region, seinen Menschen und seinen Traditionen verbunden
- den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Anliegen und Erfolgen des Landes und seiner Menschen verpflichtet

### Geschäftsentwicklung

#### **Bilanzentwicklung**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Bilanzsumme mit EUR 7,1 Mrd. um 7,53 % unter der Bilanzsumme des Vorjahres (Vorjahr: EUR 7,6 Mrd.) und verringert sich damit erwartungsgemäß. Bei den wesentlichen Bilanzpositionen ergibt sich das folgende Bild:

#### **Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 109,0 Mio. (Vorjahr: EUR 270,1 Mio.) und haben sich damit um EUR 98,1 Mio. verringert.

#### **Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5,4 Mrd. (Vorjahr: EUR 5,2 Mrd.). Der Rückgang des Forderungsvolumens in Italien wurde durch eine Zunahme in Österreich kompensiert. In Summe steigen die Forderungen an Kunden um EUR 132,6 Mio. bzw. um 2,54 %.

## **Finanzielle Vermögenswerte – AFS**

Die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte betragen am Bilanzstichtag EUR 824,8 Mio. (Vorjahr: EUR 812,0 Mio.) und blieben im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg um 1,58 % nahezu konstant.

## **Finanzielle Vermögenswerte - HTM**

Der Rückgang der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte um EUR 15,4 Mio. betrifft alle Geschäftsarten. Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Buchwert auf EUR 19,9 Mio. (Vorjahr: EUR 35,3 Mio.).

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 749,7 Mio. auf EUR 931,7 Mio. (Vorjahr: EUR 182,0 Mio.) gestiegen. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Verbindlichkeiten gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sanken im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 286,6 Mio. auf EUR 3.187,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3.474,1 Mio.). Dabei reduzierten sich vor allem die Termineinlagen um EUR 536,1 Mio. Die Spareinlagen sowie die sonstigen Einlagen erhöhten sich um EUR 32,6 Mio. Im Girobereich kam es ebenso zu einer Erhöhung um EUR 216,9 Mio.

## **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind zu 61,03 % auf Pfandbriefe zurückzuführen. Insgesamt betragen sie zum 31.12.2017 EUR 1.325,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.636,8 Mio.) und reduzierten sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 19,0 %.

## **Verbriefte Verbindlichkeiten – designated at Fair Value**

Die Position verbrieften Verbindlichkeiten – designated at Fair Value wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut reduziert und betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2017 EUR 795,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.430,5 Mio.).

## **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Hier verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss in Note (8) Handelsaktiva und Derivate. Detaildarstellungen zu den Beständen sind in den Notes

(59) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

(60) Handelsaktiva und Derivate

(75) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

(76) Derivate

enthalten.

## **Kapitalausstattung**

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive 4 – CRD IV) sind die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zu ermitteln. In der Hypo Tirol Bank AG entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 17,7 Mio. gestiegen und betragen unter Berücksichtigung der Abzugsposten zum 31. Dezember 2017 EUR 584,6 Mio. (Vorjahr: EUR 566,9 Mio.). Die erforderlichen Eigenmittel haben sich in diesem Zeitraum um EUR 8,6 Mio. verringert. Die Eigenmittelquote beträgt zum Bilanzstichtag 16,34 % (Vorjahr: 15,38 %) und hat sich zum Vorjahr um 0,96 Prozentpunkte erhöht. Die Hypo Tirol Bank AG erfüllt damit im Konzern die Eigenmittelvorschriften der CRR/CRD IV. Der Eigenmittelüberschuss beträgt EUR 298,5 Mio. (Vorjahr: EUR 272,1 Mio.).

Das Kernkapital (Tier I) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 519,1 Mio. (Vorjahr: EUR 504,7 Mio.). Die ergänzenden Eigenmittel (Tier II) unter Berücksichtigung der Abzüge gemäß Artikel 66 (eigene Anteile Ergänzungskapital) betragen EUR 65,6 Mio. (Vorjahr: EUR 62,2 Mio.). Die Kernkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 14,51 % (Vorjahr: 13,7 %).

## **Erfolgsentwicklung**

Wie bereits in den Vorjahren verfolgte die Hypo Tirol Bank AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 die festgelegte Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol (Nord-, Ost- sowie Südtirol) und Wien in Verbindung mit einer Reduktion der Risikopositionen. Hierdurch konnte die Hypo Tirol Bank AG die Risikovorsorge deutlich reduzieren. Dies spiegelt sich in einer erfreulichen Geschäftsentwicklung wider.

## **Zinsüberschuss nach Risikovorsorge**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um EUR 38,4 Mio. auf EUR 65,9 Mio. (Vorjahr: EUR 104,3 Mio.). Hier war der letztjährige Sondereffekt, der zu einem Ertrag aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft führte, erwartungsgemäß nicht zu wiederholen.

## **Handelsergebnis**

Das Handelsergebnis entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv und stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio. und betrug EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

## **Verwaltungsaufwand**

Erneut konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Er betrug im Jahr 2017 EUR 72,7 Mio. (Vorjahr: EUR 74,0 Mio.). Dieser Rückgang entspricht den Erwartungen der Geschäftsführung und spiegelt auch die festgelegten personellen Ziele, bzw. die verfolgte Strategie einer optimalen Auslastung von Mitarbeiterkapazitäten wider.

## **Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 22,0 Mio. (Vorjahr: EUR 38,3 Mio.). Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,8 Mio.) ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 26,5 Mio.).

## **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Im Einklang mit der Unternehmensstrategie sowie den Planungsvorgaben für das Jahr 2018 strebt die Hypo Tirol Bank AG ein kontrolliertes Wachstum mit folgenden Eckpfeilern an:

- Fokus auf den Kernmarkt Nord-, Ost-, Südtirol und Wien
- Stärkung des Kundengeschäfts
- Verringerung der Kapitalbindung
- laufende Senkung der Verwaltungskosten
- weitere Senkung der NPL-Quote
- Erhöhung der Kernkapitalquote

Für 2018 wird ein Anstieg des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Jahr 2017 prognostiziert. Dies ist sowohl auf entsprechende Steigerungen im Kundengeschäft als auch auf Effekte im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 9 zurückzuführen.

Das Volumen der Kundeneinlagen entwickelt sich aufgrund des Niedrigzinsumfelds plangemäß leicht rückläufig. Für das Forderungsvolumen wird eine moderate Steigerung in Nord-, Ost-, Südtirol und Wien angestrebt, während das Kreditportfolio außerhalb des Kernmarkts weiter konsequent reduziert wird. Aufgrund dessen wird die Bilanzsumme 2018 einen leichten Anstieg verzeichnen.

Da die Überliquidität im Zusammenhang mit der vorzeitigen Refinanzierung der Emissionsfälligkeiten mit Landeshaftung 2018 wegfällt, ergibt sich eine positive Entwicklung des Zinsüberschusses. Auch eine moderate Steigerung im Kundengeschäft sowie geringere Refinanzierungskosten begünstigen die positive Entwicklung.

Beim Verwaltungsaufwand wird der Weg der Einsparungen weiterhin konsequent beschritten. Laufende Optimierungen führen zu einer Steigerung der Effizienz bei sinkenden Kosten.

Für das kommende Jahr wird mit einer Steigerung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gerechnet. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf verbesserte Beiträge aus dem Leasinggeschäft mit Kunden und dem Eigengeschäft mit Immobilien.

## **Geschäftsmodell der Hypo Tirol Bank AG**

### **Organisationsprofil**

Die Hypo Tirol Bank AG ist als regionale Universalbank tätig. Das Unternehmen wurde 1901 mit dem Ziel gegründet, als Landeshypothekenanstalt dem in wirtschaftlicher Krise befindlichen Bauernstand wieder auf

die Beine zu helfen. Die Aufgabenbereiche haben sich im Lauf der Zeit stark weiterentwickelt und sind facettenreicher geworden. Der soziale Grundgedanke und das Engagement für das Land und seine Menschen sind jedoch geblieben.

Gemäß dem Motto „Wir sind die Landesbank und sorgen mit allen Dienstleistungen einer modernen Bank für Mensch und Wirtschaft!“ ist es oberstes Ziel, wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, um für Kunden, das Land Tirol, die Mitarbeiter und die Bürger Tirols einen Mehrwert zu generieren. Getragen von einer gestärkten Kapitalbasis ist die Hypo Tirol Bank AG ein hochprofessionelles, schlagkräftiges, schlankes, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Eigenständigkeit langfristig absichert. Zudem arbeitet die Hypo Tirol Bank AG nach den in diesem Bericht erläuterten hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft.

## Strategische Ausrichtung

Das strategische Engagement als Universalbank liegt klar auf dem Kernmarkt Nord-, Ost- und Südtirol sowie Wien. Der Hypo-Tirol-Konzern umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 19 Geschäftsstellen in Nordtirol, je eine Geschäftsstelle in Ost- und Südtirol sowie eine Niederlassung am Standort Wien.

Die Hypo Tirol Bank AG strebt ein kontrolliertes Wachstum in den genannten Kernmärkten an. Dabei liegt der Fokus auf Privatkunden, Firmenkunden und öffentliche Institutionen wie gemeinnützige Wohnbauträger oder Gemeinden, denen die Hypo Tirol Bank AG als regionale Universalbank ein umfangreiches Produktportfolio anbietet: von Spar- und Anlage- über Konto- und Karten- bis hin zu Versicherungs- und Finanzierungsprodukten.

### *Forderungen an Kunden nach Kundenart*

<b>in Tsd EUR</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Zentralstaaten und öffentlicher Sektor	603.264	574.714
Firmenkunden	3.666.629	3.629.686
Private Haushalte	1.191.211	1.154.150
Sonstige	24.892	29.698
<b>Forderungen Kunden</b>	<b>5.485.996</b>	<b>5.388.248</b>

In allen Segmenten wird die Hypo Tirol Bank AG durch eine auf alle Lebenslagen abgestimmte Produktpalette ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

Die Hypo Tirol Bank AG erachtet es als selbstverständlich, dass keine Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, welche moralisch oder ethisch nicht vertretbar sind. Beispielhaft seien hier die Finanzierung von Bordellen, Geschäfte in der Glücksspiel- oder Waffenhandelsbranche genannt.

Dies ist unter anderem in der Kreditrisikopolitik verankert.

## Aktionärsstruktur

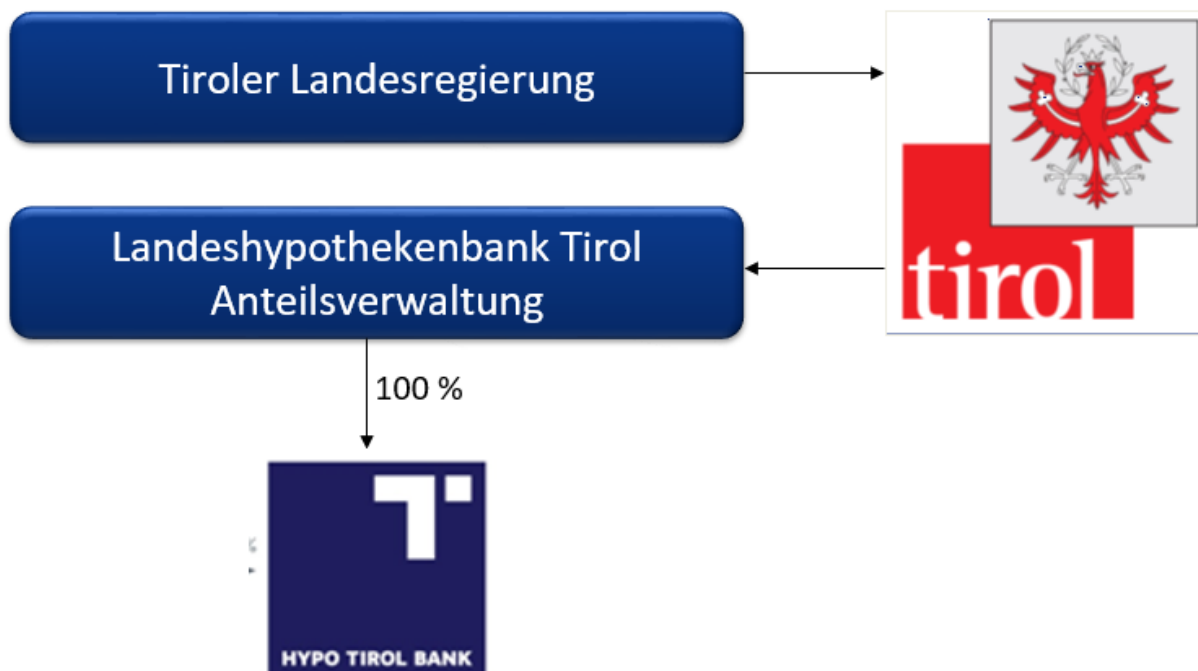
Als Unternehmen des Landes Tirol ist sich die Hypo Tirol Bank AG ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Tirol und seinen Menschen bewusst. Nachhaltiges Wirtschaften bildet das Fundament für alle Geschäftsprozesse. Diese werden vom Vorstand geleitet und sind in der Geschäftsstrategie fest verankert.

## Gremialstruktur

Durch die in der Hypo Tirol Bank AG etablierten Gremien sind die Berichts- und Informationspflichten an den Aufsichtsrat als Eigentümervertreter sichergestellt.

- Aufsichtsratssitzung
- Risikoausschuss
- Prüfungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten
- Kreditausschuss

*Eigentümerstruktur:*



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	7.057,6	7.632,2
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	584,6	566,9
Ergebnis vor Steuern	22,0	38,3
Spareinlagen	918,5	891,4
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (Kapazitäten)	512	519
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	21	22
Return on equity (ROE)	4,11%	6,85%
Cost Income Ratio (CIR) (ohne Stabilitätsabgabe, Einlagen- sicherung und Abwicklungsfonds)	63,79%	63,94%

\*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert.



## 2.8. HYPO VORARLBERG BANK AG

Die Hypo Vorarlberg hat mit 1. Oktober 2017 ihren Firmenwortlaut geändert und hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich: Obwohl Niedrig- bzw. Negativzinsen die Ertragssituation belasten und die Umsetzung neuer Regularien hohe Kosten verursacht haben, hat der Konzern ein vorläufiges IFRS-Ergebnis vor Steuern von EUR 95,8 Mio: erwirtschaftet (2016: EUR 117,6 Mio.). Das zeigt, dass die Bank mit ihrem Fokus auf das Kundengeschäft und einer risikobewussten Geschäftspolitik insgesamt sehr gut aufgestellt ist.

### Starker Partner für Unternehmen und Private

Das Firmenkundengeschäft als eines der Kerngeschäftsfelder der Hypo Vorarlberg hat sich ertragsmäßig sehr gut entwickelt. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen hat deutlich zugenommen und so ist es der Bank gelungen, in allen Märkten ein Kreditwachstum zu erzielen (+ 7 %). Von den gesamten Kreditausleihungen entfallen rund EUR 5,8 Mrd. auf Firmenkunden. Damit ist die Bank weiterhin stärkster Finanzierungspartner von Vorarlberger Unternehmen. Aufgrund der hervorragenden Bonität der Kunden sind die gesamten

Risikokosten auf einem niedrigen Niveau, zudem entfallen per Ende 2017 nur 1,84 % (2016: 1,99 %) der gesamten Ausleihungen auf notleidende Kredite (Non Performing Loans).

Auch im Privatkundenbereich blickt die Bank auf eine solide Ergebnisentwicklung zurück. Die Kreditnachfrage ist seit Jahren auf einem ausgesprochen hohen Niveau. 2017 ist es der Hypo Vorarlberg erneut gelungen, ihre Position als starke Wohnbaubank in Vorarlberg zu untermauern: Insgesamt hat die Bank rund 1.400 neue private Immobilienprojekte mit einer Gesamtsumme von knapp EUR 200 Mio. in ihren Kernmärkten finanziert. Damit konnte das Kreditvolumen an Privatkunden mit EUR 1,89 Mrd. nahezu stabil gehalten werden. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (- 2 %) ist überwiegend auf den gesunkenen Schweizer Franken zurückzuführen.

### **Eigenmittelausstattung verbessert**

Die Hypo Vorarlberg erfüllt alle Eigenkapitalvorschriften von Basel III, die bis 2019 stufenweise eingeführt werden, bereits heute und sorgt mit laufenden Optimierungsmaßnahmen für eine solide und tragfähige Kapitalstruktur. Die gesamten Eigenmittel gemäß CRR betragen per Jahresende 2017 rund EUR 1,33 Mrd. – das ist ein Eigenmittelüberschuss von EUR 738 Mio. Die Eigenmittelquote konnte im Geschäftsjahr 2017 auf 18,01 % gesteigert werden (2016: 16,52 %), die Kernkapitalquote (T1) verbesserte sich auf 14,82 % (2016: 13,33 %).

### **Hohes Vertrauen in die Sicherheit der Hypo Vorarlberg**

Das Tiefzinsniveau ist ein zentrales Thema im Einlagengeschäft. Im Jahr 2017 wurden vermehrt konservative Einlageformen (Sparbücher etc.) zugunsten von Wertpapierveranlagungen umgeschichtet. Investitionen in Sachwerte wie Immobilien sind nach wie vor stark nachgefragt. Die gesamten Kundengelder im Privat- und Firmenkundenbereich lagen zum Jahresende bei EUR 7,60 Mrd. Der leichte Rückgang zum Vorjahr (-1 %) ist durch den bewussten Abbau bei den Einlagen von Großkunden entstanden. Bei den Einlagen von Privatkunden verzeichnete die Bank erfreulicherweise einen Anstieg um knapp EUR 100 Mio. Die Assets under Management – alle Gelder, die auf Kundenauftrag von der Hypo Vorarlberg verwaltet werden – lagen Ende 2017 bei rund EUR 840 Mio. Das hohe Volumen der Kundengelder zeigt, dass die Kunden ihr Vermögen weiterhin in guten Händen wissen – auch ohne Landeshaftungen, die im Herbst 2017 größtenteils ausgelaufen sind. Die ausgezeichnete Bonität der Bank wird durch die Ratingagenturen bestätigt: Moody's bewertet die Bank mit A3, Standard & Poor's (S&P) vergibt ein A Rating. Damit befindet sich die Hypo Vorarlberg unter den bestgerateten Banken Österreichs.

### **Beste Beratung: persönlich und digital**

Das Versprechen der Hypo Vorarlberg an ihre Kunden ist „Die beste Beratung für alle, die etwas vorhaben“. Angesichts des veränderten Kundenverhaltens und der Digitalisierung sieht der Vorstand weiterhin Bedarf nach einer profunden und persönlichen Beratung – gerade bei der Verwirklichung von komplexen Vorhaben wie der eigenen Immobilie oder dem Werterhalt des Vermögens. Dies unterstreicht die neue Markenpositionierung. Neben digitalen Dienstleistungen und Services für Private (z.B. Online-Banking inkl. App, Online Kontoeröffnung) wurde 2017 mit dem Hypo-Office-Banking eine innovative Lösung für den Zahlungsverkehr von Unternehmen entwickelt.

## Achtsam wirtschaften

Bei der Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele berücksichtigt die Bank auch die Auswirkungen ihrer Geschäfte auf Umwelt und Gesellschaft. Durch das 2016 gestartete Nachhaltigkeitsprogramm werden u.a. gezielte Umweltmaßnahmen gesetzt, strengere Kriterien für das Kredit- und Anlagegeschäft erarbeitet und das Thema insgesamt noch stärker im Unternehmen verankert. Als Vorreiter am heimischen Markt hat die Hypo Vorarlberg im Herbst 2017 als erste österreichische Bank einen öffentlich platzierten Green Bond begeben, der bei den Investoren großen Anklang gefunden hat. Alle Aktivitäten in diesem Bereich sind in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert.

## AUSBLICK 2018

Trotz zahlreicher Unsicherheitsfaktoren sind die ersten Monate des neuen Jahres im Kerngeschäft zufriedenstellend verlaufen. Das Zins- und Provisionsgeschäft wird weiterhin eine stabile Säule der Ertragsentwicklung sein, dennoch erwartet der Vorstand zukünftig niedrigere Konzernergebnisse als in den letzten Jahren. Grund dafür sind einerseits fehlende Sondereffekte und die Negativzinsen, andererseits steigende Betriebs- und Personalaufwendungen sowie höhere Kostenbelastungen. Die finanziellen Auswirkungen von neuen Regularien, wie z.B. MiFID II, PSD II oder DSGVO können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

*Eigentümerstruktur:*

Eigentümer / Aktionäre	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,0308%	76,0308%
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,9692%	23,9692%
- Landesbank Baden-Württemberg	15,9795%	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,9897%	
<b>Grundkapital</b>	<b>100,0000%</b>	<b>100,0000%</b>

Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	13.182,5	13.324,4
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	1.328,4	1.246,5
Ergebnis vor Steuern	95,8	117,6
Spareinlagen (inkl. Kapitalsparbücher)	1.243,2	1.251,7
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	737	725
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	21	21
Return on equity (ROE)	9,70%	16,14%
Cost Income Ratio (CIR)	55,34%	55,27%

\*) Kennzahlen auf konsolidierter Basis nach IFRS bilanziert.

## 2.9. RATING DER HYPO-BANKEN

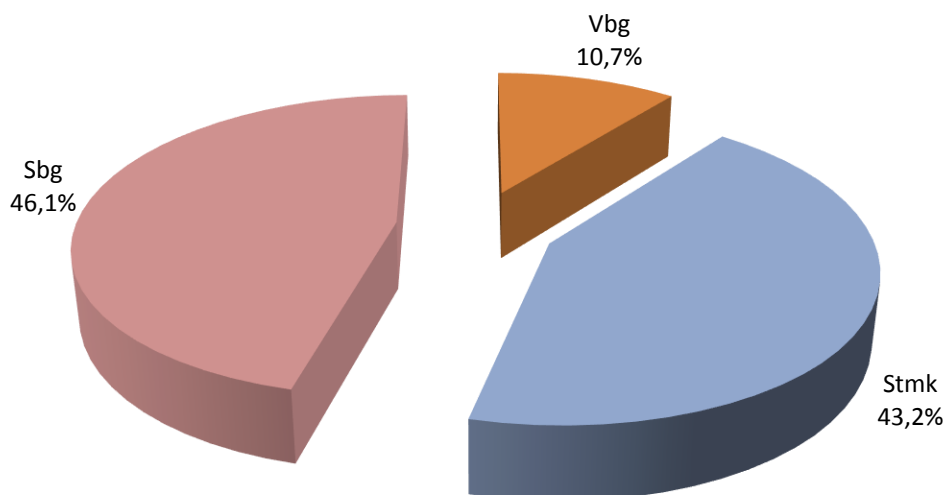
<b>RATING DER HYPO-BANKEN</b>		
	<b>Standard &amp; Poor's</b>	<b>Moody's</b>
HYPO-BANK BURGENLAND AG	–	–
AUSTRIAN ANADI BANK AG	–	–
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	A/A-1 stable	–
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	A+	–
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	–	–
LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG	–	–
HYPO TIROL BANK AG	BBB+	Baa2
HYPO VORARLBERG BANK AG	A/positive	A3/stable

## 3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

### 3.1. Pfandbriefbank (Österreich) AG

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG (kurz: PBÖ) ist die Rechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, die ihren Geschäftsbetrieb 2014 in die AG eingebracht hat. Als gemeinsames Emissionsinstitut der Hypo-Banken entwickelte sich der Emissionsbestand in den Jahren 2000 bis 2006 sehr dynamisch. Im Jahre 2003 wurde in einer sogenannten Verständigung der Republik Österreich mit der Europäischen Kommission das Auslaufen der Landeshaftungen ab dem Jahre 2007 vereinbart. Seit damals wurde keine weitere gemeinsame Emission begeben. Im Rahmen der festgelegten Übergangsfrist liefen die Emissionen mit Landeshaftung mit Masse am 30.09.2017 aus. Sämtliche dieser Anleihen wurden ordnungsgemäß getilgt.

Per 31.12.2017 weist die PBÖ ein restliches Emissionsvolumen von EUR 69 Mio. auf (Vorjahr EUR 1.906 Mio.). Dieses verteilt sich zum Jahresultimo auf folgende Hypo-Banken:



Mit dem am 1.3.2015 erlassenen Moratorium über die vormalige Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (nunmehr Abwicklungsinstitut HETA ASSET RESOLUTION AG) wurde die solidarische Haftung der Landes-Hypothekenbanken und deren Gewährträger/Bundesländer nach dem Pfandbriefstelligesetz ausgelöst. Sämtliche Verbindlichkeiten der HETA gegenüber Investoren wurden von der Solidargemeinschaft beglichen, sodass im Rahmen der Abwicklung der HETA kein Zeichner von Schuldverschreibungen der ehemaligen Pfandbriefstelle zu Schaden gekommen ist. Die im Pfandbriefstelligesetz definierte Solidargemeinschaft hat sich ihrerseits als Moratoriumsgläubiger dem Abwicklungsverfahren über die HETA angeschlossen und letztlich das Angebot des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds II angenommen. Damit konnte der befürchtete Ausfall der HETA-Anteile in gemeinsamen Emissionen auf ein Mindestmaß begrenzt und in weiterer Folge ein wesentlicher Teil der gebildeten Rückstellungen und Risikovorsorgen wieder aufgelöst werden. Die „Pfandbriefbank (Österreich) AG“ und die öffentlich-rechtliche Körperschaft „Anteilsverwaltung der

Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“ werden nach ordnungsgemäßer Tilgung sämtlicher Verbindlichkeiten demnächst ihren Betrieb einstellen.

## **3.2. Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H.**

Die Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H. wurde im Jahr 1977 von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen gegründet, welche im Interesse aller oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken gelegen sind.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, CEESEG AG, STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr Ges.m.b.H. sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

## **3.3. Hypo-Wohnbaubank AG**

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandel-schuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welches in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt ist.

Der Emissionsabsatz für das Jahr 2017 betrug rund EUR 183 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 171 Mio.). Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2018 im Emissionsgeschäft trotz Niedrigzinslandschaft mit einem annähernd weiterhin guten Absatz von Wohnbauanleihen.

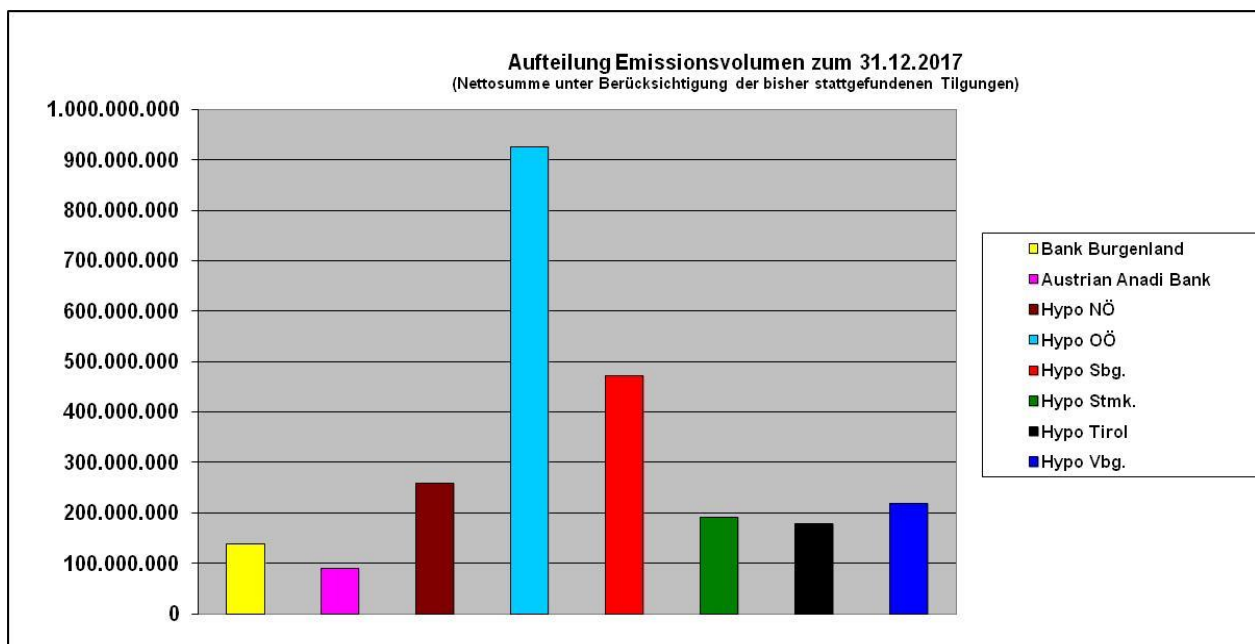
Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen die Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte

gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens 4 Jahre gewidmet sind, für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 wurden die Vorbereitungen getroffen, um mittels eines Softwareanbieters automatisiert Kundeninformationsdokumente („KIDs“) erstellen zu können.

Dies war notwendig, da die Hypo-Wohnbauanleihen wegen des Wandlungsrechts als PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) gelten. Diese Vorschrift ist Teil von MiFID und ab 2018 gültig.



### 3.4. Hypo-Bildung GmbH

Die Hypo-Bildung GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 bei Präsenzs Schulungen 3.000 Teilnehmertage, im Bereich „Online/Selbstlernen“ wurden 8.385 Online-Tests und 3.272 Selbstlernprogramme absolviert. Neben dem klassischen Schwerpunkt im Bereich der standardisierten, überregionalen Ausbildungsstufen 1-3, samt den dazugehörigen Prüfungen, wurden viele regionale und überregionale Verkaufstrainings, Trainerausbildungen und Fachsonderseminare speziell für die Mitgliedsinstitute durchgeführt.

Mit 2017 wurde die neu aufgesetzte Ausbildungsstufe 1 (Hypo 1) mit praxisorientierten Inhalten und Unterlagen sowie einheitlichen Schulungsmethoden umgesetzt. Neu ist unter anderem, dass die Ausbildungsstufe 1 ausschließlich von der Hypo-Bildung GmbH geplant und organisiert wird und alle

# HYPO-VERBAND 2017

---

Mitgliedsinstitute dieses überregionale Angebot in Anspruch nehmen werden. Neben der fachlichen Kompetenz werden durch die neuen Module „Selbstorganisation und Kommunikation“ sowie „Kundenorientierung und Verkauf inkl. Eignungsprüfung 1“ auch die persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen erweitert. Auf Basis dieser erfolgreichen Neuausrichtung wurden auch die praxisrelevanten Inhalte der Ausbildungsstufe 2 (Hypo 2) gemeinsam mit den Fachexperten aus den Mitgliedsinstituten überarbeitet, die Schulungsunterlagen und Methoden der Wissensvermittlung angepasst und die Umsetzung für das Jahr 2018 vorbereitet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bildungsjahres 2017 war die Vorbereitung auf das Inkrafttreten der neuen EU-Wertpapier-Richtlinie, allgemein als MiFID 2 bekannt, die den Nachweis von Kompetenzen und Kenntnissen von Wertpapierberatern verlangt. Ein großer Teil der Mitgliedsinstitute hat sich dabei für die Zertifizierung der Wertpapierberater zum European Investment Practitioner (EIP®) entschieden. Die Hypo Bildung GmbH ist in diesem Prozess nach entsprechender Akkreditierung durch den Österreichischen Verband Financial Planners (AFP) Trainingsanbieter und Prüfungsorgan für die entsprechenden Kurse. 2017 haben bereits mehr als 160 Wertpapierberater diese Möglichkeit genutzt und sich nach erfolgreich absolvierter Prüfung zum EIP® zertifizieren lassen. Auch 2018 werden noch einige EIP®-Kurse angeboten werden. Im Herbst 2018 folgt dann der nächste Schritt mit den Zertifizierungskursen zum European Financial Adviser (EFA®).

Optimale Beratung und Betreuung unserer Kunden – nämlich den Mitarbeitern der Mitgliedsinstitute - ist unser vorrangigstes Ziel, wofür wir 2017 umfangreiche inhaltliche, didaktische und technologische Maßnahmen gesetzt haben. Alle diese Bildungsmaßnahmen sind aber nur möglich, weil sie von Trainern und Trainerinnen nach dem Prinzip „aus dem Sektor - für den Sektor“ mitgestaltet und von Führungskräften und Bildungsverantwortlichen unterstützt werden. Dafür sei allen herzlich gedankt.

## III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

### 1.1. Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Aufgabe des im Jahr 1947 gegründeten (freien) Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist es, auch im 70. Bestandsjahr die gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder im Inneren zu akkordieren und nach außen im Rahmen der Bundessparte oder direkt gegenüber Politik und Verwaltung und Medien, insbesondere in Angelegenheiten des Bankwesens zu vertreten. Der Verband ist in der Rechtsform eines Vereines organisiert. Ihm gehörten vom 1. Jänner bis 23. September 2017 neun Landes-Hypothekenbanken an. Aufgrund der am 23.09.2017 stattgefundenen Fusionierung der beiden Mitglieder HYPO NOE Gruppe Bank AG und HYPO NOE Landesbank AG zur HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG reduziert sich die Anzahl der ordentlichen Mitglieder auf acht. Es gibt vier außerordentliche Verbandsmitglieder, dies sind der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und die UniCredit Bank Austria AG.

Seit 01.01.2014 steht Generaldirektor KR Dr. Peter Harold, Vorstandsvorsitzender der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, als Präsident an der Spitze des Verbandes. Ihm zur Seite stehen die Mitglieder des Präsidiums: Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank AG und Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg Bank AG (ehemals Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, seit 1.10.2017 firmiert die Bank unter Hypo Vorarlberg Bank AG).

Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes und kontrollierendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken durch ihre Vorstandsvorsitzenden vertreten sind. Sie trat im Jahr 2017 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Geschäfte führt seit 1.7.2012 Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

### 1.2. Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eingerichtet. Dem Fachverband sind nach der Fachorganisationsordnung (FOO) neben den acht Landes-Hypothekenbanken auch die HETA ASSET RESOLUTION AG (Abbaueinheit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), die Pfandbriefbank (Österreich) AG als Rechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (nunmehr: „Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“), die Hypo-Wohnbaubank AG, die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH sowie die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG zugeordnet.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörige Hypo-Bank Burgenland AG und die Austrian Anadi Bank AG nach ihrem Verkauf an die indische Kanoria-Gruppe Mitglieder des Fachverbandes und des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Fachverbandsobmann ist Generaldirektor KR Dr. Peter Harold, Fachverbandsgeschäftsführer ist Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

## 1.3. Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.

Die Hypo-Haftungs-Ges.m.b.H. ist die dem Fachverband der Landes-Hypothekenbanken zugeordnete Einlagensicherungseinrichtung. Gesellschafterinnen sind alle mit Einlagenkonzession ausgestatteten Mitgliedsinstitute des Fachverbandes. Mit dem Inkrafttreten des ESAEG 2015 hat die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. die nach diesem Gesetz statuierten Verpflichtungen, insbesondere die Aufgabe, im Sicherungsfall die Kundenentschädigungszahlungen an die anspruchsberechtigten EinlegerInnen innerhalb vorgegebener Fristen ohne gesonderte Antragsstellung vorzunehmen, übernommen. Sie hat auch die Anlegerentschädigung für Wertpapierdienstleistungen zu gewährleisten. Die Gesellschaft hat überdies die Aufgabe, ein Früherkennungssystem zur Begrenzung der Bankrisiken innerhalb des Kreises der ihr angeschlossenen Banken zu betreiben und Maßnahmen zu setzen, um die Gefahr von Einlagensicherungsfällen neben den dafür primär zuständigen Behörden frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Dazu bedient sie sich eines Datenmodells, das auf den technischen Vorgaben der EBA European Banking Authority aufsetzt und die Einhaltung von Schwellwerten überwacht; die Datenhistorie wird aus den vierteljährlich einzumeldenden Risikoberichten der Mitgliedsinstitute gespeist, die die Parameter der institutsspezifischen Sanierungspläne, die von der FMA als Sanierungs- und Abwicklungsbehörde approbiert wurden, berücksichtigen. Wesentliche Aufgabe ist die ex-ante-Errechnung und Vorschreibung risikobasierter Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Hypo-Sektors, über den gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit jährlich ein vom Jahresabschluss abgeonderter Rechenschaftsbericht abzugeben ist. Dieser hat darüber Auskunft zu geben, welche Mittel zugeflossen sind und wie diese und mit welchem Erfolg veranlagt werden bzw. welche Mittel abgeflossen sind. Der Aufbau des Einlagensicherungsfonds verläuft planmäßig und trotz der anhaltenden Niedrigzinslage und teilweiser Negativ-Verzinsung mit positiven Erträgen. Die Vorarbeiten für die Schaffung einer einheitlichen Einlagensicherungseinrichtung unter nomineller Führung der Wirtschaftskammer Österreich wurden zusammen mit den Einlagensicherungseinrichtungen der Banken & Bankiers und der Volksbanken-Gruppe aufgenommen, um bis Ende 2017 die vom Gesetz vorgesehene Trägergesellschaft zu errichten und im Jahr 2018 die Konvergenz der Systeme herzustellen. Zum Stichtag 01.01.2019 hat diese neue Gesellschaft die Geschäfte der bisherigen Einlagensicherungseinrichtungen operativ zu übernehmen.

Im Berichtsjahr war im Hypo-Sektor kein Einlagensicherungsfall abzuwickeln. Geschäftsleiter waren unverändert KR Dr. Claus Fischer-See und Dr. Klaus Hermann.

**Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken:**

- 8 ordentliche Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekenbanken
- 4 außerordentliche Mitglieder

**AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:**

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG

**Fachverband der Landes-Hypothekenbanken:**

- 8 Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekenbanken
- Pfandbriefbank (Österreich) AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- HETA ASSET RESOLUTION AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

**Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken**

- 8 Mitgliedsinstitute

**Pfandbriefbank (Österreich) AG**

- 1 Aktionär (=Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österr. Landes-Hypothekenbanken)

**Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.**

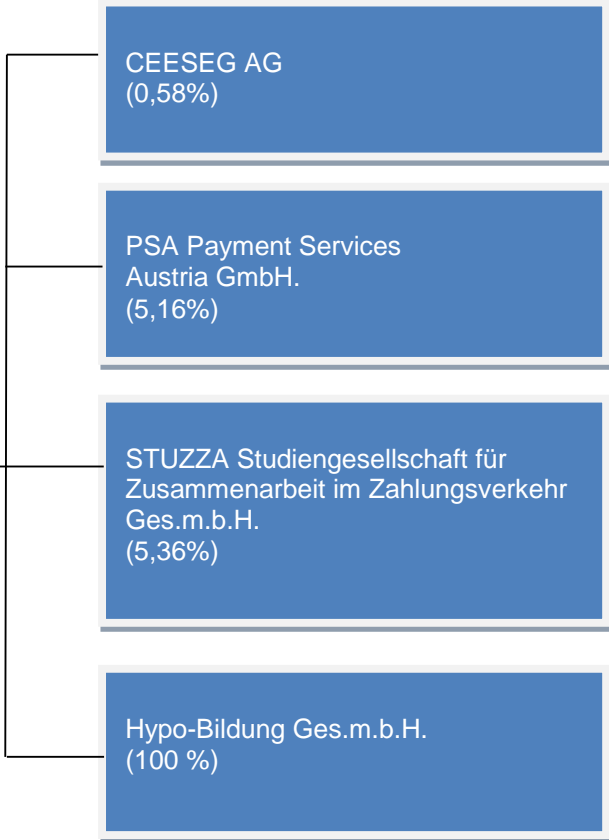
- 8 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

**Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.\*)**

- 8 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

**Hypo-Wohnbaubank AG**

- 8 Mitgliedsinstitute als Aktionäre



\*) durchgerechnete Anteile (Stand per 2. Mai 2018)

## IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

### 1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB)

Der Hypo-Verband ist seit 1.1.2005 ordentliches Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken in Brüssel. Der EAPB ist für den Hypo-Verband als nationalem Verband eine wichtige Informationsquelle und Ansprechstelle für kreditwirtschaftliche Themen auf europäischer Ebene. Der EAPB versorgt den Hypo-Verband regelmäßig mit Informationen aus den EAPB-Arbeitsgruppen und aktuellen Verhandlungsergebnissen aus Kommission, Rat und Europäischem Parlament, sodass zwar neben den nationalen Informationsquellen eine Informationsredundanz besteht, die einen nicht unerheblichen Vergleichsaufwand verursacht, andererseits runden die unterschiedlichen Gewichtungen in der Meinungsbildung auf europäischer Ebene das Lagebild ab.

Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär des EAPB, Marcel Roy, bestehen gute Kontakte, die immer wieder für Hintergrundinformationen genutzt werden können. 2016 wurde der EAPB durch zwei österreichische MitarbeiterInnen verstärkt, mit denen aus Sicht des Hypo-Verbandes der gegenseitige Informationsaustausch intensiviert werden konnte. Es besteht weiterhin die Absicht, zumindest einmal jährlich persönliche Arbeitsgespräche mit den befreundeten deutschen und Schweizer Verbänden durchzuführen.

### 1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Gute Beziehungen bestehen zum Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), der über ein qualitativ hochstehendes Informationssystem und eine enge Bindung zum EAPB in Form von Personalbeistellungen verfügt. Es fanden bislang regelmäßige Treffen mit den Hauptgeschäftsführern statt. Bis Ende März 2017 bekleidete Frau Professor Dr. Liane Buchholz die Funktion der Hauptgeschäftsführerin, seit Juli 2017 nimmt Frau Iris Bethge die Position der Hauptgeschäftsführerin wahr. Bei derartigen Treffen nimmt nach Möglichkeit auch der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Franz Rudorfer, teil.

### 1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Lose Kontakte bestehen auch zum Verband Schweizerischer Kantonalbanken unter ihrem Direktor Hanspeter Hess, welcher ebenfalls an den gemeinsamen Geschäftsführertreffen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands nach Möglichkeit teilnimmt.

Zwischen den Kantonalbanken und den Landes-Hypothekenbanken bestehen, bedingt durch die konsequente Ausrichtung auf definierte Wirtschaftsräume, zum Teil starke strukturelle Ähnlichkeiten.

## V. ORGANE

### PRÄSIDIUM

Präsident:	Generaldirektor KR Dr. Peter Harold
1. Vizepräsident:	Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

### DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

### LÄNDERBEIRAT

<b>BURGENLAND:</b>	Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS
<b>KÄRNTEN:</b>	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut
	Generaldirektor Mag. Christoph Raninger
<b>NIEDERÖSTERREICH:</b>	Landesrat DI Ludwig Schleritzko
	Generaldirektor KR Dr. Peter Harold
<b>OBERÖSTERREICH:</b>	Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
	Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner
<b>SALZBURG:</b>	Landeshauptmann-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl
	Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
<b>STEIERMARK:</b>	Landesrat Anton Lang
	Generaldirektor KR Mag. Martin Gölles

# HYPO-VERBAND 2017

---

<b>TIROL:</b>	Landeshauptmann Günther Platter
	Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl
<b>VORARLBERG:</b>	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

## VERBANDSSEKRETARIAT

KR Dr. Claus Fischer-See	Generalsekretär und Geschäftsführer
Mag. Gudrun Mühlbeck	Referentin – Schwerpunkt Recht
Mag. Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt Recht
Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen
Dr. Klaus Hermann (beigezogen von Hypo-Haftungs-GmbH)	Risikomanagement, Treasury

## VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

<b>HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT</b>	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at <a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>	Christian Jauk, MBA, MAS
		Gerhard Nyul
		Mag. Andrea Maller-Weiß
<b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee Domgasse 5 Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com <a href="http://www.austrian-anadi-bank.com">www.austrian-anadi-bank.com</a>	Mag. Christoph Raninger
		Gerhard Salzer
		Mag. Franz Reif
<b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG</b>	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 office@hyponoe.at <a href="http://www.hyponoe.at">www.hyponoe.at</a>	KR Dr. Peter Harold
		Dr. Udo Birkner
		DI Wolfgang Viehauser
<b>ÖBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT</b>	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 office@hypo-ooe.at <a href="http://www.hypo.at">www.hypo.at</a>	KR Dr. Andreas Mitterlehner
		Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
		Mag. Thomas Wolfsgruber
<b>SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</b>	5020 Salzburg Residenzplatz 7 Telefon +43 (0) 662/8046 office@hyposalzburg.at <a href="http://www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>	Mag. Helmut Praniess
		Mag. Otto-Ernst Menschl
<b>LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT</b>	8010 Graz Radetzkystraße 15-17 Telefon +43 (0) 316/8051-0 hypo@landes.hypobank.at <a href="http://www.hypobank.at">www.hypobank.at</a>	KR Mag. Martin Gölles
		Bernhard Türk

# HYPO-VERBAND 2017

---

<b>HYPO TIROL BANK AG</b>	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700-0 service@hypotiro.com <a href="http://www.hypotiro.com">www.hypotiro.com</a>	Johann Peter Hörtnagl
		Mag. Alexander Weiss
		Mag. Johannes Haid
<b>HYPO VORARLBERG BANK AG</b>	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at <a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>	Mag. Michel Haller
		Dr. Johannes Hefel
		Dr. Wilfried Amann

(Stand Mai 2018)

## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

<b>ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND</b>	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1/512 14 80 Telefax +43 (0) 1/512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at <a href="http://gemeindebund.at">http://gemeindebund.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: LAbg. Bürgermeister KR Mag. Alfred Riedl Präsident
		Votr. HR Dr. Walter Leiss, Generalsekretär
<b>ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND</b>	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1/4000 89980 Telefax +43 (0) 1/4000 99- 89980 post@staedtebund.gv.at <a href="http://www.staedtebund.gv.at">www.staedtebund.gv.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
<b>BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS, VÖB, e.V.</b>	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92-0 Telefax +49 (0) 3081 92-222 info@voeb.de <a href="http://www.voeb.de">www.voeb.de</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Iris Bethge (ab 01.07.2017)  Prof. Dr. Liane Buchholz (bis 31.03.2017)
<b>UNICREDIT BANK AUSTRIA AG / ABTEILUNG 8840</b>	1020 Wien Rothschildplatz 1 Telefon +43 (0) 50505 53263 Telefax +43 (0) 50505 8953263 <a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Abteilungsleiter Prokurist Mag. Günther Neuwirth

(Stand Mai 2018)

## VERBUNDENE UNTERNEHMEN

<b>ANTEILSVERWALTUNG DER PFANDBRIEFSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN LANDES- HYPOTHEKENBANKEN /</b>  <b>PFANDBRIEFBANK (ÖSTERREICH) AG</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-64 office@pfandbriefstelle.at <a href="http://www.pfandbriefstelle.at">www.pfandbriefstelle.at</a>	KR Dr. Claus Fischer-See
		Kurt Sumper, MBA
<b>HYPO-WOHNBAUBANK AG</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-65 office@hypo-wohnbaubank.at <a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at">www.hypo-wohnbaubank.at</a>	KR Dr. Wilhelm Miklas
		Mag. Michael Koinig
<b>HYPO-BILDUNG GMBH</b>	1040 Wien Mattiellistraße 2-4, B3 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 Telefax +43 (0) 1/505 90 80-28 office@hypo-bildung.at <a href="http://www.hypo-bildung.at">www.hypo-bildung.at</a>	Mag. Wolfgang Wild
		Mag. (FH) Paul Heckermann
<b>HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at <a href="http://www.hypoverband.at">www.hypoverband.at</a>	Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS
		Mag. Michael Koinig
<b>HYPO-HAFTUNGS- GESELLSCHAFT M.B.H.</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333-33 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 office@hypohaftung.at <a href="http://www.hypohaftung.at">www.hypohaftung.at</a>	KR Dr. Claus Fischer-See
		Dr. Klaus Hermann

(Stand: Mai 2018)

## VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

<b>HYPO-BANK BURGENLAND AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
<b>13 Filialen:</b>	1010 Wien, Wallnerstraße 4	+43 (0) 1/40 60 460
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	7400 Oberwart, LKH, Dornburggasse 80	+43 (0) 3352/328 41
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0
<b>Bankshop:</b>	7111 Parndorf, Wirtschaftspark Straße 2	+43 (0) 2166/3663

<b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
	1010 Wien, Wollzeile 19	+43 (0) 50202-0
	5020 Salzburg, Hellbrunnerstraße 9A	+43 (0) 50202-0
	8010 Graz, Joanneumring 8	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Klinikum, Servicestelle Klagenfurt	+43 (0) 50202-0
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 50202-0
	9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 50202-0
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 50202-0
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 50202-0
	9500 Villach, Ossiacher Zeile 9	+43 (0) 50202-0
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum, 10.-Oktober-Straße 17	+43 (0) 50202-0
	9620 Hermagor, Gasser-Platz 1	+43 (0) 50202-0
	9800 Spittal, Neuer Platz 19	+43 (0) 50202-0

<b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
<b>27 Filialen:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 2	+43 (0) 590 910-1025
	1060 Wien, Mariahilfer Straße 121	+43 (0) 590 910-1625
	1090 Wien, Porzellangasse 64	+43 (0) 590 910-1925
	1140 Wien, Linzer Straße 402	+43 (0) 590 910-2425
	1210 Wien, Schloßhoferstraße 53	+43 (0) 590 910-2125
	2020 Hollabrunn, Lothringerplatz 12	+43 (0) 590 910-5325
	2100 Korneuburg, Wiener Straße 4	+43 (0) 590 910-2825
	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 17	+43 (0) 590 910-4125
	2301 Groß Enzersdorf, Schloßhoferstraße 4	+43 (0) 590 910-3925
	2320 Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 2	+43 (0) 590 910-5025
	2340 Mödling, Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590 910-3525
	2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 27	+43 (0) 590 910-3625
	2500 Baden, Josefsplatz 6	+43 (0) 590 910-3725
	2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 19	+43 (0) 590 910-5125
	2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5	+43 (0) 590 910-5225
	2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16	+43 (0) 590 910-3225
	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
	3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 3/25	+43 (0) 590 910-6425
	3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20	+43 (0) 590 910-3425
	3300 Amstetten, Wiener Straße 28	+43 (0) 590 910-3125
3390 Melk, Jakob Prandtauer Straße 9	+43 (0) 590 910-3025	

	3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590 910-2725
	3430 Tulln, Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590 910-4025
	3500 Krems, Mitterweg 10 A	+43 (0) 590 910-5825
	3500 Krems, Obere Landstraße 14	+43 (0) 590 910-3825
	3580 Horn, Kirchenplatz 11	+43 (0) 590 910-3325
	3910 Zwettl, Neuer Markt 6	+43 (0) 590 910-4325
<b>4 Repräsen- tanzen:</b>	CZ-110 00 Praha 1, Klimentská 10	+420 296 580200
	H-1053 Budapest, Szép u. 2. Uniqa Plaza, Floor 11.	+43 1 61424 459
	BG-1407 Sofia, Expo 2000, N.Y. Vaptzarov Blvd.	+359 29625070
	RO-012051 Bucuresti, Str. Av. Petre Cretu Nr. 55	+40 314052790

<b>OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732/76 39-54 130
<b>13 Filialen:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3	+43 (0) 1/79 69 820
	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-54 130
	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732/65 63 90
	4020 Linz, Am Bindermichl 28	+43 (0) 732/34 46 11
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732/ 77 83 91
	4040 Linz, Steg/Pulvermühlstraße 21	+43 (0) 732/25 14 83
	4040 Linz, Magdalena/Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732/25 25 24
	4040 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5	+43 (0) 732/73 11 29
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252/74 088
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23	+43 (0) 7242/62 881

	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712/79 79
	4840 Vöcklabruck, Dr.-Anton-Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672/22 444
	4910 Ried/Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752/82 922

<b>SALZBURGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
<b>24 Filialen:</b>	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Lindhofstraße 5	+43 (0) 662/43 13 97
	5020 Salzburg, Dreifaltigkeitgasse 16	+43 (0) 662/87 74 75
	5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 55	+43 (0) 662/88 12 38
	5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 1	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 79 a	+43 (0) 662/43 04 55
	5020 Salzburg, Aigner Straße 4	+43 (0) 662/62 04 11
	5020 Salzburg, EUROPARK, Europastraße 1	+43 (0) 662/43 34 65
	5071 Wals-Siezenheim, Bundesstraße 16	+43 (0) 662/85 49 90
	5101 Bergheim, Moosfeldstraße 1	+43 (0) 662/45 36 60
	5110 Oberndorf, Brückenstraße 8	+43 (0) 6272/51 61
	5201 Seekirchen, Hauptstraße 14	+43 (0) 6212/73 20
	5202 Neumarkt, Hauptstraße 25	+43 (0) 6216 7452
	5340 St. Gilgen, Aberseestraße 8	+43 (0) 6227/79 75
	5400 Hallein, Kornsteinplatz 12	+43 (0) 6245/843 51
	5431 Kuchl, Markt 57	+43 (0) 6244/76 25
5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 39	+43 (0) 6462/34 52	

	5541 Altenmarkt, Obere Marktstraße 14	+43 (0) 6452/64 86
	5580 Tamsweg, Postplatz 1	+43 (0) 6474/69 00
	5582 St. Michael / Lungau, Poststraße 6	+43 (0) 6477/86 11
	5600 St. Johann / Pongau, Hauptstraße 16	+43 (0) 6412/88 81
	5700 Zell am See, Postplatz 1	+43 (0) 6542/72 400
	5730 Mittersill, Hintergasse 2	+43 (0) 6562/44 31
	5760 Saalfelden, Almerstraße 8	+43 (0) 6582/726 44
<b>Bankshop:</b>	5020 Salzburg, FORUM 1, Südtiroler Platz 13	

<b>LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	8010 Graz, Radetzkystraße 15-17	+43 (0) 316/8051-0
<b>9 Filialen:</b>	8010 Graz, Riesstraße 1	+43 (0) 316/8051-5822
	8010 Graz, Plüddemanngasse 96	+43 (0) 316/8051-5861
	8010 Graz, Radetzkystraße 15-17	+43 (0) 316/8051-5512
	8053 Graz, Kärntner Straße 207a	+43 (0) 316/8051-5841
	8280 Fürstenfeld, Kommendegasse 1	+43 (0) 3382/53230
	8330 Feldbach, Hauptplatz 26	+43 (0) 3152/5012
	8430 Leibnitz, Dechant Thaller-Straße 32	+43 (0) 3452/71133
	8750 Judenburg, Herrengasse 2	+43 (0) 3572/83580
	8970 Schladming, Hauptplatz 29	+43 (0) 3687/23453
<b>Außenstellen der Filiale Kärntner- straße:</b>	8020 Graz, Göstinger Straße 22 (LKH Graz Süd West – Standort West)	+43 (0) 316/8051-5808
	8053 Graz, Wagner Jauregg Platz 1 (LKH Graz Süd West – Standort Süd)	+43 (0) 316/8051-5838

<b>Außenstelle der Filiale Feldbach:</b>	8330 Feldbach, Ottokar Kernstock-Straße 18 (LKH Feldbach)	+43 (0) 3152/5012-5794
<b>Außenstelle der Filiale Leibnitz:</b>	8530 Deutschlandsberg, Radlpassstraße 29 (LKH Deutschlandsberg)	+43 (0) 3462/4340-5778
<b>Premium. Private Banking:</b>	8010 Graz, Paulustorgasse 4	+43 (0) 316/8051-5085

<b>HYPO TIROL BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700
<b>21 Filialen:</b>	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50700-5400
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19	+43 (0) 50700-8001
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100
	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6100 Seefeld, Innsbrucker Straße 8	+43 (0) 50700-5100
	6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 6	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraster Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6290 Mayrhofen, Hauptstraße 418	+43 (0) 50700-7400
	6300 Wörgl, Speckbacherstraße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i. T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600

	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400
	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700
<b>Zweigniederlassung Italien:</b>	I-39100 Bozen, Waltherplatz 2	+39 0471 099 600

HYPO VORARLBERG BANK AG		
<b>Zentrale:</b>	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
<b>19 Filialen:</b>	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, Dorf 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000
	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6830 Rankweil, Ringstraße 11	+43 (0) 50 414-2200
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200
	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2	+43 (0) 50 414-4200
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600

# HYPO-VERBAND 2017

---

	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6923 Lauterach, Hofsteigstraße 2a	+43 (0) 50 414-6400
	6971 Hard, Landstraße 9	+43 (0) 50 414-1600
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200
	6991 Riezlern, Walsersstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
<b>Zweignieder- lassung Schweiz:</b>	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

(Stand: Mai 2018)

Impressum:

Medieninhaber (Verleger): Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Für den Inhalt verantwortlich: Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.